

1. ÄNDERUNG DER BESOLDUNG FÜR LAIEN UND PRIESTER

1. Laienbesoldung

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 werden im Einvernehmen mit dem Betriebsrat die Gehaltstabellen der Dienst- und Besoldungsordnung I und II um 4,9% angehoben. Pauschalbezüge, alle Zulagen und die Besoldungssätze der Kirchenmusiker/innen werden ebenfalls um 4,9% erhöht.

2. Priesterbesoldung

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 werden die Bezüge gemäß Priesterdienstrecht (Tabelle, sämtliche Zulagen und alle anderen Bezüge wie z.B. Anerkennungsbetrag sowie die Bezüge der Priesterpensionisten) um 4,9% angehoben.

2. ÄNDERUNG DES ANHANGS ZUR KIRCHENBEITRAGSORDNUNG DER ERZDIÖZESE WIEN 2023

Auf Beschluss des diözesanen Wirtschaftsrates der Erzdiözese Wien (zuständiges Gremium gem. § 3 Kirchenbeitragsordnung (im folgenden Text KBO genannt)) vom 21.12.2022 und mit Zustimmung des Herrn Kardinals Dr. Christoph Schönborn wurde der Anhang der Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien mit Wirkung vom 1. 1. 2023 abgeändert und lautet wie folgt:

(1) Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Jahreskirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines allgemeinen Jahresabsetzbetrages von EUR 58,00.
- b) Mindestkirchenbeitrag bei ausschließlich unselbständiger Erwerbstätigkeit EUR 32,00 pro Jahr.
- c) Mindestkirchenbeitrag bei selbständiger Erwerbstätigkeit EUR 117,00 pro Jahr.
- d) Beitragsgrundlage bildet das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres laut Einkommensteuerbescheid
- e) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG steuerlich begünstigt sind, werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen, sondern mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- f) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- g) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

- (2) Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)
- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt bei
- | | | |
|--------------------|----------------|-----------------|
| einem Einheitswert | bis EUR 18.200 | 6,0 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag | bis EUR 36.400 | 5,5 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag | bis EUR 72.800 | 4,0 vom Tausend |
| darüber | | 2,0 vom Tausend |
- mindestens jedoch EUR 32,00
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigsten jedoch EUR 117,00.
- (3) Kirchenbeitrag für Mitarbeitende im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Abs. b der Kirchenbeitragsordnung beträgt 10 Prozent jenes Beitrags, den die betriebsinhabende Person nach dem Einheitswert der Land- und Forstwirtschaft zu leisten hat oder im Falle der Beitragspflicht zu leisten hätte, mindestens jedoch EUR 32,00.
- (4) Die Beitragsgrundlage nach § 10 Abs. c der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens: EUR 17.000,00 für die pflichtige Person, EUR 7.300,00 für die/den Ehe- bzw. eingetragene/n Partner/in und je EUR 2.100,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.
- (5) Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 der Kirchenbeitragsordnung ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage des/der nichtkatholischen Ehe- bzw. eingetragenen Partners/Partnerin anzunehmen. Wäre im Falle der Beitragspflicht des/der nichtkatholischen Ehe- bzw. eingetragenen Partners/Partnerin der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9 KBO) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E. Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.
- (6) Berücksichtigung des Familienstandes
- a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehe- bzw. eingetragene Partner) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehe-/eingetragene Partner beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 42,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO die Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung beträgt für ein Kind EUR 21,00, für zwei Kinder EUR 43,00 und für jedes weitere Kind EUR 35,00.
- Die Kinderermäßigung wird jenem Elternteil gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht. Sollte dieser ohne Einkommen sein oder verzichtet dieser auf den Kinderabsetzbetrag, so wird er vom Kirchenbeitrag des anderen Elternteils abgezogen. Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- und Absetzbeträge nur bei einem Elternteil in Abzug gebracht werden können.
- (7) Verfahrens-, Porto- und Bankkosten.
Die beitragspflichtige Person hat Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO zu ersetzen.
- a) Die Verfahrenskosten der Kirchenbeitragsorganisation betragen
- | | |
|--|-----------|
| 1) für jede Zahlungserinnerung | EUR 3,50 |
| 2) für jede Mahnung | EUR 10,00 |
| 3) für die Mahnung des Rechtsreferates
der Finanzkammer der Erzdiözese Wien | EUR 10,00 |
| 4) für die gerichtliche Klage | EUR 10,00 |
| 5) für die gerichtliche Exekution | EUR 10,00 |
- zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist

- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass die beklagte Person den Nachweis über die Beitragsgrundlage entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Portokosten für alle Zuschriften, sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind durch die beitragspflichtige Person zu tragen.
- (8) Vermerke auf Einzahlungsbelegen bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Mitteilung.
- (9) Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Kardinal + Christoph Schönborn e.h.

Erzbischof

Dieser Anhang wurde dem Kultusamt im Bundeskanzleramt schriftlich zur Kenntnis gebracht und von diesem mit Schreiben vom 02.01.2023 zur Kenntnis genommen.

4. DEKRETE

1. Errichtung Pfarrverband Um den Heiligen Berg

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 den Pfarrverband

UM DEN HEILIGEN BERG,

der die Pfarren Hautzendorf, Herrnleis, Ladendorf, Niederkreuzstetten, Oberkreuzstetten und Unterolberndorf umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die aktuelle „Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien“.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 9. Dezember 2022

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

2. Errichtung Pfarrverband Orth-Engelhartstetten

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 den Pfarrverband

ORTH-ENGELHARTSTETTEN,

der die Pfarren Eckartsau, Orth an der Donau, Witzelsdorf, Engelhartstetten, Loimersdorf und Stopenreuth umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die aktuelle „Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien“.

Gleichzeitig hebe ich mit 31. Dezember 2022 die bisherigen Pfarrverbände Engelhartstetten und Orth an der Donau auf.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 9. Dezember 2022

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

3. Aufhebung der Pfarre Am Schöpfwerk, Wien 12:

DEKRET

PFARRAUFBEBUNG

Im Bestreben, die territorialen Strukturen und Pfarrgrenzen in der Erzdiözese Wien der demografischen Entwicklung, insbesondere der geringer werdenden Zahl an Katholiken und den im Gegensatz dazu steigenden Ausgaben für die Erhaltung der pfarrlich genutzten Immobilien anzupassen, habe ich dem Priesterrat der Erzdiözese Wien das Vorhaben zur Beratung vorgelegt, die Pfarre Am Schöpfwerk, 1120 Wien, Lichtensterngasse 4, aufzuheben und ihr Territorium mit dem der Pfarre Altmannsdorf, 1120 Wien, Khleslplatz 10, zusammen zu legen.

Im Zuge der Neustrukturierung der römisch-katholischen Pfarren im Stadtdekanat Wien 12 werden die Pfarren Am Schöpfwerk und Altmannsdorf Teil einer neuen größeren Einheit sein. Die Fusion dieser beiden Pfarren bereitet diese größere Einheit vor und trägt dazu bei, die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Der Priesterrat hat dieses Vorhaben beraten und sich am 10. März 2022 stimmeneinhellig für dessen Verwirklichung ausgesprochen.

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

Mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2022 wird die Pfarre Am Schöpfwerk, 1120 Wien, Lichtensterngasse 4, aufgehoben und ihr Territorium mit dem der Pfarre Altmannsdorf, 1120 Wien, Khleslplatz 10, vereinigt.

Die Rechtsnachfolge der aufgehobenen Pfarre Am Schöpfwerk, 1120 Wien, Lichtensterngasse 4, wird im Hinblick auf die ihr nach staatlichem Recht zustehenden Rechte und Pflichten und die bona temporalia der Pfarre mit Wirkung ab 1. Jänner 2023 geregelt wie folgt:

1. Universalrechtsnachfolger der Pfarre Am Schöpfwerk, 1120 Wien, Lichtensterngasse 4, wird, soweit in diesem Dekret nichts anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Pfarre Altmannsdorf, 1120 Wien, Khleslplatz 10.
2. Das übrige, wie immer Namen habende Vermögen, samt allen Rechten und Pflichten wird mit dem Stichtag der Pfarrauflhebung in das Eigentumsrecht der römisch-katholischen Pfarre Altmannsdorf, 1120 Wien, Khleslplatz 10, übergehen.

Begründung

Seit Gründung der Pfarre Am Schöpfwerk, 1120 Wien, Lichtensterngasse 4, im Jahre 1982 hat sich die demografische Situation im Gebiete dieser beiden benachbarten Pfarren wesentlich verändert.

Im Zuge der Neustrukturierung der römisch katholischen Pfarren im Stadtdekanat Wien 12 hat sich die Erweiterung des Pfarrgebietes der Pfarre Altmannsdorf um das Gebiet der aufzunehmenden Pfarre Am Schöpfwerk als pastoral und technisch günstigste Lösung erwiesen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die bisherige Pfarrkirche Franz von Assisi der serbisch-orthodoxen Kirche übertragen wurde und diese Kirche nunmehr als Gottesdienststätte für die zahlreichen orthodoxe Christen in Wien und Umgebung genutzt wird.

Da die Erhaltung würdiger und geeigneter Gottesdienststätten und der für die pfarrliche Pastoral benötigten Räumlichkeiten die wirtschaftlichen Möglichkeiten kleiner Pfarren übersteigt und zudem die Pfarrkirchen beider Pfarren zueinander in geringer geografischer Entfernung liegen, ist es sinnvoll durch Zusammenlegung der Pfarren die wirtschaftlichen und personellen Ressourcen zu bündeln und auf den Erhalt einer Pfarrkirche zu beschränken.

Nach sorgfältiger Abwägung aller pastoralen, demografischen und wirtschaftlichen Umstände haben sich die zuständigen Gremien der Erzdiözese Wien entschieden, der vorgeschlagenen Pfarraufhebung zuzustimmen.

Wien, am 22. November 2022

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

5. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Wien-Stadt

Leiter für die Pfarren St. Johann Nepomuk und Zum hl. Klaus von Flüe, beide Wien 2, ab 1. September 2023.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 27. Jänner im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

6. PERSONALNACHRICHTEN

Prälatur Opus Dei:

Mit 8. Dezember wurde die Region Mitteleuropa mit Sitz in Wien errichtet, die die bisherigen Regionen Deutschland, Schweiz, Österreich/Ungarn/Rumänien umfasst. Regionalvikar wurde mit 8. Dezember 2022 Präl. Dr. Christoph **Bockamp**.

Diözesane Gremien:

Domkapitel an der Metropolitankirche zu St. Stephan, Wien 1:

Msgr. DDr. Michael **Landau** wurde mit 1. Jänner 2023 zum Domkustos bestellt. Mag. Dr. Gerald **Gruber**, bisher Domkustos, hat mit 31. Dezember 2022 auf sein Amt verzichtet.

Dienststellen:

Erzbischöfliches Ordinariat:

Mag. Lukas **Ledermann** (L) und Mirco **Sinani** (L) wurden mit 15. November zu Notaren ernannt.

Erzbischöfliches Sekretariat:

Mag. Katharina **Sevelda-Platzl** (L) wurde mit 1. Oktober 2022 zur Dienststellenleiterin ernannt.

Dekanate:

Stadtdekanat 14:

Die Amtszeit von GR Mag. Georg **Fröschl**, Pfr. in Breitensee, Wien 14, und PMod. in Akkonplatz, Wien 15, als Dechant wurde mit 1. Dezember 2022 um fünf Jahre verlängert.

Die Amtszeit von mgr Pawel Marniak, Pfr. in Heilige Mutter Theresa, Wien 14, als Dechant-Stellvertreter wurde mit 1. Dezember 2022 um fünf Jahre verlängert.

Kirchberg:

Die Amtszeit von Prof. GR Mag. Dietmar **Orglmeister**, Pfr. in Mönichkirchen, PMod. in St. Peter am Neuwald, als Dechant wurde mit 1. Dezember 2022 um fünf Jahre verlängert.

Die Amtszeit von GR Mag. Herbert **Morgenbesser**, PMod. in Kirchberg am Wechsel, Trattenbach, St. Corona am Wechsel und Feistritz am Wechsel, als Dechant-Stellvertreter wurde mit 1. Dezember um fünf Jahre verlängert.

Pfarrverbände:

Drei Anger bei Wien:

Dr. Peter **Klonowski** (D), bisher Diakon mit Zivilberuf in den Pfarren Gerasdorf bei Wien, Syring und Süßenbrunn, wurde mit 30. November 2022 von seinem Dienst entpflichtet.

Oberes Schmidatal:

P mgr lic. dr Tomasz **Makarewicz** SAC, bisher PMod., wurde mit 1. November 2022 zum Pfarrer der Pfarren Niederschleinz, Frauendorf an der Schmida, Sitzendorf an der Schmida, Roseldorf, Röschitz, Stoitzendorf, Wartberg, Straning, Braunsdorf, Goggendorf und Grafenberg ernannt.

Orth-Engelhartstetten:

MMM Mag. Erich **Neidhart** wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit als Pfr. in Eckartsau, Orth an der Donau und Witzelsdorf zum Pfarrer in Engelhartstetten, Loimersdorf und Stopfenreuth ernannt.

Dr. James **Zacharia** (D. Thamarassery) wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit als Kpl. in Eckartsau, Orth an der Donau und Witzelsdorf zum Kaplan in Engelhartstetten, Loimersdorf und Stopfenreuth ernannt.

Pulkau-Schrattenthal-Zellerndorf:

P. Bijjal **Thomas** VC (Indische Provinz) wurde mit 1. Februar bis zum 31. August zum Pfarrvikar der Pfarren Deinzendorf, Obermarkersdorf, Platt, Pulkau, Schrattenthal, Waitzendorf, Watzelsdorf und Zellerndorf ernannt.

Weinland Nord:

Mag. Linda Maria **Kaufmann** (L), PAss. in den Pfarren Drasenhofen, Falkenstein, Herrnbaumgarten, Kleinschweinbarth, Ottenthal, Poysbrunn, Schrattenberg und Stützenhofen, scheidet mit 31. Jänner 2023 aus.

Pfarren:

Altlichenwarth, Bernhardsthal, Großkrut, Hausbrunn, Katzelsdorf und Reintal:

Mag. Linda Maria **Kaufmann** (L), PAss., scheidet mit 31. Jänner 2023 aus.

Eichenbrunn, Gaubitsch, Patzmannsdorf und Unterstinkenbrunn:

Ananda Rao **Reddimasu**, MA (ED. Hyderabad) wurde mit 1. November 2022 zum Kaplan ernannt.

Donaustadt, Wien 2:

GR P. Clemens **Kriz** OSST, bisher Seels., wurde mit 1. November 2022 zum Kirchenrektor der Kirche Maria Grün, Wien 2, ernannt.

Maria-Drei-Kirchen, Wien 3:

Die Fialkirche Maria vom Siege-Arsenal, Wien 3, wurde mit 31. Dezember 2022 profaniert.

Zur Frohen Botschaft, Wien 4:

Marion Karina **Jung** (L), bisher PHelf. in Atzgersdorf, Wien 23, wurde mit 9. Jänner 2023 zur Pastoralhelferin bestellt.

Maria Hietzing, Wien 13:

Lic. Dr. Harald **Tripp** LL.M. (Militärordinariat) wurde mit 1. September 2022 zum Kirchenrektor der Schlosskapelle Schönbrunn ernannt.

Ober St. Veit, Unter St. Veit-Zum Guten Hirten, beide Wien 13:

Mag. Katharina **Schindelegger** (L) wurde mit 1. Jänner 2023 zur Pastoralhelferin bestellt.

Ober St. Veit, Unter St. Veit – Zum Guten Hirten und St. Hemma, alle Wien 13:

P. Tabana Jean Bosco **Gnombeli** MI wurde mit 1. Dezember 2022 zum Kaplan ernannt.

Hildegard Burjan, Wien 15:

Mag. Arthur **Schwaiger** (D) wurde mit 1. Oktober 2022 zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Jedlese, Wien 21:

Sabine Monika **Staab** (L) wurde mit 1. Dezember 2022 zur Pastoralhelferin bestellt.

Kagran, Wien 22:

Lic. Mag. Oliviu **Pintea** (D. Oradea Mare), bisher seels. Mitarbeiter, wurde mit 1. Dezember 2022 zum Kaplan ernannt.

Kierling:

KR Benno **Anderlitschka** CanReg, bisher Pfr., wurde mit 14. Dezember 2022 von seinem Dienst entpflichtet.

Pernitz:

Josef **Hackl** (L), bisher PAss. in Bildungskarenz, schied mit 31. Dezember 2022 aus.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Lic. Denis **Cardinaux**, Kpl. in St. Leopold und St. Josef, beide Wien 2, wurde mit 1. November 2022 zum Krankenhauseelsorger an der Klinik Donaustadt, Wien 22, ernannt.

Mag. Jürgen **Krause**, bisher Krankenhauseelsorger an der Klinik Floridsdorf, wurde mit 1. November 2022 zum Krankenhauseelsorger am Franziskusspital Margareten, Wien 5, ernannt.

Gefangenenseelsorge:

Mag. Meinrad **Bolz** CanReg, bisher Gefangenenseelsorger an der Justizanstalt Korneuburg und der Justizanstalt Wien-Simmering, wurde rückwirkend mit 28. Februar 2022 von seinem Dienst entpflichtet.

Junge Kirche:

Christine **Schmidt** (L), Ju-Ki-Pastoralassistentin in der Regionalstelle Wien-Ebendorferstraße, Wien 1, scheidet mit 28. Februar 2023 aus.

Caritas der ED. Wien:

Msgr. DDr. Michael **Landau**, bisher Direktor der Caritas, wurde mit 31. Jänner 2023 von seinem Amt entpflichtet.

Mag. Alexander **Bodmann** (L) wurde mit 1. Februar 2023 zum Direktor der Caritas ernannt.

Mag. (FH) Klaus **Schwertner** (L) wurde mit 1. Februar 2023 zum Direktor der Caritas ernannt.

Kirchliche Institutionen:

Institut Haus der Barmherzigkeit:

Folgende Personen wurden mit 1. Jänner 2023 für fünf Jahre zu Mitgliedern des Institutsrates ernannt:

Dr. Brigitte **Draxler** (L)

RA Dr. Erich **Ehn** (L)

Dr. Wolfgang **Feuchtmüller** (L)

HR Dr. Otto **Huber** (L)

Univ.-Prof. Dr. Reinhard **Krepler** (L)

Univ.-Prof. Dr. Anita **Rieder** (L)

Gen-Dir. Dr. Josef **Schmiedinger** (L)

Mag. Romana **Tschiedel** (L)

Em. Univ.-Prof. Dr. Günter **Virt** (P)

Univ.-Prof. Dr. Johannes **Wančata** (L)

P. Dipl.-Ing. Dr. Gernot **Wisser** SJ (P)

Diözesanzugehörigkeit:

P. Dipl.-Theol. Dr. Joy Plathottathil **Abraham** SVD wurde mit 1. April 2023 ad experimentum in den Klerus der Erzdiözese Wien aufgenommen.

Auszeichnung:

Dr. Michael **Wagner**, Dech. im Dekanat Hollabrunn und PfMod. in Bergau, Breitenwaida, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg, wurde am 19. Oktober 2022 zum Erzbischöflichen Konsistorialrat ernannt.

Todesmeldungen:

KR Anton **Štekl** (D. Maribor), em. Nationaldirektor der katholischen anderssprachigen Seelsorge in Österreich und KRekt. i. R., ist am 17. Dezember 2022 im Alter von 79 Jahren in Maribor, Slowenien, verstorben und wurde am 20. Dezember 2022 in Ravne, Slowenien, beigesetzt.

Br. Johannes Paul M. **Müller** OSM ist am 6. Jänner 2023 im Alter von 72 Jahren im Krankenhaus Wiener Neustadt verstorben und wird am 12. Jänner 2023 in der Servitengruft des Friedhofes Gutenstein beigesetzt.

7. EXERZITIEN FÜR PRIESTER UND DIAKONE 2023

Begleiter: P. Antonio Sagardoy OCD

P. Antonio ist Geistlicher Begleiter der Frauenorden in der Diözese St. Pölten. Zuletzt war er Bischofsvikar für die Orden in Kärnten, Spiritual am Priesterseminar der Diözesen Innsbruck und Feldkirch und mehrmals Provinzial und Prior der Unbeschuhten Karmeliten in Österreich.

Zeit: Sonntag, **12. März**, 18 Uhr bis Samstag, **18. März 2023**, 13 Uhr

Art: Schweigeexerzitien mit Impulsvorträgen

Ort: St.-Klara-Heim der Franziskanerinnen, 2880 Kirchberg am Wechsel, Markt 77
(Tel: 02641 2361)

Anmeldung: Pfarrvikar Mag. Georg Henschling

2126 Ladendorf, Kirchenzeile 3

Tel: 0664 621 68 87

Mail: Georg.Henschling@mistelbach.lknoe.at

8. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Mag. Katharina Sevelda-Platzl.
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

9. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

10. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

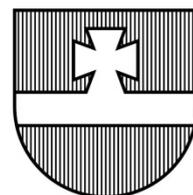
NEUE ADRESSE:

Pfarre Franz von Sales und Teilgemeinde Krim, beide Wien 19:
Pater-Zeiningger-Platz 1
1190 Wien

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
27. Jänner 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Februar-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
2. Februar 2023.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt



11. DEKRETE

Neuerrichtung Dekanate

DEKRET

Hiermit verfüge ich mit Wirksamkeit vom 31. Jänner 2023 die **Auflösung der Dekanate Großweikersdorf, Hadersdorf und Sitzendorf**.

Die Pfarren **Absdorf, Altenwörth, Bierbaum am Kleebüchel, Elsarn im Straßertal, Engabrunn, Etsdorf am Kamp, Fels am Wagram, Feuersbrunn, Gösing am Wagram, Grafenwörth, Hadersdorf am Kamp, Haitzendorf, Kirchberg am Wagram, Königsbrunn am Wagram, Neuaigen, Stetteldorf am Wagram, Straß im Straßertal** sowie die Pfarrexpositur **Ottenthal bei Kirchberg am Wagram** werden in den bestehenden Pfarrverbänden und Entwicklungsräumen mit 1. Februar 2023 das **Dekanat Hadersdorf-Wagram** bilden.

Die Pfarren **Braunsdorf, Eggendorf am Walde, Fahndorf, Frauendorf an der Schmida, Gettsdorf, Glaubendorf, Goggendorf, Grafenberg, Großmeiseldorf, Großriedenthal, Großweikersdorf, Großwetzdorf, Hohenwarth, Limberg, Maissau, Mühlbach am Manhartsberg, Niederrußbach, Niederschleinz, Oberthern, Radlbrunn, Ravelsbach, Rohrbach, Röschitz, Roseldorf, Ruppersthal, Sitzendorf an der Schmida, Stoitzendorf, Straning, Stranzendorf, Unterdürnbach, Wartberg, Zemling und Ziersdorf** werden in den bestehenden Pfarrverbänden und Entwicklungsräumen mit 1. Februar 2023 das **Dekanat Schmidatal** bilden.

31. Jänner 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

12. INFORMATION ZUR DIAKONENRATSWAHL

Die fünfjährige Funktionsperiode des Diakonenrates läuft mit Ende September 2023 aus. Alle ständigen Diakone sind eingeladen an der Wahl von 3 Mitgliedern des Diakonates teilzunehmen. Sie werden gemäß der Wahlordnung (Dekret über die Errichtung des Diakonenrates vom 1. Juli 1998) in freier und geheimer Briefwahl ermittelt.

Die Stimmzettel werden für beide Wahlgänge per Post rechtzeitig zugesandt. Aktiv und passiv stimmberechtigt sind alle ständigen Diakone, die in der Erzdiözese Wien inkardiniert sind oder im Gebiet der Erzdiözese Wien ihren Wohnsitz haben oder einen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Dienst im Auftrag des Erzbischofs von Wien ausüben.

Die Ehefrauen und Witwen der ständigen Diakone werden ebenfalls per Briefwahl eingeladen eine Frauenvertreterin als Mitglied des Diakonenrates zu wählen.

Die Rücksendungen zum ersten Wahlgang müssen bis 27.03.2023 (Datum des Poststempels), jene zum zweiten Wahlgang bis zum 25.05.2023 (Datum des Poststempels) im Institut für den Ständigen Diakonat einlangen.

Die konstituierende Sitzung des neuen Diakonenrates ist für 5.12.2023 vorgesehen.

Das Wahlkomitee besteht aus Dr. Max Angermann (Vorsitzender) sowie den Mitgliedern Mag. Peter Feigl, Mag. Andreas Frank und Dipl.-Päd. Barbara Lindner.

13. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Leiter für die Pfarre Gänserndorf ab 1. September 2023

Vikariat Wien-Stadt

Leiter für die Pfarren St. Johann Nepomuk und Zum hl. Klaus von Flüe, beide Wien 2, ab 1. September 2023.

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Leiter für die Pfarren Perchtoldsdorf und Gießhübl ab 1. September 2023

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 24. Feber im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

14. PERSONALNACHRICHTEN

Diözesane Gremien:

Priesterrat:

Aufgrund der Ernennung von Mag. Josef **Grünwidl** zum Bischofsvikar für das Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald, übernimmt Dr. Andreas **Kaiser** interimistisch das Amt des geschäftsführenden Vorsitzenden bis zur Neuwahl des Vorstandes.

Diözesane PGR-Schiedsstelle:

Folgende Personen wurden vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2027 zu Mitgliedern ernannt

Mag. Nikolaus **Csenar** (L)

Ing. Kurt **Dörfler** (D)

Walter **Flack** (L)
GR Mag. Josef **Grünwidl** (P)
Brigitte **Jagenbrein** (L)
Mag. Thomas Johannes **Lambrichs** (P), Vorsitzender
Mag. Heinrich **Leineweber** (L)
Mag. Stefan **Lobnig** (L)
Mag. Markus **Pories** (L)
Mag. Maria **Rehm-Wimmer** (L)
Mag. Charlotte **Schillhammer** (L)
Mag. Klaus **Schütz** (L)
GR EKan. P. Mag. Dariusz **Schutzki** CR (P)
Dipl.-Ing. Mag. Stephan **Turnovszky** (P)
Mag. Adolf **Valenta** (P)
Karl-Heinz **Weinrad** (L)
Manfred **Weißbriacher** (D)
GR Mag. Christian **Wiesinger** (P)

Dienststellen:

Erzbischöfliches Sekretariat:

Mag. Corinna **Turner** (L) wurde mit 1. Dezember befristet auf den Krankenstand von Frau Mag. Katharina Sevelda-Platzl zur Dienststellenleiterin ernannt.

Vikariate:

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald:

GR Mag. Josef **Grünwidl**, Dech., PfMod. in Perchtoldsdorf und Gießhübl, KRekt. In Hochleiten, wurde mit 22. Jänner zum Bischofsvikar ernannt.

Dekanate:

Schmidatal:

KR P. Dr. Edmund **Tanzer** OCist wurde mit 1. Februar auf fünf Jahre zum Dechant bestellt.
Mag. Andrzej **Kalita** wurde mit 1. Februar auf fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrverbände:

Orth-Engelhartstetten:

Kiran Kumar **Marneni**, MA (D. Nalgonda) wurde mit 1. Februar zum Kaplan der Pfarren Eckartsau, Engelhartstetten, Loimersdorf, Orth an der Donau, Stopfenreuth und Witzelsdorf ernannt.

Sierndorf-Großmugl:

Wolfgang **Brandner**, Bacc, bisher PfMod., wurde mit 1. Februar zum Pfarrer der Pfarren Großmugl, Herzogbirbaum, Höbersdorf, Oberhautenthal, Obermallebarn, Senning und Sierndorf ernannt.

Seelsorgeräume:

Baden-Sooß:

Msgr. Mag. Clemens **Abrahamowicz**, Pfr. in Baden-St. Josef, Baden-St. Stephan und Sooß, wurde mit 1. Jänner zum Pfarradministrator der Pfarre Baden-St. Christoph ernannt.

Pfarren:

Bernhardsthal, Katzelsdorf, Großkrut, Reintal:

P. Tomy **Madhavappallil Kurian** MST, Bacc., bisher AushKpl., wurde mit 1. Dezember zum Kaplan ernannt.

Dobermannsdorf, Hauskirchen, Prinzendorf an der Zaya und Zistersdorf:

Dr. Tadeusz **Krupnik**, bisher Pf.Mod., wurde mit 1. Juli 2022 zum Pfarrer ernannt.

Langenzersdorf-St. Katharina, Bisamberg und Expositur Langenzersdorf-Dirnelwiese:

H. mag. Raphael **Malecki** CanReg, bisher Kpl. in Klosterneuburg St. Leopold und Weidling, wurde mit 15. Jänner zum Kaplan ernannt.

St. Johann Nepomuk, Wien 2, und Hl. Klaus von Flüe, Wien 2:

Edmond **Antony Cruze** (D. Kottar), bisher AushKpl., wurde mit 6. Dezember 2022 bis 31. August 2023 zum Pfarrprovisor ernannt.

Maria-Drei-Kirchen, Wien 3:

Pierre Didier **Nyongo Ndoua** (ED. Yaounde), bisher AushKpl., wurde mit 31. Dezember 2022 von seinem Amt entpflichtet.

Auferstehung Christi, Wien 5, und St. Josef zu Margareten, Wien 5:

P. Joan of Arc **Rajappan** SP, BA wurde mit 1. Februar zum Aushilfskaplan ernannt.

Kaiserebersdorf, Wien 11:

Joachim Emmanuel **Mahona**, MA (D Shinyanga) wurde mit 1. März zum Aushilfskaplan ernannt.

Unterheiligenstadt, Wien 19:

Coffi Destin **Akpo**, Bacc. (D. Lokossa) wurde mit 1. Februar zum Aushilfskaplan ernannt.

Erlöserkirche Endresstraße, Wien 23, und Mauer, Wien 23:

Dipl.-Theol. Lukas **Schröder** (ED. Paderborn) wurde mit 1. Februar bis 30. Juni zum Aushilfskaplan ernannt.

Kierling:

H. Simon Dung Ngoc **Nguyen** CanReg, Pfr. in Klosterneuburg – St. Leopold, wurde mit 15. Dezember 2022 zum Pfarrer ernannt.

Klosterneuburg-St. Leopold und Kierling:

H. Simon Dung Ngoc **Nguyen** CanReg, Pfr. in Kierling, bisher PfMod. in Klosterneuburg St. Leopold, wurde mit 1. Februar zum Pfarrer von Klosterneuburg St. Leopold ernannt.

H. MMag. Thaddäus **Ploner** CanReg, bisher Kpl. in Langenzersdorf-St. Katharina, Bisamberg und der Pfarrexpositur Langenzersdorf-Dirnelwiese, wurde mit 15. Jänner zum Kaplan ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

P. DI Mag. Rudolf **Schaffgotsch** CO, Seels. am Franziskusspital Landstraße, Wien 3, wurde zum Krankenhauseelsorger am Malteser Ordenshaus, Wien 3, ernannt.

Sorin **Farcas** (L) wurde mit 2. Jänner zum Krankenhauseelsorger für das Haus der Barmherzigkeit Kagran, Wien 22, bestellt.

Sabina **Pfeiffer** (L) wurde mit 3. Jänner zur Krankenhauseelsorgerin für das AUVA Traumazentrum Wien – Standort Meidling, Wien 12, bestellt.

Katholische Aktion:

Katholische Hochschuljugend Wien:

Leáh **Skusa** (L) wurde vom 27. November 2022 bis 31. Dezember 2022 zur Vorsitzenden wiedergewählt und bestätigt. Mit 1. Jänner 2023 wurde Bettina **Sohm** (L) zur Vorsitzenden gewählt und bestätigt. Martin **Frischenschlager** (L) wurde mit 27. November zum Stellvertreter gewählt und bestätigt.

Dr. Gregor Marcus **Jansen**, PfmMod. in Breitenfeld, Wien 8, wurde mit 27. November zum Geistlichen Assistenten ernannt.

Kirchliche Institutionen:

St. Elisabeth-Stiftung der Erzdiözese Wien:

DI Mag. Flavio Nicolae **Farcas** (D), bisher Diakon im diözesanen Beruf in Hennersdorf, Leopoldsdorf und Vösendorf, wurde mit 1. Jänner zum Diakon im diözesanen Beruf ernannt.

Institute des geweihten Lebens:

Schulschwwestern vom III. Orden:

Sr. Maria Irina **Teiner** OSF wurde auf dem Generalkapitel vom 9. Bis 18. Jänner zur Generaloberin wiedergewählt.

Sr. Mary Michael **Huseman** OSF wurde auf dem Generalkapitel vom 9. Bis 18. Jänner zur Generalvikarin gewählt.

Sr. Maria Petronilla **Herl** OSF wurde am 19. Jänner für drei Jahre zur Konventsoberein in den Niederlassungen Apostelgasse 7, 1030 Wien, Obere Augartenstraße 34, Josef-Kraft-Weg 9 und Vitusgasse 2, beide 1130 Wien, ernannt.

Todesmeldungen:

GR Titularabt Lajos **Makó**, Pfr. i. R., ist am 6. Dezember 2022 im Alter von 88 Jahren verstorben und wurde am 17. Jänner 2023 in Budapest, Ungarn, begraben.

Prof. HR KR P. Mag. Albert Johann **Gabriel** SDS ist am 15. Jänner 2023 im Alter von 86 Jahren im Hospiz Mistelbach verstorben und wurde am 20. Jänner in der Grabstätte der Salvatorianer auf dem Friedhof Mistelbach begraben.

GR Heinrich **Hemmerich** ist am 15. Jänner 2023 im Alter von 85 Jahren in St. Pölten verstorben und wurde am 6. Februar in der Priesterbegräbnisstätte auf dem Zentralfriedhof, Wien 11, begraben.

15. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3729, Mag. Corinna Turner.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

16. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

17. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE TELEFONNUMMER:

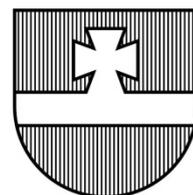
Pfarren St. Leopold, St. Josef, beide Wien 2:

0676/837 615 801

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
24. Feber 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der März-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
2. März 2023.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt



18. STATUT DES INSTITUTS NEULANDSCHULEN – NEUFASSUNG

DEKRET

Ich setze das beiliegende, geänderte

Statut des Instituts Neulandschulen

mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Wien, im Jänner 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

Franciscus Kardinal König
Von Gottes und des Apost. Stuhles Gnaden
ERZBISCHOF VON WIEN

Institut Neulandschulen

Errichtungsdekret

1. Die Wiener Diözesansynode 1969 – 1971 hat festgestellt, dass es eine vordringliche Aufgabe der Kirche ist, an Bildung und Erziehung mitzuwirken.
2. Im Sinne der Wiener Diözesansynode errichte ich somit das

INSTITUT NEULANDSCHULEN

als kirchliche juristische Person gemäß can. 1489 CIC.

Durch Hinterlegung der Anzeige über die Errichtung wird dem Institut gemäß Art. II und Art. XV § 7 des Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und der Republik Österreich, BGBl. II, Nr. 2/1934, auch für den staatlichen Bereich Rechtspersönlichkeit zukommen.

3. Dem Institut Neulandschulen (im folgenden kurz Institut genannt) gebe ich folgendes

STATUT

Artikel I: Zweck

Das Institut strebt keinen Gewinn an. Es hat den ausschließlichen Zweck, durch Führung von Einrichtungen, wie insbesondere von katholischen Schulen, Schülerheimen (Internaten) und Kindergärten, wie sie bisher vom Verein Neulandschulsiedlung geführt wurden, dem Interesse der Menschen und der Kirche zu dienen.

Artikel II: Sitz

Das Institut hat seinen Sitz 1190 Wien, Alfred-Wegener-Gasse 10-12.

Artikel III: Mittel zur Erreichung des Zweckes

Die Mittel zur Erreichung des im Artikel I umschriebenen Zweckes bestehen insbesondere

- a) in der Nutzung der im Eigentum des Vereins Neulandschulsiedlung, 1190 Wien, Alfred-Wegener-Gasse 10-12 stehenden Grundstücke samt Bauwerken,
- b) aus den Lehrerdienstposten, die die Republik Österreich auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen der Erzdiözese Wien für katholische Schulen als Subvention zur Verfügung zu stellen hat,
- c) aus Schulgeld- und Internatsbeiträgen der Eltern der Schüler,
- d) aus Beiträgen von Förderern sowie Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen.

Artikel IV: Verpflichtungen

Neben den Verpflichtungen, die das Institut durch Gesetz oder Rechtsgeschäfte treffen, hat das Institut die Verpflichtung, Einrichtungen gemäß Artikel I dieses Statuts im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu führen (Betriebspflicht), wobei es nach Möglichkeit auf den Geist, in dem die Schulen und Schülerheime bisher vom Verein Neulandschulsiedlung geführt wurden, Bedacht zu nehmen hat.

Artikel V: Organe

- § 1 Das Institut wird vom Rektor und seinem Stellvertreter nach der jeweils vom Kuratorium genehmigten Geschäftseinteilung geleitet.

Sie haben nach den vom Kuratorium gesetzten Vorgaben alles Notwendige für eine optimale Führung der vom Institut erhaltenen Einrichtungen vorzukehren. Zu diesem Zweck kann das Kuratorium einen oder mehrere Geschäftsführer bestellen, an die entsprechende Befugnisse delegiert werden können.

- § 2 Das Kuratorium:

1. Das Kuratorium ist das einzige Entscheidungsorgan des Instituts. Entscheidungen durch andere können nur auf Grund genereller oder spezieller Delegationen seitens des Kuratoriums rechtmäßig getroffen werden.
2. Das Kuratorium setzt sich aus dem Rektor als Vorsitzenden, dem Rektorstellvertreter als stellvertretenden Vorsitzenden Mitgliedern mit beschließender Stimme, stellvertretenden Mitgliedern mit beschließender Stimme und Mitgliedern mit beratender Stimme zusammen.
3. Der Rektor und der Rektorstellvertreter werden vom Erzbischof von Wien auf Zeit oder bis auf Widerruf über Vorschlag des Vereines Neulandschulsiedlung bestellt.

Sieben Mitglieder mit beschließender Stimme und ihre Stellvertreter bestellt auf die Dauer von drei Jahren der Verein Neulandschulsiedlung.

Je ein Mitglied mit beschließender Stimme und ein stellvertretendes Mitglied mit beschließender Stimme bestellen auf die Dauer von drei Jahren:

Das Erzb. Amt für Unterricht und Erziehung

Die Finanzkammer der Erzdiözese Wien.

4. Der (die) Geschäftsführer des Instituts hat (haben) beratende Stimme, sofern er (sie) nicht auf Grund anderer Bestimmungen beschließende Stimme hat (haben).
5. Außerdem kann das Kuratorium aus eigenem Ermessen Mitglieder mit beratender Stimme kooptieren, etwa Schulleiter, Internatsleiter, Elternvereinsobmänner.
6. Das Kuratorium wird vom Rektor wenigstens einmal im Jahr einberufen, außerdem, wenn es mindestens zwei Mitglieder mit beschließender Stimme oder Geschäftsführung beantragen.
7. Zu den Kuratoriumssitzungen sind jeweils alle Mitglieder einzuladen. Bei Anwesenheit des Rektors hat der Rektorstellvertreter, bei Anwesenheit eines Mitgliedes mit beschließender Stimme dessen Stellvertreter nur beratende Stimme.
8. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder mit beschließender Stimme gefasst. Der Vorsitzende stimmt mit. Stimmenthaltung ist nicht möglich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Rektor oder der Rektorstellvertreter.

Sowohl der Vertreter des Erzb. Amtes für Unterricht und Erziehung als auch der Vertreter der Finanzkammer der Erzdiözese Wien können gegen Beschlüsse in folgenden Angelegenheiten ein aufschiebendes Veto einlegen:

Haushaltsplan, Jahresrechnung, Bauvorhaben, Bestellung und Abberufung von Schulleitern und Heimleitern. Über diese Beschlüsse entscheidet endgültig der Erzbischof von Wien.

9. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist kein Präsenzquorum vorgeschrieben. Ist aber eine der in Ziffer 3 genannten entsendungsberechtigten Institutionen bei einem Beschluss nicht vertreten, kann der Rektor, in seiner Vertretung der Rektorstellvertreter, den Beschluss sistieren. Der sistierte Beschluss ist raschest einem vollbesetzten Kuratorium zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Dabei stellt die Abwesenheit von Mitgliedern mit beratender Stimme kein Hindernis dar.

§ 3. Geschäftsführung des Instituts:

1. Das Kuratorium hat in seiner konstituierenden Sitzung erstmalig eine oder mehrere Personen mit der Geschäftsführung zu betrauen. Bis dahin ist das Erzb. Amt für Unterricht und Erziehung mit der Geschäftsführung beauftragt. Für die Dauer der Geschäftsführung durch das Erzb. Amt für Unterricht und Erziehung vertreten der Leiter des Amtes oder der Sekretär des Amtes das Institut nach außen und zeichnen einzeln. Sollten zwei oder mehrere Personen als Geschäftsführer bestellt werden, so vertreten diese das Institut nach außen gemeinsam und zeichnen auch gemeinsam.
2. Die Geschäftsführung hat im Rahmen der vom Kuratorium gezogenen Grenzen alles Notwendige für eine optimale Führung der von Institut erhaltenen Einrichtungen vorzukehren.
Durch Delegationen seitens des Kuratorium ist sie mit entsprechenden Befugnissen auszustatten. Ihrerseits kann die Geschäftsführung ihre Befugnisse weiterdelegieren.

Artikel VI: Auflösung des Instituts

- § 1. Der Erzbischof von Wien wird das Institut auflösen, wenn das Kuratorium nach einem entsprechenden Bericht der Geschäftsführung feststellt, dass die Führung von Einrichtungen durch das Institut finanziell nicht mehr verantwortet werden kann.

§ 2. Der Erzbischof von Wien kann aus jedem anderen gewichtigen, im Interesse der Kirche liegenden Grund die Auflösung des Instituts verfügen.

Artikel VII: Liquidation

- § 1. Gleichzeitig mit dem Beschluss der Auflösung wird der Erzbischof von Wien den Auftrag zur Liquidation des Instituts nach Möglichkeit an den Verein Neulandschulsiedlung oder an andere geeignete Personen oder Einrichtungen erteilen.
- § 2. Bei der Endabrechnung anlässlich der Liquidation ausstehende Beträge fallen dem Verein Neulandschulsiedlung zur Last, überschüssige Beträge oder Vermögenswerte gehen in das Eigentum des Vereins Neulandschulsiedlung über.
Diese überschüssigen Beträge und Vermögenswerte dürfen ausschließlich nur für Zwecke verwendet werden, die dem in Artikel I umschriebenen Zweck gleichartig sind.

19. STATUT DER STIFTUNG בחרת בחיים [WACHARITA BACHAJÍM] – WÄHLE DAS LEBEN - NEUFASSUNG

DEKRET

Als Erzbischof von Wien setze ich das

STATUT

der Stiftung בחרת בחיים [wacharita bachajím] – Wähle das Leben

mit 1. Februar 2023 in Kraft.

Präambel

Die mit erzbischöflichem Dekret vom 3. Dezember 2013 errichtete Stiftung בחרת בחיים – Wähle das Leben (Dtn 30,19) ist eine selbständige Stiftung im Sinne des can. 1303 § 1 Nr. 1 CIC mit dem Sitz in Wien. Das Statut dieser Stiftung wird mit heutigem Tag wie folgt abgeändert, damit der Stiftungszweck besser erfüllt werden kann.

Stifter sind die Eheleute Eva Maria und Hans Reis. Zustiftungen anderer Personen sind erwünscht.

I. Stiftungszweck

Stiftungszweck ist im Rahmen der Ziele des Internationalen Theologischen Instituts die Förderung von Forschungsvorhaben und praktischen Projekten, die dem Lebensschutz und der medizinischen Ethik im Sinne des Lehramts der Katholischen Kirche dienen, wobei auch Fragen von Ehe und Familie berührt sein können, soweit sie den Lebensschutz betreffen.

II. Protektor

(1) Protektor der Stiftung ist der jeweilige Erzbischof von Wien. Er hat die Aufgabe, die Mitglieder des Stiftungsrats zu ernennen oder ihres Amtes zu entheben sowie dessen Beschlüsse zu genehmigen oder nicht zu genehmigen.

(2) Für den Fall der Sedisvakanz nimmt die Aufgabe des Protektors derjenige wahr, der nach kanonischem Recht die Erzdiözese Wien leitet.

III. Stiftungsrat

(1) Der Stiftungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern, die von dem Protektor auf die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Sie können nach Ablauf dieser Zeit erneut ernannt werden. Dem Protektor steht es frei, die Mitglieder des Stiftungsrats oder einzelne seiner Mitglieder abzurufen. Die beiden Stifter haben Anspruch darauf, dem Stiftungsrat auf Lebenszeit anzugehören.

(2) Scheidet ein Mitglied des Stiftungsrats vorzeitig aus, so wird ein Ersatzmitglied auf die verbleibende Restdauer der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitgliedes bestellt.

(3) Der Vorsitzende des Stiftungsrats vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die Mitglieder des Stiftungsrats sollen in der Regel in der Vermögensverwaltung erfahren sein. Sie haften der Stiftung für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch ihr Verschulden verursacht worden sind.

(4) Erwartet wird, dass die Mitglieder des Stiftungsrats ihre Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen. Reisekosten sowie andere Auslagen, die ihnen allein aus Anlass der Teilnahme an den Beratungen des Stiftungsrats entstehen, können jedoch erstattet werden.

(5) Der Stiftungsrat hat die Aufgabe, das Stiftungsvermögen zu verwalten und die Erträge des Stiftungsvermögens dem Stiftungszweck zuzuführen. Er hat ferner die Aufgabe, das Stiftungsvermögen sicher und ertragbringend anzulegen und möglichst ungeschmälert zu erhalten. Es wird nach Maßgabe der vom Stiftungsrat zu erlassenden Anlagerichtlinien und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwaltet.

(6) Der Stiftungsrat erledigt seine Aufgaben in Sitzungen, die vom Vorsitzenden zumindest einmal im Jahr einberufen werden und unter seinem Vorsitz oder dem eines von ihm benannten Mitglieds des Stiftungsrats stattfinden. Über den Verlauf der Sitzungen und die dabei gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das dem Protektor und allen Mitgliedern des Stiftungsrats zur Verfügung zu stellen ist.

(7) Beschlüsse des Stiftungsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende, anwesend sind; in diesem Fall sind Beschlüsse nur wirksam, wenn sie einstimmig gefasst worden sind.

(8) Dem Stiftungsrat wird zu seiner Unterstützung ein Sekretär beigegeben, den ihm das Internationale Theologische Institut kostenlos zur Verfügung stellt. Seine Aufgabe ist es, über die Beratungen des Stiftungsrats eine Niederschrift anzufertigen, seine Beschlüsse auszuführen, über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Buch zu führen und das anfallende Schriftgut zu verwahren. Außerdem bereitet der Sekretär den alljährlich vom Stiftungsrat zu beschließenden Haushaltsvoranschlag vor und legt ihm bis zum Ende eines jeden Jahres die Jahresrechnung nebst einem Jahresbericht vor.

IV. Stiftungsvermögen

(1) Das Stiftungsvermögen besteht aus einem Wertpapierdepot, das ursprünglich mit 400.000,- Euro valutierte. Das Vermögen kann durch andere Einkünfte und Zuwendungen erhöht werden, die der Stiftung unter Lebenden oder von Todes wegen oder durch einen Anteil an den jährlichen Einkünften zufließen.

(2) Das Stiftungsvermögen bildet dabei einen Fonds. Aus dem jährlichen Reinertrag des Fonds ist nach dem Ableben der Stifter ein angemessener Betrag für die dauerhafte Pflege und Erhaltung ihrer Grabstätten und derjenigen ihrer Eltern zu verwenden.

V. Förderung von Forschungsvorhaben und praktischen Projekten

(1) Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sowie ein Betrag gemäß VII / Ziffer 1 sind, abgesehen von den Kosten gem IV / Ziffer 2, jährlich im Rahmen der Ziele des Internationalen Theologischen Instituts zur Förderung von Forschungsvorhaben oder praktischen Projekten auf philosophisch-theologischen, medizinisch-naturwissenschaftlichen, juristisch-sozialwissenschaftlichen und praktischen Gebieten zu verwenden, die dem Schutz des Lebens sowie Fragen der medizinischen Ethik und Fragen von Ehe und Familie dienen, soweit diese auch den Lebensschutz betreffen.

(2) Die Fördermittel werden ohne Ansehen der Person, der Nationalität und der religiösen Überzeugung an Männer und Frauen vergeben, die ein vorgeschlagenes Projekt umsetzen oder verwirklichen, doch dürfen geförderte Forschungsvorhaben oder praktische Projekte nicht den Grundsätzen widersprechen, die das Lehramt der Katholischen Kirche aufgestellt hat. Förderungswürdig können Forschungsvorhaben und Projekte aus aller Welt sein.

(3) Fördermittel können darüber hinaus außer an natürliche Personen auch Instituten, Institutionen und Vereinen zuerkannt werden.

(4) Findet der Stiftungsrat, dass keines der zur Beurteilung vorliegenden Forschungsvorhaben oder praktischen Projekte diesen Bedingungen entsprechen, so wird der Förderbetrag für das nächstfolgende Jahr reserviert. Kann der Förderbetrag auch dann nicht vergeben werden, so wird er dem Stiftungsvermögen gutgeschrieben.

VI. Auswahl der Forschungsvorhaben und praktischen Projekte

(1) Der jeweilige Leiter des Internationalen Theologischen Instituts unterbreitet dem Stiftungsrat gemeinsam mit Fachleuten, die mit dem betreffenden Forschungsvorhaben oder dem in Betracht kommenden praktischen Projekt vertraut sind, Vorschläge, welche Forschungsvorhaben oder praktischen Projekte gefördert werden sollen, die während der zurückliegenden drei Jahre bis zum 1. Februar eines jeden Jahres eingegangen sind. Benannt werden diese Fachleute von den für das betreffende Forschungsvorhaben oder praktische Projekt fachlich zuständigen Mitarbeitern des Internationalen Theologischen Instituts, wobei mit Zustimmung des Leiters des Internationalen Theologischen Instituts auch andere Fachleute hinzugezogen werden können.

(2) Die alljährliche Beratung und Entscheidung des Stiftungsrats, welche Forschungsvorhaben oder praktischen Projekte gefördert werden sollen, erfolgt aufgrund der im vorstehenden Absatz erwähnten Vorschläge. Darüber hinaus wird das Internationale Theologische Institut die tatsächliche Umsetzung und finanzielle Abwicklung der Forschungsvorhaben und praktischen Projekte, die im vergangenen Jahr gefördert worden sind, kontrollieren und das Ergebnis dieser Überprüfung dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorlegen. Wird diese Genehmigung nicht erteilt oder kann die korrekte Abwicklung nicht verifiziert werden, so ist der jeweilige Förderbetrag von jenen, die das Projekt umsetzen sollten, ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Hat der Stiftungsrat außer den Fördermitteln für das laufende Jahr einen aufgrund von V (4) reservierten Förderbetrag zu seiner Verfügung, so soll zuerst über die Vergabe für das laufende Jahr entschieden werden, ehe ein Beschluss bezüglich des aus dem vergangenen Jahr reservierten Förderbetrages gefasst wird.

(3) Der Stiftungsrat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Gutachten anderer für das in Betracht kommende Fachgebiet kompetenter Personen einholen, die dann jedoch, wenn sie Stiftungsräte sein sollten, nicht abstimmungsberechtigt sind.

VII. Änderungen des Statuts und Schlussbestimmungen

(1) Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens zuzüglich von jährlich maximal 10% des Stiftungsvermögens sind Forschungsvorhaben oder praktische Projekte zu fördern. Keinesfalls darf mehr als ein so errechneter Betrag jährlich ausgegeben werden.

(2) Etwa notwendig werdende Änderungen dieses Statuts werden auf Vorschlag des Protektors vom Stiftungsrat beschlossen. Soweit es sich dabei um Änderungen handelt, die im Hinblick auf geänderte Bestimmungen des kanonischen Rechts oder des österreichischen Zivilrechts notwendig werden, ist eine Regelung zu treffen, die dem Sinn der vorliegenden Fassung des Statuts möglichst nahe kommt.

(3) Soweit zu einer Frage in dem vorliegenden Statut keine Regelung getroffen ist, sind die Bestimmungen des kanonischen Rechts für die Lateinische Kirche ergänzend anzuwenden.

(4) Sollte das Stiftungsvermögen auf Dauer nicht mehr ausreichen, um den Stiftungszweck zu erfüllen, so soll es für Aufgaben verwendet werden, die dem Stiftungszweck so nahe wie möglich kommen.

Gegeben zu Wien, am 1. Februar 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

20. ERRICHTUNG DER PFARRE HL. JOHANNES XXIII.

DEKRET

DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRE *HL. JOHANNES XXIII.*

PRÄAMBEL

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren Neuerlaa und Wohnpark Alterlaa diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrats dem Priesterrat am 19. Mai 2022 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte und Vermögensverwaltungsräte haben in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die Zusammenführung gefasst.

Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. April 2023, dass die **römisch-katholische Pfarre Neuerlaa** und die **römisch-katholische Pfarre Wohnpark Alterlaa** die gemeinsame

römisch-katholische Pfarre *Hl. Johannes XXIII.*

bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

NORMATIVER TEIL

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. April 2023 wird das Gebiet der römisch-katholischen Pfarre *Neuerlaa* um das Gebiet der bisherigen römisch-katholischen Pfarre *Wohnpark Alterlaa* erweitert.
- Mit dem gleichen Tag wird die römisch-katholische Pfarre *Neuerlaa* (auch: *r.k. Pfarrexpositur Wien 23. Neu-Erlaa*) umbenannt in **römisch-katholische Pfarre Hl. Johannes XXIII.** und die juristische Person *römisch-katholische Pfarrkirche Neuerlaa* erhält in gleicherweise den Namen *römisch-katholische Pfarrkirche Hl. Johannes XXIII.*
Die *römisch-katholische Pfarrpfünde Neuerlaa* erhält gleicherweise den neuen Namen *römisch-katholische Pfarrpfünde Hl. Johannes XXIII.*
- Die römisch-katholische Pfarre **Hl. Johannes XXIII.** ist eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung mit der Pfarrnummer 9380.
- Mit gleichem Tag wird der Sitz der neu benannten römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes XXIII.* mit der Adresse 1230 Wien, Welingergasse 5, festgelegt.
- Die Kirche *Neuerlaa (Hl. Dominikus Savio)* in 1230 Wien, Welingergasse 5, ist die Pfarrkirche der römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes XXIII.*
Die Kirche *Wohnpark Alterlaa (Maria, Mutter der Kirche)* in 1230 Wien, Anton-Baumgartner-Str. 44, ist mit Wirkung vom 1. April 2023 Filialkirche ohne eigene Rechtspersönlichkeit der römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes XXIII.*
- In kirchenamtlichen Dokumenten wird zur eindeutigen österreichweiten Identifikation der Pfarre, die Bezeichnung Wien-Hl. Johannes XXIII. geführt.
- Als Patrozinium der Pfarre *Hl. Johannes XXIII.* wird der 11. Oktober, der Gedenktag des Hl. Johannes XXIII., bestimmt.
- Mit Wirksamkeit vom 1. April 2023 werden folgende juristische Personen aufgehoben: die bisherige römisch-katholische Pfarre *Wohnpark Alterlaa*, 1230 Wien, Anton-Baumgartner-Str. 44, die dazugehörige römisch-katholische Pfarrkirche *Wohnpark Alterlaa* und die römisch-katholische Pfarrpfünde *Wohnpark Alterlaa*.
- Die Pfarrgemeinderäte setzen ihre Tätigkeiten in den Gemeindeausschüssen der jeweiligen Teilgemeinde fort. Die Pfarrgemeinderäte der aufgehobenen Pfarre beenden ihre Tätigkeit als Pfarrgemeinderäte mit 31. März 2023. Der Pfarrgemeinderat der umbenannten römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes XXIII.* bleibt mit den Aufgaben des Pfarrgemeinderates betraut bis zur Neukonstituierung des vom Bischofsvikar bestellten nachfolgenden Pfarrgemeinderates.
- Der Vermögensverwaltungsrat der umbenannten römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes XXIII.* bleibt mit den Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates betraut bis zur Neukonstituierung des nachfolgenden Vermögensverwaltungsrates.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
 - a. Universalrechtsnachfolger der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts Anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener rechtlicher Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Pfarre *Hl. Johannes XXIII.*
 - b. Das gesamte bewegliche Vermögen der aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes XXIII.* über.
 - c. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller *bona temporalia* zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von den

vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Wien-Stadt und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.

- In der römisch-katholische Pfarre *Hl. Johannes XXIII.* bestehen jedenfalls folgende Teilgemeinden:
 - a. Neuerlaa
 - b. Wohnpark Alterlaa

Begründung

Die Bildung einer gemeinsamen Pfarre aus mehreren ehemaligen Pfarren ermöglicht, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, am 07. Februar 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

DVF-Nr. 0029874(101)

21. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Leiter für die Pfarre Gänserndorf ab 1. September 2023

Pfarrvikar und Pastoralassistent für die Pfarren Gerasdorf bei Wien, Seyring und Süßenbrunn, Wien 22, ab 1. September 2023

Pfarrvikar oder Kaplan für die Pfarren Großebersdorf, Kronberg, Manhartsbrunn, Münichsthal, Schleinbach und Ulrichskirchen, ab 1. September 2023

Vikariat Wien-Stadt

Leiter für die Pfarren St. Johann Nepomuk und Zum hl. Klaus von Flüe, beide Wien 2, ab 1. September 2023.

Pastoralteam für die Pfarre Maria-Drei-Kirchen, Wien 3, ab 1. September 2023 (Siehe nachfolgend Pkt. 22)

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Leiter für die Pfarren Perchtoldsdorf und Gießhübl ab 1. September 2023

Pfarrvikar oder Kaplan für die Pfarren Gutenstein, Pernitz, Rohr im Gebirge Scheuchenstein, Schwarza im Gebirge und Waidmannsfeld, ab sofort.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 31. März im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

22. AUSSCHREIBUNG DES PASTORALTEAMS FÜR DIE PFARRE MARIA-DREI-KIRCHEN, WIEN 3

Die Pfarre mit Teilgemeinden Maria-Drei-Kirchen liegt im Stadtdekanat 3. Für diese Pfarre wird ein Pastoralteam gesucht.

Das Pastoralteam wird aus Priestern, Diakonen und Pastoralassistenten (m/w) zusammengesetzt, dafür gelten folgende Richtwerte (Vollzeitbeschäftigung):
1 Pfarrer, 1 weiterer Priester (Pfarrvikar), 1 PastoralassistentIn.

Für sämtliche genannten Funktionen des Pastoralteams können sich bereits im Dienst der Erzdiözese Wien stehende Personen bewerben. Das gilt natürlich auch für die Personen, die bereits jetzt in den Pfarren des Entwicklungsraumes tätig sind.

Im Bewerbungsschreiben bitten wir, besonders auf folgende Punkte einzugehen:

- Die Beweggründe, weshalb Sie sich konkret für diese Pfarre bewerben möchten;
- welche Bereiche Sie in Ihrer Tätigkeit gerne abdecken und betreuen würden;
- Ihren bisherigen Lebens- und Berufungsweg sowie
- Ihre ganz persönlichen Charismen, Fähigkeiten und Stärken, die für Ihren seelsorglichen Einsatz in dieser Pfarre mit Teilgemeinden sprechen.

Bitte legen Sie dem Bewerbungsschreiben auch einen aktuellen Lebenslauf sowie diverse Qualifikationsnachweise bei.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 31. März 2023 an das Vikariat Wien-Stadt (e-mail: vik.wien-stadt@edw.or.at), zH. Bischofsvikar P. Mag. Dariusz Schutzki CR.

Nach Ende der Bewerbungsfrist werden VertreterInnen der Pfarre die eingegangenen Bewerbungen sichten und Gespräche mit den BewerberInnen führen. Im Anschluss wird ein entsprechender Vorschlag über die Zusammensetzung des neuen Pastoralteams an den Bischofsvikar unterbreitet. Bevor die Beauftragungen schließlich fixiert werden, soll das künftige Pastoralteam noch einen Prozess der Teamfindung durchlaufen.

Profil der PFARRE MARIA-DREI-KIRCHEN

Unsere Pfarre liegt im 3. Wiener Bezirk (Stadtdekanat 3) und besteht aus drei Teilgemeinden, die im November 2017 zur gemeinsamen Pfarre erhoben wurden. Im Pfarrgebiet leben ca. 9.600 Katholiken, die Tendenz ist sinkend, allerdings befindet sich ein größeres Wohngebiet noch in Bau.

Die **Pfarrkirche Maria Geburt (Teilgemeinde Maria Geburt)**, auch Waisenhauskirche genannt, liegt nahe St. Marx direkt am Rennweg. Wolfgang A. Mozart komponierte eigens für die Eröffnung am 8. Dezember 1768 die später so genannte „Waisenhausmesse“, die er als 12-Jähriger in Anwesenheit von Kaiserin Maria Theresia selbst dirigierte. Die Kirche ist von großer historischer und kunstgeschichtlicher Bedeutung. 1977 wurde sie dem Großpriorat der Ritter des Hl. Lazarus in Österreich als Ordenskirche zugewiesen. Im angeschlossenen Pfarrhof befinden sich mehrere Gemeinderäume, zwei Priesterwohnungen sowie die Pfarrkanzlei für alle drei Teilgemeinden.

Die **Filialkirche Maria Schnee (Teilgemeinde An der Muttergotteskirche)** befindet sich direkt am botanischen Garten und ist Teil des Klosters der „Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe“. Die Schwestern führen einen Kindergarten, der zwar nicht im Verantwortungsbereich der Pfarre liegt, fallweise aber in die Gemeindegottesdienste eingebunden wird. Das Gemeindeleben spielt sich im gegenüberliegenden Haus, das sich im Besitz der Kongregation befindet, sowie in einem nahegelegenen Gasthaus ab.

Die **Teilgemeinde im Arsenal** verfügt seit Ende 2022 über keine eigene Gottesdienststätte mehr, da die Kirche Maria vom Siege im Arsenal aus wirtschaftlichen und pastoralen Gründen an den privaten Eigentümer zurückgegeben werden musste und mit 31.12.2022 profaniert wurde. Die relativ kleine Gemeinde ist eben dabei, eine neue Identität und räumliche Heimat in einer der anderen Kirchen zu finden.

Im **Pfarrgebiet** befinden sich darüber hinaus zwei weitere Klöster mit Kirchen, einige kleinere christliche Gemeinschaften, zwei Senioren- und Pflegeheime sowie mehrere Schulen mit denen allen – zum Teil enger – pastoraler Kontakt gehalten wird (Gottesdienste, Schulmessen, Andachten, Segnungen, etc.).

Das **Pfarrleben** ist geprägt von einer lebendigen Gemeinschaft und einem harmonischen Miteinander von Alt und Jung. In den letzten beiden Jahrzehnten ist es gelungen, vor allem durch den persönlichen Einsatz des Pfarrers, aber auch mit einem breitgestreuten Angebot,

viele Menschen im gelebten Glauben zueinander zu führen und es ihnen zu ermöglichen, Gott in ihren Mitmenschen zu begegnen – nicht zuletzt durch aktives Nach-außen-Gehen (wie es sonst eher im ländlichen Bereich üblich ist), z.B. dem Landstraßer Straßenkreuzweg (heuer bereits zum 15. Mal) oder durch niederschwellige Angebote zum gemeinsamen Feiern. Auch die regelmäßig stattfindenden Pfarrcafés sind ein starkes verbindendes Element der großen Pfarrfamilie.

Gelebte Gemeinschaft wird getragen von vielen aktiven **Pfarrgruppen** jeden Alters.

Kinder, Jugend, Familien, Senioren, Frauen und Männer finden in vielen verschiedenen Interessensgruppen Aufnahme, wobei besonders Senioren-, Kinder- und Jugendpastoral gut abgedeckt sind. Erstkommunion- und Firmvorbereitung erleben seit vielen Jahren einen starken Zulauf und werden von ehrenamtlichen PGR-Mitgliedern und ihren Teams profund begleitet. Ebenso sind zahlreiche Ministranten und eine stark vertretene Pfarrjugend zu verzeichnen. In der Teilgemeinde An der Muttergotteskirche wird derzeit die Kinderaufbauarbeit aktiv und erfolgreich betrieben. Auch Verkündigung und Bibelarbeit werden gepflegt. Hohen Stellenwert nimmt in beiden Teilgemeinden die **Musik** ein – sie wird ebenfalls generations- und gruppenübergreifend gepflegt und in den Gottesdiensten begleitend eingesetzt.

Jährliches Highlight ist die seit vielen Jahren, mittlerweile von der Jugend organisierte und durchgeführte **Dreikönigsaktion**. Rund 150 Personen jeden Alters bilden für vier Tage eine eingeschworene und hochmotivierte Gemeinschaft, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, als Sternsinger an jede Tür im Pfarrgebiet zu klopfen und damit Jahr für Jahr neue Spendeneinnahmenrekorde in der gesamten Diözese erzielt (zuletzt mehr als € 50.000,-) – worauf vor allem die mitwirkenden Kinder und Jugendlichen sehr stolz sind.

Liturgie

Neben den zahlreichen Pfarraktivitäten ist für uns Liturgie ein wichtiger Teil des Gesamten. Den Kern bilden die Gottesdienste – entsprechend den Charismen der Teilgemeinden. In der **Muttergotteskirche** sind es vor allem die Schwestern, die das Bild prägen und gemeinsam mit den Gläubigen ihren täglichen Gottesdienst feiern, sonntags auch Familienmessen mit wachsendem Zulauf. In **Maria Geburt** sind die Sonntagsgottesdienste sehr gut besucht. Sie sind traditionell, aber auch lebendig gestaltet durch das aktive Mitwirken von Mitgliedern und Gruppen der Pfarre, und sprechen damit alle Altersgruppen an. Regelmäßig gibt es Familienmessen und Kinderwortgottesdienste in der Seitenkapelle. Wochentagsmessen finden täglich statt und werden hauptsächlich von einigen wenigen „Stammgästen“ besucht.

Resümee

Die Pfarre Maria-Drei-Kirchen kann sich als lebendige Gemeinschaft bezeichnen, die vor allem durch die Kontaktfreudigkeit des Pfarrers und den damit erreichten Einsatz vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter mit der Möglichkeit, sich im Pfarrgeschehen aktiv einzubringen, entstehen konnte. Dennoch sind die Herausforderungen, die einerseits durch die Pfarrzusammenlegung und jetzt auch durch die Schließung der Arsenalkirche entstanden sind, spürbar. Ebenso müssen die sich generell verändernden Zeiten genau im Auge behalten, am Glauben Interessierte abgeholt und ehrenamtliche Mitarbeiter „bei der Stange“ gehalten werden. Viele Menschen sind heute aufgrund größerer oder neuer Herausforderungen nicht mehr in der Lage oder bereit, ihrem Pfarrleben so viel Zeit wie früher oder überhaupt noch Zeit zu widmen. Es gilt, entstandene Lücken aufzufüllen, denn Corona hat auch uns wichtige Mitglieder und ehrenamtliche Kräfte gekostet.

Unsere Ziele

Wir suchen neue Ideen und Herausforderungen, um Menschen nachhaltig zu überzeugen, ein Teil unserer Gemeinschaft werden zu wollen und zu bleiben. Denn wir wollen am Puls der Zeit bleiben und eine Pfarre sein, in der man sich wohl fühlt, wo man betet und füreinander da ist. Wir wollen weiterhin ein Ort sein, an dem jeder gerne angenommen wird und wo es eine Freude ist, sich in gemeinsamen Überzeugungen zu treffen. Wir bieten Menschen eine Heimat und eine Familie, die die ihre verloren haben oder sich einsam fühlen. Wir sind da, um uns gegenseitig Halt im Alltag und beim Meistern der Herausforderungen unseres Lebens zu bieten. In gewisser Weise wollen wir identitätsstiftend für die Mitglieder unserer Gemeinde

sein. Und wir wollen lebendigen, gelebten Glauben vermitteln, uns gemeinsam daran stärken und die Basis für die nächsten Generationen von Christen bieten.

23. RECOLLECTIO FÜR PRIESTER UND DIAKONE UND CHRISAMMESSE

Als Vorbereitung auf die Karwoche lädt Kardinal Christoph Schönborn die Priester und Diakone ins Erzbischöfliche Palais ein.

Thema: **„Wahrhaftig, dieser Mensch war Gottes Sohn“ (Mk 15,39)**

In der Recollectio soll das Bekenntnis des römischen Hauptmannes im Lichte der Psalmen gelesen werden. Beginnend mit Psalm 1 stellt uns der Psalter in der Abfolge seiner einzelnen Psalmen die Geschichte des leidenden, des verfolgten, letztlich aber doch von Gott aus dem Tod geretteten Messias vor Augen: „Darum will ich dir danken, HERR, inmitten der Nationen, ich will deinem Namen singen und spielen“ (Ps 18,50).

Vortragender: **Prof. Dr. Ludger Schwienhorst-Schönberger**

Die Priester sind eingeladen, in der anschließenden Chrisammesse zu konzelebrieren und ihr Weiheversprechen zu erneuern. Für die Teilnahme im Dom möge bitte ein Kultgewand bzw. eine Albe mit weißer Stola mitgebracht werden. Umkleidemöglichkeit besteht im Curhaus, Stephansplatz 3. Anschließend lädt der Bischof die Mitbrüder zu einer Agape in die Festräume des Erzbischöflichen Palais ein.

Datum: Montag, 3. April 2023

Ort: Erzbischöfliches Palais, Wollzeile 2, 1010 Wien

Ablauf:

14.00 bis 17.30 Uhr Möglichkeit zur Beichte und zur Anbetung in der Andreaskapelle

15.00 Uhr Beginn der Impulse im Festsaal des Erzbischöflichen Palais

18.00 Uhr Chrisammesse (Stephansdom)

anschließend Agape im Festsaal

Anfragen:

Priesterbegleitung in der Erzdiözese Wien

1010 Wien, Stephansplatz 6/1/2

Tel.: 01/515 52-3734

Abholung der heiligen Öle:

Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 3, 1. Stock, Vorraum der Curhauskapelle

Zeit: Montag, 3. April 2023, nach der Chrisammesse für die Vertreter der Landdekanate;

Dienstag, 4. April 2023, 9.00 bis 13.00 Uhr für die Wiener Pfarren und alle übrigen Abholer.

24. PERSONALNACHRICHTEN

Diözesane Gremien:

Wirtschaftsrat:

Dipl.-Päd. Markus **Gerhartinger** (L), Umweltbeauftragter der ED. Wien, wurde von 1. Jänner 2023 bis 31. Jänner 2027 zum Mitglied ohne Stimmberechtigung ernannt.

GR Mag. Josef **Grünwidl**, Bischofsvikar im Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald, Dech., PfMod. in Perchtoldsdorf und Gießhübl, wurde von 22. Jänner 2023 bis 31. Jänner 2027 zum Mitglied ernannt.

Dienststellen:

Erzbischöfliches Ordinariat:

Mag. Andreas **Lotz** LL.M. (L), bisher Vizekanzler, Notar und Mitglied im Beirat für ökumenische Fragen, wurde mit 28. Februar von seinen Ämtern entpflichtet.

Erzbischöfliches Metropolitan- und Diözesangericht Wien:

Msgr. Mag. Lic. Dr. Ernst **Pucher** wurde mit 8. Mai für weitere fünf Jahre zum Official (Gerichtsvikar) ernannt und bleibt auf Amtsdauer als Official Domkapitular.

Pfarrnen:

Maria-Drei-Kirchen, Wien 3:

Im Schwesternwohnhaus der Gemeinschaft Emmanuel in 1030 Wien, Klimschgasse 12/10, wurde mit 22. Februar eine Privatkapelle errichtet.

Ober St. Veit, St. Hemma und Unter St. Veit-Zum Guten Hirten, alle Wien 13:

Lic. Moritz **Schönauer**, DiözRichter, Pfvik. in Ober St. Veit und Unter St. Veit-Zum Guten Hirten, alle Wien 13, wurde von 16. Feber bis 16. März zum Pfarradministrator ernannt.

Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens:

P. MMag. Gerwin **Komma** SJ wurde mit 1.April für weitere fünf Jahre zum Bischofsvikar ernannt.

Laienapostolat:

Diözesansportgemeinschaft:

Mag. Dr. Manfred **Steiner** (L) wurde am 14. November 2022 zum Obmann wiedergewählt und bestätigt.

Johann **Machala** (L) und Günther **Stadlmann** (L) wurden am 14. November 2022 zu Vize-Obmännern gewählt und bestätigt.

Todesmeldung:

HR KR P. Lic. Leonhard **Gregotsch** MI, langjähriger Generalsekretär der Superiorenkonferenz und Provinzial der Kamillianer, ist am 12. Feber im Alter von 89 Jahren im Kloster der Barmherzigen Schwestern Laab im Walde verstorben und wird am 6. März auf dem Friedhof Ober St. Veit, Wien 13, beigesetzt.

25. WARNUNG VOR GEFÄSCHTEN MAILS DES APOSTOLISCHEN VIKARIATES ANATOLIEN

Es kursieren angebliche Mails des Apostolischen Vikariats Anatolien mit der Bitte um Hilfe für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien. Diese Mails sind an der falschen Schreibweise der Adresse erkennbar: vic.anatollia@gmail.com; die korrekte Schreibweise lautet: vic.anatolia@gmail.com (also nur mit einem "l" in "anatolia". Mails mit der falschen Schreibweise "...anato~~ll~~ia" werden am besten in den Spam-Ordner verschoben und danach gelöscht, aber auf keinen Fall beantwortet!

26. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3729, Mag. Corinna Turner.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

27. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

28. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE ADRESSE:

GR Mag. Gottfried Klima, Pfr. i. R.:
Enzersdorferstraße 19/1/4
2340 Mödling
Telefon: +43 (664) 88 632 532

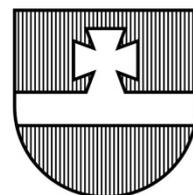
NEUE TELEFONNUMMER:

Ungarische Gemeinde, Wien 7:
+43 (676) 785 73 76

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
5. April 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der April-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
13. April 2023.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt



29. DEKRET

Erweiterung PV „An der Taborstraße“, Wien 2:

Hiermit erweitere ich mit Wirksamkeit vom 1. April 2023 den Pfarrverband „St. Leopold-St. Josef“ um die Pfarre Am Tabor, Wien 2, und benenne den erweiterten Pfarrverband um in

AN DER TABORSTRASSE.

Für den erweiterten Pfarrverband gilt die aktuelle „Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien“.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 21. März 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

30. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarre Bisamberg: Pfarrvikar ab 1.9.2023

Pfarre Gänserndorf: Leiter und Pastoralassistent ab 1.9.2023

Pfarrnen Großebersdorf, Manhartsbrunn, Münichsthal, Ulrichskirchen, Schleinbach und Kronberg: Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2023

Pfarrverband Drei Anger bei Wien: Pfarrvikar/Kaplan und Pastoralassistent ab 1.9.2023

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Pfarrn Gutenstein, Pernitz, Rohr im Gebirge, Scheuchenstein, Schwarza im Gebirge und Waidmannsfeld: Pfarrvikar oder Kaplan, ab sofort

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 28. April im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

31. PERSONALNACHRICHTEN

Diözesane Gremien:

Priesterrat:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas **Kaiser**, Pfr. im Pfarrverband Am Jakobsweg – Weinviertel, wurde am 9. März zum Geschäftsführenden Vorsitzenden gewählt an Stelle von GR Mag. Josef **Grünwidl**, Bischofsvikar im Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald, Dech. und PfMod. in Perchtoldsdorf und Gießhübl.

Msgr. Iconom Stavrofor Mag. Franz **Schuster**, DomKap., Dech., Leiter des Seelsorgeraumes Floridsdorf Nord, Wien 21, PfMod. in Strebersdorf, Wien 21, Leiter der Interkulturellen Akademie für Priester, Begleiter der ausländischen Priester, wurde mit 9. März Vorstandsmitglied für das Vikariat Wien-Stadt, Msgr. Mag. Clemens **Abrahamowicz**, Dech., Leiter des Seelsorgeraumes Baden-Sooß, Pfr. in Baden-St. Stephan, Baden-St. Josef und Sooß, PfAdm. in Baden-St. Christoph, KRekt. der Frauenkirche in Baden, wurde mit 9. März Vorstandsmitglied für das Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald an Stelle von P. Dr. Anton **Lässer** CP, KRekt. und Seels. In Maria Schutz am Semmering, der gewähltes Mitglied bleibt.

Kreis von Pfarrern für Amtsenthebungen von Pfarrern:

Msgr. Mag. Clemens **Abrahamowicz**, Dech., Leiter des Seelsorgeraumes Baden-Sooß, Pfr. in Baden-St. Stephan, Baden-St. Josef und Sooß, PfAdm. in Baden-St. Christoph, KRekt. der Frauenkirche in Baden, wurde zum Mitglied bestellt an Stelle von GR Mag. Josef **Grünwidl**, Bischofsvikar im Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald, Dech. und PfMod. in Perchtoldsdorf und Gießhübl.

Dienststellen:

Referat für anderssprachige Gemeinden:

P. Liz. Carlos Alberto **da Silva** SVD wurde mit 1. Februar zum Seelsorglichen Mitarbeiter der lateinamerikanischen Gemeinde am Akkonplatz, Wien 15, ernannt.

Erzbischöfliches Metropolitan- und Diözesangericht Wien:

Lic. Moritz **Schönauer**, PfVik. In Ober St. Veit und Unter St. Veit-Zum Guten Hirten, beide Wien 13, DiözRichter, wurde mit 1. April für fünf Jahre, das ist bis 31. März 2028, zum Vizeoffizial ernannt.

Sona **Stadler** (L) wurde mit 5. Mai zur Notarin bestellt.

Dekanate:

Hadersdorf-Wagram:

GR Mag. Ernst **Steindl**, PfMod. in Hadersdorf am Kamp, PfVik. in Engabrunn und Etsdorf am Kamp, wurde mit 1. März für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

GR Mag. Franz **Winter**, PfMod. in Engabrunn und Etsdorf am Kamp, wurde mit 1. März für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Schmidatal:

KR P. Dr. Edmund **Tanzer** OCist (Lilienfeld), Pfr. in Radlbrunn und Unterdürnbach, PfMod. Großriedenthal und Ravelsbach, wurde mit 1. Februar für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Andrzej **Kalita**, Pfr. in Ziersdorf, Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendorf, Großmeiseldorf und Rohrbach, wurde mit 1. Februar für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrverbände:

Orth-Engelhartstetten:

Dr. James **Zacharia** (D. Thamarassery), bisher Kpl. in Engelhartstetten, Orth an der Donau, Loimersdorf, Stopfenreuth, Eckartsau und Witzelsdorf, wurde mit 30. Juni von seinem Amt entpflichtet.

Poysdorf:

Peter Selestine **Kagaba** (D. Tanga), bisher AushKpl. in Kaiserebersdorf, Wien 11, wurde mit 1. März zum Aushilfskaplan in Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhadersdorf, Poysdorf, Walterskirchen und Wetzelsdorf ernannt.

Sierndorf-Großmugl:

Wolfgang **Brandner**, Bacc., bisher Pf.Mod., wurde mit 1. Februar zum Pfarrer der Pfarren Großmugl, Herzogbirbaum Höbersdorf, Oberhautzenthal, Obermallebarn, Senning und Sierndorf ernannt.

An der Taborstraße, Wien 2:

Lic. Denis **Cardinaux**, wurde mit 1. April neben seiner bisherigen Tätigkeit als Kpl. in St. Leopold und St. Josef, beide Wien 2, zum Kaplan in Am Tabor, Wien 2, ernannt.

Thomas **Julivadistano**, MTh (D. Ruteng), wurde mit 1. April neben seiner bisherigen Tätigkeit als AushKpl. in Am Tabor, Wien 2, zum Aushilfskaplan in St. Josef und St. Leopold, beide Wien 2, ernannt.

Benedict **Odhiambo**, Bacc. (ED Kisumu) wurde mit 1. April neben seiner bisherigen Tätigkeit als AushKpl. in St. Josef und St. Leopold, beide Wien 2, zum Aushilfskaplan in Am Tabor, Wien 2, ernannt.

Josef **Leuthner** (D) wurde mit 1. April neben seiner bisherigen Tätigkeit als Diakon mit Zivilberuf in St. Josef und St. Leopold, beide Wien 2, zum Diakon mit Zivilberuf in Am Tabor, Wien 2, ernannt.

Pfarren:

Klosterneuburg-St. Leopold:

H. Simon Dung Ngoc **Nguyen** CanReg, Pfr. in Kierling, bisher PfMod., wurde mit 1. Februar zum Pfarrer ernannt.

Zum hl. Klaus von Flüe, Wien 2

Alexandra **Hladky** (L), bisher PAss., schied mit 31. März aus.

St. Othmar unter den Weißgerbern, Wien 3:

P. Dr. Martin **Kammerer** OSB wurde mit 1. Februar zum Kaplan ernannt.

Schottenfeld, Wien 7:

Herbert **Schaufler** (D) wurde mit 1. April zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Kaiserebersdorf, Wien 11:

Joachim Emmanuel **Mahona**, MA (D. Shinyanga) wurde mit 1. März zum Aushilfskaplan ernannt.

Altmansdorf, Hetzendorf und Namen Jesu, alle Wien 12:

GR Clifford Gratian **Pinto**, bisher Pfr. in Maria-Drei-Kirchen, Wien 3, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Heilige Mutter Teresa, Wien 14:

Mag. Waltraud **Söll** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.

Neuottakring, Wien 16:

Roman **Ptasiuk**, MA (Ep. Sokal-Zhovkva), bisher AushKpl., wurde mit 1. April zum Kaplan im Ausmaß von 20 Wochenstunden ernannt.

Unterheiligenstadt, Wien 19:

Coffi Destin **Akpo** Bacc. (D. Lokossa) wurde mit 1. Februar zum Aushilfskaplan ernannt.

Auferstehung Christi, Wien 22, Don Bosco, Heiliges Kreuz (Großfeldsiedlung), Herz Jesu und Leopoldau, alle Wien 21:

Dinto Jose **Plackel Jose** (D. Irinjalakuda dei Siro-Malabaresi), bisher Pfvik. In Altmannsdorf, Wien 12, und Hetzendorf, Wien 12, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar bestellt.

Dr. Peter **Klonowski** (D) wurde mit 1. April zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Atzgersdorf, Wien 23:

Ingrid **Grundtner** (L), bisher PHelf., scheidet mit 31. August aus.

Hl. Johannes XXIII., Wien 23:

Mag. Dr. Georg **Zluwa**, bisher Pfr. in Neuerlaa, Wien 23, wurde mit 1. April zum Pfarrer ernannt.

P. mgr Marek **Perzynski** CR, bisher PfMod. in Wohnpark Alterlaa, Wien 23, wurde mit 1. April bis 30. Juni zum Pfarrvikar ernannt.

Bernard **Rabwoni**, MA (D. Fort Portal), bisher AushKpl. in Neuerlaa, Wien 23, wurde mit 1. April zum Aushilfskaplan ernannt.

Peter **Stroissnig** (D), bisher Diakon mit Zivilberuf in Wohnpark Alterlaa, Wien 23, wurde mit 1. April zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Bad Schönau und Kirchschatz in der Buckligen Welt:

Mag. Thomas **Marosch**, bisher PfProv., wurde mit 1. April zum Pfarrmoderator ernannt.

Baden-St. Christoph:

Mag. Clemens **Abrahamowicz**, Pfr. in Baden-St. Stefan, Baden-St. Josef und Sooß, wurde mit 1. Jänner bis 31. August zum Pfarradministrator ernannt.

Ebenfurth, Eggendorf, Lichtenwörth und Zillingdorf:

Dipl.-Theol. Dr. Joy Plathottathil **Abraham** wurde mit 1. April zum Pfarrvikar ernannt.

Himberg:

Ing. Peter **Ernst** (D), bisher Diakon mit Zivilberuf, wurde mit 30. Juni von seinem Dienst entpflichtet.

Kaltenleutgeben:

Prof. KR Mag. Herbert **Kraus**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt resigniert. Mit 1. September tritt er in den dauernden Ruhestand.

Leobersdorf:

Lic. Thobias Focas **Lubuva**, Bacc. (D. Dodoma), bisher AushKpl., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet. Mit 1. September kehrt er in seine Heimat zurück.

Pottendorf und Wampersdorf:

Eva **Schuh** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.

Pressbaum und Rekawinkel:

Mag. Dr. Andrea **Steiner** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. Juli aus.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Margret **Wohlfahrt** (L) wurde mit 1. Juli neben ihrer bisherigen Tätigkeit als PAss. in der Klinik Penzing, Wien 14, zur Pastoralassistentin in der CS Caritas Socialis Kalksburg, Wien 23, bestellt.

Gertraud **Dangl-Zlabinger** (L), bisher PAss. im AUVA Traumazentrum – Standort Meidling, Wien 12, schied mit 31. März aus.

Mag. Dr. Andrea **Steiner** (L), bisher PAss. in der Klinik Landstraße, Wien 3, scheidet mit 31. Juli aus.

Laienapostolat:

Katholische Männerbewegung:

KR Mag. Franz **Pfeifer**, PfMod. in Hochwolkersdorf und Schwarzenbach, wurde mit 1. April zum Geistlichen Assistenten der Katholischen Männerbewegung im Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald ernannt.

Gebetsapostolat:

Dipl.-Ing. Olga **Bose** (L) wurde mit 31. März als Koordinatorin entpflichtet.

Caritas der ED. Wien:

Maria **Krimmel** (L), PAss. in den Behinderteneinrichtungen Region Weinviertel, scheidet mit 31. Juli aus.

Institute des geweihten Lebens:

Diözesankonferenz der ED. Wien und der D. Eisenstadt:

Abt Präl. Mag. Nikolaus **Poch** OSB, PfMod. in St. Ulrich, Wien 7, Abt der Benediktinerabtei Schotten, Wien 1, wurde am 14. März zum 1. Vorsitzenden gewählt an Stelle von Präl. Generalabt Dipl.-BW (FH) MMag. Frank **Bayard** OT, Hochmeister des Deutschen Ordens.

Sr. Susanne **Krendelsberger** CS, Generalleiterin der Schwesterngemeinschaft Caritas Socialis, wurde am 14. März zur 2. Vorsitzenden gewählt an Stelle von Sr. Mag. Ruth **Pucher** MC, Verantwortliche der Niederlassung der Missionarinnen Christi, Wien 23.

Sr. M. Consolata **Supper** SDR, Provinzoberin der Österreichischen Provinz der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, wurde in Ihrer Funktion als 2. Vorsitzende für die Diözese Eisenstadt bestätigt.

Gesellschaft des Göttlichen Wortes:

P. Mag. Christian **Stranz** SVD wurde am 29. November 2022 zum Provinzial der Mitteleuropäischen Provinz gewählt und tritt sein Amt an Stelle von P. Mag. Stephan **Dähler** SVD, bisher Prvzl., am 1. Mai 2023 an.

Redemptoristen:

P. Dr. Martin **Leitgöb** CSsR wurde am 17. Jänner 2023 zum Provinzial der Provinz Wien-München gewählt, an Stelle von P. Edmund **Hipp** CSsR, bisher Prvzl.

Todesmeldungen:

Dr. Stanisław **Urbański** (D. Tarnów), PfMod. i. R., ist am 23. Dezember 2022 im Alter von 72 Jahren in Tarnów, Polen, verstorben und wurde am 28. Dezember 2022 in Szczepanów, Polen, beigesetzt.

KR Dr. Franz **Weninger**, Seels. i. R., ist am 13. März im Alter von 83 Jahren im Carolusheim, Wien 18, verstorben und wurde am 29. März auf dem Friedhof Hernals, Wien 17, beigesetzt.

Prof. HR Präl. Mag. Dr. Gerhard **Schultes**, Dir. i. R., ist am 24. März im Alter von 89 Jahren verstorben und wurde am 15. April im Familiengrab auf dem Friedhof Hohenau an der March beigesetzt.

32. TREFFEN DER POLNISCH-SPRACHIGEN PRIESTER

Montag, 12. Juni 2023

Anlass: 40 Jahre Priesterjubiläum von P. Jerzy Tusk

Ort: Pfarrkirche St. Paul in der Per-Albin-Hansson-Siedlung Ost
Pfarrverband Favoriten Süd-Ost Jura-Soyfer-Gasse 5; 1100 Wien

Zeit: Ab 9:30 Uhr Ankommen
11:00 Uhr Dankmesse (auch mit weiteren Jubilaren)

Anschließend Mittagessen und gemütliches Beisammensein

Anreise: Öffentlich: U1 Station Neulaa (Achtung: nur jede zweite Garnitur fährt Richtung Oberlaa!)

Auto: Parkscheine nötig!!!

Bitte mitbringen: weiße Stola und Albe

Rückmeldungen erbeten unter 01-688 33 75 oder per Mail: pfarre.st.paul-paho@katholischekirche.at

33. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3729, Mag. Corinna Turner.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

34. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

35. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

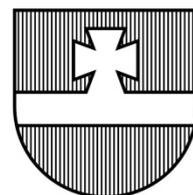
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
28. April 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Mai-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
4. Mai 2023.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt



36. DEKRETE

1. Pfarre mit Teilgemeinden Gloggnitz

DEKRET

DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRE GLOGGNITZ

PRÄAMBEL

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren Gloggnitz, Klamm am Semmering, Kranichberg, Prigglitz, Raach am Hochgebirge und Schottwien diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrats dem Priesterrat am 19. Mai 2022 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte und Vermögensverwaltungsräte haben in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die Zusammenführung gefasst.

Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2023, dass die **römisch-katholischen Pfarren Gloggnitz, Klamm am Semmering, Kranichberg, Prigglitz, Raach am Hochgebirge** und **Schottwien** die gemeinsame

römisch-katholische Pfarre Gloggnitz

bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

NORMATIVER TEIL

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2023 wird das Gebiet der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz um das Gebiet der bisherigen römisch-katholischen Pfarren Klamm am Semmering, Kranichberg, Prigglitz, Raach am Hochgebirge und Schottwien erweitert.
- Die römisch-katholische Pfarre Gloggnitz ist eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung und behält die Pfarrnummer 9296.

- Mit gleichem Tag wird der Sitz der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz mit der Adresse 2640 Gloggnitz, Hartholzstraße 5a, festgelegt.
- Die Kirche Christkönig in 2640 Gloggnitz, Hartholzstraße 5a, bleibt die Pfarrkirche der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz.
Die Kirche Klamm am Semmering (St. Martin) in 2641 Schottwien, Klammer Straße 32, die Kirche Schottwien (St. Vitus) in 2641 Schottwien, Hauptstraße 49, die Kirche Kranichberg (St. Philipp und St. Christoph) in 2640 Kranichberg, Kranichberg 475/14, die Kirche Priggwitz (St. Nikolaus) in 2640 Priggwitz, Priggwitz 1 und die Kirche Raach am Hochgebirge (St. Ägid) in 2640 Raach am Hochgebirge, Raach am Hochgebirge 10, sind mit Wirkung vom 1. Mai 2023 Filialkirchen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz.
Die Kapelle St. Ursula in 2640 Kranichberg, Kranichberg 1, behält als ehemalige Pfarrkirche Kranichberg die eigene Rechtspersönlichkeit, vertreten durch die Organe und Gremien der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz.
Die Kapelle Breitenstein in 2673 Breitenstein am Semmering, Hauptstraße 21, die Kapelle Schlöglmühl (Hl. Johannes Nepomuk) in 2640 Schmidsdorf, Schlöglmühl 1, die Schlosskapelle Gloggnitz (Maria Schnee) in 2640 Gloggnitz, Kirchensteig 3, die Kapelle Stuppach (Hl. Florian) in 2640 Stuppach, Stuppacher Straße 46, die Kapelle Eichberg, in Eichberg 2640 Eichberg, Hochstraße 4, die Kapelle St. Othmar in 2640 Gloggnitz, Dr. Karl-Renner-Platz 3 und die Kapelle Wörth (Peter und Paul) in 2640 Wörth, Kapellengasse sind mit Wirkung vom 1. Mai 2023 Kapellen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz.
- Der Friedhof Priggwitz ist ein Pfarrfriedhof der Pfarre Gloggnitz.
- In kirchenamtlichen Dokumenten wird zu eindeutigen österreichweiten Identifikation der Pfarre die Bezeichnung Gloggnitz geführt.
- Als Patrozinium der Pfarre Gloggnitz wird der letzte Sonntag im Jahreskreis, das Fest Christkönig, bestimmt.
- Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2023 werden folgende juristische Personen aufgehoben:
 - die bisherige römisch-katholische Pfarre Klamm am Semmering, die dazugehörige römisch-katholische Pfarrkirche Klamm am Semmering (auch: Pfarrgemeinde Klamm; Römisch-katholische Pfarrkirche Klamm, nomine der Filialkirche in Breitenstein) und die römisch-katholischen Pfarrpfünde Klamm am Semmering.
 - die bisherige römisch-katholische Pfarre Kranichberg (auch: Pfarre hl. Philipp und Christoph in Kranichberg) und die römisch-katholischen Pfarrpfünde Kranichberg, nicht aber die römisch-katholische Pfarrkirche Kranichberg.
 - die bisherige römisch-katholische Pfarre Priggwitz, die dazugehörige römisch-katholische Pfarrkirche Priggwitz (auch: römisch-katholische Kirche Priggwitz) und die römisch-katholischen Pfarrpfünde Priggwitz.
 - die bisherige römisch-katholische Pfarre Raach am Hochgebirge, die dazugehörige römisch-katholische Pfarrkirche Raach am Hochgebirge (auch: Römisch-katholische Pfarrkirche zum heiligen Ägid in Raach am Hochgebirge) und die römisch-katholischen Pfarrpfünde Raach am Hochgebirge.
 - die bisherige römisch-katholische Pfarre Schottwien, die dazugehörige römisch-katholische Pfarrkirche Schottwien (auch: Pfarrgemeinde Schottwien) und die römisch-katholischen Pfarrpfünde Schottwien.
- Die Pfarrgemeinderäte setzen ihre Tätigkeiten in den Gemeindeausschüssen der jeweiligen Teilgemeinde fort. Die Pfarrgemeinderäte der aufgehobenen Pfarre beenden ihre Tätigkeit als Pfarrgemeinderäte mit 30. April 2023. Der Pfarrgemeinderat der umbenannten römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz bleibt mit den Aufgaben des Pfarrgemeinderates betraut bis zur Neukonstituierung des vom Bischofsvikar bestellten nachfolgenden Pfarrgemeinderates.

- Der Vermögenverwaltungsrat der umbenannten römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz bleibt mit den Aufgaben des Vermögenverwaltungsrates betraut bis zur Neukonstituierung des nachfolgenden Vermögenverwaltungsrates.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
 - a. Universalrechtsnachfolger der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts Anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener rechtlicher Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Pfarre Gloggnitz.
 - b. Das vorhandene grundbücherliche Eigentum der bestehenden römisch-katholischen Pfarren, Pfarrkirchen und Pfarrpfünde Klamm am Semmering, Kranichberg, Priggwitz, Raach am Hochgebirge und Schottwien wird aufgrund eines notariell errichteten Schenkungsvertrages der römisch-katholischen Pfarre und Pfarrpfünde Gloggnitz übertragen und einverleibt.
 - c. Das gesamte bewegliche Vermögen der aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz über.
 - d. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller *bona temporalia* zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von den vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.
- In der römisch-katholische Pfarre Gloggnitz bestehen jedenfalls folgende Teilgemeinden:
 - a. Gloggnitz (Institutionsnummer: 9433)
 - b. Klamm am Semmering (Institutionsnummer: 9297)
 - c. Kranichberg (Institutionsnummer: 9298)
 - d. Priggwitz (Institutionsnummer: 9302)
 - e. Raach am Hochgebirge (Institutionsnummer: 9303)
 - f. Schottwien (Institutionsnummer: 9306)

Begründung

Die Bildung einer gemeinsamen Pfarre aus mehreren ehemaligen Pfarren ermöglicht, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, 20. April 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

2. Auflösung PV Grafenwörth

Mit diesem Dekret löse ich mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2023 den Pfarrverband „Grafenwörth“ auf, der die Pfarren Feuersbrunn und Grafenwörth umfasst.

Wien, 27. April 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

3. Entwicklungsraumwechsel Radlbrunn

DEKRET

FESTLEGUNG VON ENTWICKLUNGSRÄUMEN UND DEKANATSNEUZUORDNUNG

Hiermit verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2023, dass die Pfarre Radlbrunn, bisher Teil des Entwicklungsraumes Dekanat Schmidatal Mitte, in den Entwicklungsraum Dekanat Schmidatal West wechselt. Durch diesen Entwicklungsraumwechsel wird die Realität der bestehenden pastoralen und personellen Strukturen vor Ort abgebildet.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in diesen Entwicklungsräumen begleiten!

Wien, am 5. Mai 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

37. LEITLINIEN FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

DEKRET

Als Erzbischof von Wien setze ich die

„Führungskräfte – Leitlinien der Erzdiözese Wien“

mit 28. April 2023 in Kraft.

Wien, im April 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

Führungskräfte – Leitlinien der Erzdiözese Wien

An Führungskräfte richten sich heute viele Erwartungen. Die Umstände und Herausforderungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, in den Medien und anderen Bereichen für das Wohl unserer Gesellschaft setzen eine ganze Reihe von Haltungen und Fachkompetenzen voraus.

Als Mensch kraftvoll und zugleich behutsam in der Gemeinschaft der Kirche andere zu führen, ist nicht nur für uns Bischöfe, sondern für alle, die daran unterschiedlich beteiligt sind, eine Aufgabe und Verantwortung, die nur gemeinsam in der Kraft des Heiligen Geistes ausgeübt und erfüllt werden kann. *Die* Führungskraft, die in dieser Welt die ganze Kirche als Einheit in der Vielfalt und Vielfalt in der Einheit geleitet, ist dieser Heilige Geist, der unerschöpfliche, göttliche Atem¹ und treue Beistand², die „Dynamik“ des gekreuzigten, auferweckten und erhöhten Herrn³.

Führungskraft sein in der Kirche bedeutet, sich auf den Geist Gottes auch selbst einzulassen und dessen Wirken in den anderen anzuerkennen. Als Gabe und Geber zugleich ist er „nicht ein Geist der Verzagtheit, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“⁴, der uns einzeln und gemeinsam als Kirche von Wien führt. Er beruft uns zur Mitarbeit in der Führung und Unterscheidung.

Im diözesanen Entwicklungsprozess haben wir neu gelernt, gemeinsam auf den Heiligen Geist zu hören, was er uns als Kirche sagt.⁵ Als Bischof darf ich mit Euch einen Weg gehen, im Vertrauen darauf, dass Gottes Geist mit uns unterwegs ist.

Wir hoffen dabei, die Priorität unserer Sendung („Mission first“) richtig zu erkennen, bereit zu sein, uns in der Schule unseres Herrn und Meisters Jesus Christus prägen (Jüngerschaft) und uns in eine veränderte Gestalt von Kirche führen zu lassen (Strukturentwicklung). Die Pfarre mit Teilgemeinden, der Pfarrverband, der Seelsorgeraum und Entwicklungen in der Diözesankurie fordern ein neues Verständnis von Führung. Darin haben u. a. Teamentwicklung und -arbeit, kluges Priorisieren und Entscheiden, Unterstützung von kreativen Initiativen, Hilfestellung in Abschiedsszenarien, Delegieren, Administrieren sowie klare Orientierung im Konfliktmanagement große Bedeutung.

Die Führungstätigkeit des Bischofs soll gemeinsam mit der unterstützenden Führungskraft von Priestern, Diakonen, Angehörigen der Institute des geweihten Lebens und Laien zum Wohl und Heil aller Menschen ausgeübt werden.

In der Kraft Gottes sind wir als Kirche für alle Menschen da. Die vorgelegten Leitlinien wollen uns helfen, dieses Ziel konsequent zu verfolgen.

Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn April 2023

Präambel

Die Leitlinien beschreiben die Verantwortung und die Vielfalt der Aufgaben einer Führungskraft in der Kirche.⁶ Die Herausforderung ist, berufliche Professionalität und die geistliche Dimension der Kirche in Verbindung zu bringen und sich der zugrundeliegenden christlichen Werte bewusst zu sein. Die folgenden Leitlinien entsprechen dem Wunsch des Erzbischofs nach gelingendem Führungshandeln. Sie haben die Sendung der Kirche im Blick, die in der Erzdiözese Wien mit Mission und Jüngerschaft ihren Schwerpunkt hat. Die Leitlinien dienen der Vergewisserung des gemeinsamen Weges, der Erreichung guter Arbeitsergebnisse sowie eines wertschätzenden Umgangs mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Für die Umsetzung stehen unterschiedliche Führungswerkzeuge zur Verfügung. Einige von ihnen wurden vom Erzbischof als unabdingbar für einen ergebnisorientierten Arbeitsprozess und eine gute Zusammenarbeit eingestuft, deren Nichtanwendung Konsequenzen zur Folge hat. Diese verpflichtenden Führungswerkzeuge sind im Text hervorgehoben und auf Seite 9 in einem Überblick angeführt.

Die Leitlinien gelten für Bischof, Bischofsvikar, Dechant, Pfarrer, Dienststellenleiter und Dienststellenleiterinnen; Stabsstellenleiter und Stabsstellenleiterinnen, Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen und alle, denen Personal- und Budgetverantwortung übertragen wurde.

¹ Vgl. Gen 1,2; 2,7; Ps 104,28–30; Joh 20,22.

² Vgl. Joh 15,22.

³ Vgl. Apg 1,8; 4,7; 4,33; 5,32; 6,8; 10,38; 13,2; 15,28; 19,20; 20,23.28.32.

⁴ 2 Tim 1,7.

⁵ Vgl. Offb 2,7.11.29; 3,6.13.22.

⁶ Für die Erstellung dieser Leitlinien wurde das Leitungsmodell der Akademie für Sozialmanagement adaptiert.

1. Leitlinien für Führungskräfte

1.1. Sich selbst führen und entwickeln

Kind, **prüfe dich** während deines Lebens!
Sieh, was schlecht ist für **dich** und meide es!
Sir 37,27

„Wir können, was wir tun, wir tun, was wir können“ (Leitbild S. 20)⁷.

Führungskräfte kennen die Verantwortung in ihrem eigenen Wirkungsfeld, sie wissen um ihre Funktion und Aufgaben und nehmen diese wahr gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und in Bezug auf ihre Vorgesetzten.

Führungskräfte arbeiten an der Weiterentwicklung ihrer Aufgaben, ihrer Persönlichkeit und ihrer Spiritualität.

Führungskräfte wissen um die Kraft der Spiritualität für ihre Arbeit, für den Umgang mit den Mitmenschen und die Bewahrung der Schöpfung.

In der Haltung des Zuhörens und der Offenheit eröffnen Führungskräfte Räume für Rückmeldungen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie gehen mit Anerkennung, Kritik und Anregungen konstruktiv um.

Führungskräfte kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die diözesanen Ordnungen und Richtlinien und halten diese ein.

Führungswerkzeuge

Mindestens 1 Tag Weiterbildung jährlich

Ausbildungen

Einzelsupervision und -coaching, Gruppensupervision; Intervention

Geistliche Begleitung; Exerzitien

Stille Tage für Führungskräfte

BIP (Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsdiagnostik)

180- und 360-Grad-Feedback

Fachliteratur

1.2. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führen

Du führtest dein Volk wie eine Herde
durch die Hand von Mose und Aaron.
Ps 77,21

„Wir sehen unsere vielfältigen Kompetenzen und Charismen als großes Potential der Erzdiözese“ (Leitbild S. 20). „Wir hören aufmerksam aufeinander und geben einander regelmäßig Rückmeldungen über unsere Arbeit. Diese sind Orientierung für die Zukunft und helfen, das eigene Tun besser einzuschätzen. Wir loben unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für gute Arbeit, auch für individuellen Fortschritt“ (Leitbild S. 17).

Führungskräfte vereinbaren Zuständigkeiten und Aufgaben mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Sie schaffen für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die zum Erreichen der Ziele erforderlichen Rahmenbedingungen.

Das Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen-Gespräch ist ein Ort, um die Umsetzung der vereinbarten Ziele im Blick zu behalten und die Qualität der Zusammenarbeit zu besprechen. Führungskräfte fördern die berufliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch im Blick auf ihre Gaben und Charismen.

⁷ Leitbild der Erzdiözese Wien, 1999 (2., überarbeitete Auflage 2022).

Führungskräfte respektieren die Vielfalt der Spiritualität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und fördern diese.

Führungskräfte fördern eine Kultur der Rückmeldung und drücken ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gegenüber qualifiziert Lob und Kritik aus. Sie sprechen auftretende Probleme und Konflikte zeitnah und konkret an. Führungskräfte sind bereit, Fehler und Missverständnisse einzugestehen.

In der Haltung des Zuhörens und der Offenheit nützen Führungskräfte für ihre Entscheidungsfindung den Rat ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Führungswerkzeuge

Schriftliche Arbeitsplatzbeschreibung (Dienststelle) bzw. Kooperationsvereinbarung (Pfarre und andere kirchliche Orte)

Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräch (MAG)

Feedbackgespräche bei Wechsel von Kaplänen und Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten nach den ersten beiden Pfarrwechseln

1.3. Team entwickeln

Da sagte der Schwiegervater zu Mose: Es ist nicht gut, wie du das machst.
So richtest du dich selbst zugrunde und auch das Volk, das bei dir ist.
Das ist zu schwer für dich; allein kannst du es nicht bewältigen.
Ex 18,17–18

„Wir interessieren uns füreinander und lassen voneinander wissen, weil das die Kreativität und eine gegenseitige Wertschätzung der Arbeit fördert“ (Leitbild S. 17).

Teamarbeit ist wesentlich für die erfolgreiche Arbeit in Pfarren und Dienststellen sowie für die Umsetzung des diözesanen Entwicklungsprozesses (Mission, Jüngerschaft, Struktur).

Regelmäßige Teamsitzungen und Dienstgespräche sind wichtig, um die anstehende Arbeit zu organisieren, noch mehr aber, um das gemeinsame Tun zu reflektieren und darauf aufbauend zu planen.

Führungskräfte sind verantwortlich, dass transparente Kommunikationswege und Prozessstrukturen geschaffen und eingehalten werden.

Führungskräfte fördern Teamentwicklung, damit im Zusammenspiel der verschiedenen Personen und Charismen bestmögliche Arbeit geleistet werden kann.

Die Führungskraft ist verantwortlich, dass sich die geistliche Dimension der Kirche auch im Team wiederfindet. Sie achtet auf die Offenheit und den Respekt für die Unterschiedlichkeit geistlicher Wege.

Führungswerkzeuge

Dienstgespräche bzw. Teamsitzungen: Abhaltung wöchentlich empfohlen, zumindest jedoch monatlich

Teamentwicklung

Team-3-Begleitung (Pfarre und andere kirchliche Orte)

Teamsupervision

Vita Communis (Pfarre und andere kirchliche Orte)

Standards zur Förderung des geistlichen Lebens in Pastoralteams

Geistliche Entscheidungsfindung im Team

1.4. Die Bedingungen der Gegenwart wahrnehmen und Zukunft sichern

Und am Morgen sagt ihr: Heute kommt schlechtes Wetter,
denn **der** Himmel ist feuerrot und trübt sich ein.
Das Aussehen des Himmels wisst ihr zu beurteilen,
die **Zeichen der Zeit** aber könnt ihr nicht beurteilen.
Mt 16,3

„Wir reflektieren vor allem Gegenwartsbefunde im Blick auf eine dienende wie auch identitätsstärkende Pastoral“ (Leitbild S. 21).

Der rasante Wandel der Gesellschaft und der Arbeitswelt hat Auswirkungen auf die Kirche. Jede Transformation bietet die Chance, sich neu auszurichten.

Es ist Aufgabe der Führungskraft, die Sendung der Kirche zu Mission und Jüngerschaft und das daraus abgeleitete Leitbild der Erzdiözese Wien durch alle Veränderungen hindurch wachzuhalten.

Führungskräfte erkennen und kommunizieren Veränderungen, um mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemeinsam darauf zu reagieren. All dies machen sie im Pastoralkonzept der Pfarre bzw. Leitbild der Dienststelle transparent.

Führungskräfte schaffen Rahmenbedingungen, innerhalb derer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Veränderungen mitvollziehen und partizipativ mittragen können. Diese Teilhabe ermöglicht es Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Veränderungen auch als Chance zu sehen.

Führungswerkzeuge

Leitbild der Erzdiözese Wien
Diözesaner Entwicklungsprozess
Pastoralkonzept in der Pfarre
Leitbild der Dienststelle

1.5. Innovation gestalten

Deswegen gleicht jeder Schriftgelehrte,
der ein Jünger des Himmelreichs geworden ist,
einem Hausherrn, der aus seinem Schatz Neues und Altes hervorholt.
Mt 13,52

„Wir laden zu Zukunftsforen ein, um durch ein konstruktives – durchaus auch kritisches – Gespräch vorhandenes Wissen schöpferisch zu nützen und so auch unser aller Kompetenz auszubauen“ (Leitbild S. 21).

Das Evangelium hat innovative Kraft. Seine österliche Dynamik weist in die Zukunft. Die Quellen des Glaubens sind im Blick auf die aktuelle, heutige Situation und den jeweiligen Kontext neu zu lesen. Innovation ist an den Fragen der Menschen orientiert.

Führungskräfte fördern das Mitdenken ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ermutigen zu neuen Ideen. Sie stellen Best-Practice-Beispiele anderen zur Verfügung.

Führungskräfte vernetzen sich mit nichtkirchlichen Einrichtungen und fördern den Austausch mit diesen.

Führungskräfte sehen pastorale Situationen in größeren Zusammenhängen und entwickeln im synodalen Geist gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Gremien Visionen.

Schritte zu ihrer Umsetzung werden durch Freiräume im Rahmen derzeitiger kirchenrechtlicher Gegebenheiten möglich.

Führungswerkzeuge

Pastoralkonzept
Leitbild der Dienststelle
Projektarbeit
Lernreisen
Best-Practice-Beispiele
Visionsarbeit
Innovationsfond

1.6. Arbeitsprozesse transparent gestalten

Wenn einer Ohren hat zum Hören, so höre er!
Mk 4,23

„Wir arbeiten an Kommunikationsstrukturen und -abläufen, die es ermöglichen, wichtige Entscheidungen nachzuvollziehen“ (Leitbild 17).

Führungskräfte schaffen die nötigen Kommunikationsstrukturen für koordinierte Arbeit, transparente Abläufe und Zuständigkeiten und sorgen für deren Dokumentation.
Führungskräfte sorgen für eine gute Einführungs- und Übergangsphase bei Veränderungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
Führungskräfte übertragen ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Aufgaben. Sie beachten die Kriterien für Delegation und wissen um ihre Letztverantwortung.
Führungskräfte kennen die diözesanen Ordnungen und Abläufe und handeln transparent nach diesen. Sie beachten die vorgesehenen diözesanen Informationskanäle.

Führungswerkzeuge

Dienstgespräche
Teamsitzungen
Kooperationsvereinbarung
Arbeitsplatzbeschreibung
Prozessbeschreibungen
Arbeit mit Gremien (PGR, VVR, Pfarrleitungsteam, Gemeindeausschüsse, Fachausschüsse ...)
Bereichs- bzw. Abteilungsleiter- und Abteilungsleiterinnenkonferenzen Delegation

1.7. Kostenverantwortung

Wer in den kleinsten Dingen zuverlässig ist,
der ist es auch in den großen.
Lk 16,10

„Wir sehen die Vielfalt unserer ökonomischen Möglichkeiten als Auftrag an und bemühen uns um wirtschaftliche Kompetenz in allen Bereichen“ (Leitbild S. 12).

Führungskräfte gehen mit den ihnen anvertrauten finanziellen Mitteln sorgsam und verantwortungsvoll um. Sie richten ihr Handeln nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität und nehmen bei Entscheidungen Beratung in Anspruch.
Führungskräfte achten auf einen sorgsamen Umgang mit unserer Schöpfung, besonders im Blick auf Energie, Mobilität, Lebensmittel, Druckwerke u. a.
Führungskräfte halten die diözesanen Ordnungen und Vorgaben ein und sind dadurch Vorbild für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
Führungskräfte betrachten die Höhe der zugeteilten Budgetmittel nicht als Ausdruck der Wertschätzung.

Führungswerkzeuge

Budgeterstellung
Kirchenrechnung (Pastoral)
Rechnungs- und Kassaordnung
Code of Conduct⁸
Gebäudekonzept

1.8. Den gemeinsamen Weg mittragen

Denn wie wir an dem einen Leib viele Glieder haben,
aber nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe haben,
so sind wir, die vielen, ein Leib in Christus,
als Einzelne aber sind wir Glieder, die zueinander gehören.
Röm 12,4–5

„Wir verstehen die Bedeutung und den Wert der je eigenen Arbeit, weil wir ihren Sinn im Ganzen kennen“ (Leitbild S. 18).

Die Bereitschaft, miteinander den gemeinsamen Weg der Sendung der Kirche zu Mission und Jüngerschaft mitzutragen, ist unerlässlicher Bestandteil des Profils einer Führungskraft und Ausdruck ihrer Loyalität.

Führungskräfte benötigen Informationen, welche Vorgaben vonseiten der Diözesanleitung mittel- und längerfristig zu beachten sind, und geben diese an ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter.

Der Beitrag, den Führungskräfte durch kompetente Arbeit in ihrem Verantwortungsbereich leisten, steht in einer Wechselbeziehung zu den Entscheidungen, die der Erzbischof zum Wohl seiner Erzdiözese trifft.

Führungskräfte tragen den gemeinsamen Weg mit und tun dies im synodalen Geist, in der Haltung des Aufeinander-Hörens und Miteinander-Lernens.

Führungswerkzeuge

LeiK
Pfarrbefähigungskurs
Dekanatskonferenz; Dechantenkonferenz
Dienststellenleiter- und Dienststellenleiterinnenkonferenzen
Dechantenvisitation
Leitbild der Erzdiözese Wien
Leitbild der Dienststelle und Pastorkonzept der Pfarre

2. Überblick über die verpflichtenden Führungswerkzeuge

Sich selbst führen

- Mindestens 1 Tag Weiterbildung jährlich (Überprüfung im Zuge des Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengesprächs)
- Für LeiK-Teilnehmer und LeiK-Teilnehmerinnen Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsdiagnostik (BIP)

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führen

- Arbeitsplatzbeschreibung bzw. Kooperationsvereinbarung (Pastoral)
- Jährliches Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräch

⁸ Verhaltensrichtlinien Code of Conduct. Im Umgang mit Geschäftspartnern, Lieferanten, Auftragnehmern (2017).

Teamentwicklung

- Dienstgespräche bzw. Teamsitzungen: Abhaltung wöchentlich empfohlen, zumindest jedoch monatlich

Die Bedingungen der Gegenwart wahrnehmen und Zukunft sichern

- Pastoral Konzept in der Pfarre
- Leitbild der Dienststelle

Den gemeinsamen Weg mittragen

- Dekanatskonferenz; Dechantenkonferenzen
- Dienststellenleiter- und Dienststellenleiterinnenkonferenzen; Bereichsleiter- und Bereichsleiterinnenkonferenzen
- Dechantenvisitation

3. Überprüfung und Konsequenzen

Die Überprüfung der Einhaltung der staatlichen Vorgaben, diözesanen Ordnungen und Regelungen der Erzdiözese Wien erfolgt durch die fachlich zuständigen Dienststellen, die Kontrollstelle sowie die Dechanten- und Bischofsvisitationen. Bei Nichteinhaltung verbindlicher Standards gelten die Regelungen, wie sie im jeweiligen Dienstrecht für Priester, Diakone und Laien vorgesehen sind.

38. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarre Gänserndorf: Pastoralassistent/in ab 1.9.2023

Pfarrren Großebersdorf, Manhartsbrunn, Münichsthal, Ulrichskirchen, Schleinbach und Kronberg: Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2023

Pfarrverband Drei Anger bei Wien: Pfarrvikar/Kaplan und Pastoralassistent ab 1.9.2023

Pfarrverband Korneuburg Nord (Großrußbach als Wohnpfarre, Karnabrunn, Würnitz, Obergänserndorf, Harmannsdorf und Stetten) Pfarrvikar ab 1.9.2023

Pfarrren Bisamberg (Wohnpfarre), Langenzersdorf und Dirnelwiese: Pfarrvikar ab 1.9.2023

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Pfarrverband Fischatal-Nord (Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Rauchenwarth, Schwadorf): Leiter ab 1.9.2023

Pfarrren Gutenstein, Pernitz, Rohr im Gebirge, Scheuchenstein, Schwarzau im Gebirge und Waidmannsfeld: Pfarrvikar oder Kaplan ab sofort

Pfarrren Kirchsschlag und Bad Schönau: Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2023

Seelsorgeraum Föhrenberge (Perchtoldsdorf, Gießhübl, Kaltenleutgeben): Pfarrvikar ab 1.9.2023

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 26. Mai im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

39. PERSONALNACHRICHTEN

Dienststellen:

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Tan Kinh Le (D. Da Nang), bisher Seelsorger der Vietnamesischen Gemeinde der Erzdiözese Wien, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet. Mit diesem Datum kehrt er in seine Heimatdiözese zurück.

Personalreferat:

Priesterbegleitung:

Mag. Stefan **Jagoschütz**, Domkurat lit. c. und AushKpl. im Pfarrverband Oberes Schmidatal, wurde mit 17. April von seinem Amt als Leiter der Neupriesterbegleitung entpflichtet.

Mag. Adolf **Valenta**, Dech., Pfr. im Pfarrverband am Mödlingbach, wurde mit 1. Mai zum Leiter der Neupriesterbegleitung ernannt.

Erwachsenenbildung:

Wiener Theologische Kurse:

Folgende Personen wurden vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2028 zu Mitgliedern des Kuratoriums bestellt:

Dr. Christoph **Benke** (P)

DDr. Oskar **Dangl** (L)

Univ.-Prof. DDr. Reinhold Esterbauer (L)

Dr. Gregor Marcus **Jansen** (P)

MMag. Dr. Rudolf **Kaisler**, BSc (L)

Weihbischof Dr. Anton **Leichtfried** (P), Vorsitzender

Assoc. Prof. MMag. Dr. Regina **Polak**, MAS (L)

Univ.-Prof. i. R. Dr. Roman **Siebenrock** (L)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin **Stowasser** (L)

Mag. Dr. Christine **Traxler** (L)

Univ.-Prof. Dr. Angelika **Walser** (L)

Pfarrverbände:

Rund um Mistelbach:

Heinz **Stadlbacher** (D), bisher Diakon mit diözesanem Beruf, wurde mit 16. März zum Diakon mit Zivilberuf in Bullendorf, Eibesthal, Frättingsdorf, Hörsersdorf, Hüttendorf, Kettlasbrunn, Mistelbach, Paasdorf, Siebenhirten und Wilfersdorf ernannt.

Seelsorgeräume:

Feistritzal:

Mgr. Mag. Ales **Ullmann**, bisher Kpl. in Perchtoldsdorf und Gießhübl, wurde mit 1. September zum Kaplan der Pfarren Kirchberg am Wechsel, Feistritz am Wechsel, St. Corona am Wechsel und Trattenbach ernannt.

Föhrenberge:

Mag. Dr. Richard **Kager**, bisher Pfr. in Schwadorf, Fischamend, Rauchenwarth und Enzersdorf an der Fischa, wurde mit 1. September zum Pfarrer der Pfarren Gießhübl, Perchtoldsdorf und Kaltenleutgeben ernannt.

Pfarren:

Bisamberg, Langenzersdorf-St. Katharina und Pfarrexpositur Langenzersdorf-Dirnelwiese:

P. Bobby **Jacob** MSFS, bisher Pfvik., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Maria Roggendorf und Oberstinkenbrunn:

GR Peter Michael **Cech** (D), bisher Diakon mit Zivilberuf, wurde mit 1. Mai von seinem Dienst entpflichtet.

St. Johann Nepomuk und Zum Hl. Klaus von Flüe, beide Wien 2:

Mag. Franz **Herz** wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Hetzendorf, Wien 12:

Die Amtszeit von mgr Mikolaj **Nawotka**, Pfr. in Altmannsdorf, Wien 12, Pfvik. in Hetzendorf, Wien 12, wurde bis zur Errichtung eines Pfarrverbandes oder einer Pfarre mit Teilgemeinden verlängert.

Währing, Wien 18:

Die Amtszeit von KR Mag. Klaus **Eibl** als Pfarrvikar wurde mit 1. September bis 31. August 2026 verlängert.

Franz von Sales, Wien 19:

GR P. Mag. Thomas **Vanek** OSFS, bisher Kpl., wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor ernannt.

Auferstehung Christi, Wien 22, Don Bosco, Heiliges Kreuz (Großfeldsiedlung), Herz Jesu und Leopoldau, alle Wien 21:

P. Sixtus **Dilibe** SMMM wurde mit 1. Mai zum Aushilfskaplan ernannt.

Gloggnitz:

KR Friedrich **Schauer**, bisher Pfvik. in Schottwien und Klamm am Semmering, wurde mit 1. Mai zum Pfarrvikar ernannt.

Klamm am Semmering, Kranichberg, Prigglitz, Raach am Hochgebirge und Schottwien:

Die Amtszeit von Mag. Ernst **Pankl**, Pfr. in Gloggnitz, bisher Pfr., endet aufgrund der Auflösung der Pfarren mit 30. April.

Semmering:

P. Dipl.-Rel.-Päd. (FH) Markus **Seidler** CP, bisher Aushilfsseelsorger, wurde mit 15. April zum Kirchenrektor und Seelsorger der Wallfahrtskirche Maria Schutz ernannt, an Stelle von P. Mag. Dr. Anton **Lässer** CP, bisher KRekt. und Seels., der mit 14. April von seinem Amt entpflichtet wurde.

P. Thomas **Höflich** CP wurde mit 15. April zum Aushilfsseelsorger der Wallfahrtskirche Maria Schutz ernannt.

Wiener Neustadt-Herz Mariä:

Brigitta **Jost** (L), bisher PAss., schied mit 30. April aus.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Prof. P. Dr. Kosmas **Thielmann** OCist wurde mit 12. Februar zum Kirchenrektor der Spitalskapelle am Landeskrankenhaus Neunkirchen ernannt.

Mag. Dr. Joachim **Loserhand**, MM.A. (L) wurde mit 17. April zum Krankenhauseelsorger im Geriatriezentrum Floridsdorf, Wien 21, bestellt.

Institute des geweihten Lebens:

Barmherzige Brüder:

Fr. Thomas **Pham** OH, bisher Subprior, wurde am 28. März zum Prior ernannt an Stelle von P. P. Saji **Mullankuzhy** OH, Prvzl., bisher Prior.

Unbeschute Karmeliten:

P. Paul Saji **Bakkarat** OCD wurde am 24. April zum Provinzial der Österreichischen Provinz gewählt an Stelle von P. Mag. Alexander **Schellerer** OCD, bisher Prvzl.

Unbeschulte Karmelitininnen:

Sr. M. Ancilla **Karl** OCD wurde am 3. Mai zur Priorin des Klosters St. Josef, Wien 13, gewählt an Stelle von Sr. Agnes Maria **Mayer** OCD, bisher Priorin.

Todesmeldungen:

KR Karl Pius **Zeßner-Spitzenberg** (D) ist am 3. April im Alter von 97 Jahren verstorben.

P. Mag. Walter **Klampfer** COp, Seels. i. R., ist am 12. April im Alter von 69 Jahren in der Klinik Landstraße (vormals Krankenanstalt Rudolfstiftung), Wien 3, verstorben und wurde am 4. Mai im Kalasantinergrab auf dem Friedhof Baumgarten (Gruppe O), Wien 14, beigesetzt.

P. Benno **Mikocki** OFM ist am 21. April im Alter von 90 Jahren verstorben und wurde am 2. Mai in der Gruft der Franziskanerkirche, Wien 1, beigesetzt.

P. Toni **Ganthaler** SVD ist am 1. Mai 2023 im Alter von 76 Jahren verstorben und wurde am 9. Mai auf dem Friedhof von St. Gabriel beigesetzt.

DDr. Helmut **Krätzl**, Em. Weihbischof und Domkapitular, ist am 2. Mai 2023 im Alter von 91 Jahren im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien 2, verstorben und wurde am 15. Mai in der Domherrengruft, Wien 1, beigesetzt.

40. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3729, Mag. Corinna Turner.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

41. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

42. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.

Ort: 1090 Wien, Boltzmann-gasse 9.

NEUE TELEFONNUMMERN:

Pfarre Hl. Johannes XXIII., Wien 23:

Kanzlei Neuerlaa: 0676/850 970 200

Kanzlei Wohnpark Alterlaa: 0676/850 970 201

Pfarrer: 0676/850 970 202

Pastoralassistent: 0676/850 970 203

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:

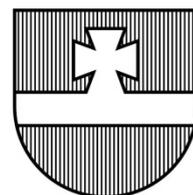
26. Mai 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Juni-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:

1. Juni 2023.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:

www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt



43. DEKRETE

1. Abänderung des Entwicklungsraums Pfarre Altsimmering, Wien 11:

DEKRET
FESTLEGUNG VON ENTWICKLUNGSRÄUMEN UND
DEKANATSNEUZUORDNUNG

Die Pfarre Altsimmering, Wien 11, wechselt mit 1. Juni 2023 in einen Entwicklungsraum mit den Pfarren Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11, Kaiserebersdorf, Wien 11, und St. Benedikt - Am Leberberg, Wien 11.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in diesem Entwicklungsraum begleiten!

Wien, am 5. Mai 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

2. Errichtung Seelsorgeraum Südheide

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 im Vikariat Süd den

SEELSORGERAUM „SÜDHEIDE“,

der die Pfarren

Himberg, Maria Lanzendorf und Velm

mit den weiteren dazugehörigen Gottesdienststätten umfasst.
Seelsorgeraumleiter ist P. Michele Pezzini.

Gleichzeitig hebe ich den bisherigen Seelsorgeraum Himberg-Velm und die Subeinheiten auf.

Für den Seelsorgeraum ist die aktuelle „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“ maßgebend.

Wien, am 23. Mai 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

44. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarren Großebersdorf, Manhartsbrunn, Münichsthal, Ulrichskirchen, Schleinbach und Kronberg: Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2023

Pfarrverband Drei Anger bei Wien: Pfarrvikar/Kaplan und Pastoralassistent ab 1.9.2023

Pfarrverband Korneuburg Nord (Großrußbach als Wohnpfarre, Karnabrunn, Würnitz, Obergänserndorf, Harmannsdorf und Stetten) Pfarrvikar ab 1.9.2023

Pfarren Bisamberg (Wohnpfarre), Langenzersdorf und Dirnelwiese: Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2023

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Pfarrverband Fischatal-Nord (Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Rauchenwarth, Schwadorf): Leiter ab 1.9.2023

Pfarren Gutenstein, Pernitz, Rohr im Gebirge, Scheuchenstein, Schwarza im Gebirge und Waidmannsfeld: Pfarrvikar oder Kaplan ab sofort

Pfarren Kirchsschlag und Bad Schönau: Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2023

Seelsorgeraum Föhrenberge (Perchtoldsdorf, Gießhübl, Kaltenleutgeben): Pfarrvikar ab 1.9.2023

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 30. Juni im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

45. PERSONALNACHRICHTEN

Dienststellen:

Erzbischöfliches Ordinariat:

Ing. Dipl.-HTL-Ing. Bruno **Schmid** (L), Ltr. des Matrikenreferates, wurde mit 1. Juni zum Vizekanzler ernannt.

Priesterbildungsstätten:

Wiener Priesterseminar:

P. MMag. Michael **Meßner** SJ, bisher Spiritual, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

P. Walter **Heck** SJ wurde mit 1. September zum Spiritual ernannt.

Dekanate:

Stadtdekanat 8/9:

Die Amtszeit von Dr. Gregor **Jansen**, PfMod. in Breitenfeld, als Dechant wurde mit 1. Juli um fünf Jahre verlängert.

Mag. Bernhard **Messer**, PfMod. in Lichtental, wurde mit 1. Juli für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Gloggnitz:

Die Amtszeit von P. Mag. Josef **Riegler** OCist, PfMod. in Wimpassing im Schwarzatale, als Dechant wurde mit 1. Juli um fünf Jahre verlängert.

Die Amtszeit von GR Mag. Dr. Heimo **Sitter**, Pfr. in Edlach an der Rax, Payerbach, Prein an der Rax und Reichenau an der Rax als Dechant-Stellvertreter wurde mit 1. Juli um fünf Jahre verlängert.

Pfarrverbände:

Pulkau-Schrattenthal-Zellerndorf:

P. Mag. Eduard **Schretter** SamFLUHM, bisher AushKpl. in Pulkau, Schrattenthal, Zellerndorf, Waitzendorf, Deinzendorf, Platt, Watzelsdorf und Obermarkersdorf, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

P. Michael Gerhard **Kassler** SamFLUHM wurde mit 1. September zum Kaplan der Pfarren Pulkau, Schrattenthal, Zellerndorf, Waitzendorf, Deinzendorf, Platt, Watzelsdorf und Obermarkersdorf ernannt.

Weinland Nord:

Mag. Richard **Hansl**, bisher PfProv. der Pfarren Drasenhofen, Falkenstein, Herrnbaumgarten, Kleinschweinbarth, Ottenthal, Poysbrunn, Schrattenberg und Stützenhofen, wurde mit 1. Juni zum Pfarrer ernannt.

Bernard **Rabwoni**, MA (D. Fort Portal), bisher AushKpl. in Hl. Johannes XXIII., Wien 23, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan der Pfarren Drasenhofen, Falkenstein, Herrnbaumgarten, Kleinschweinbarth, Ottenthal, Poysbrunn, Schrattenberg und Stützenhofen ernannt.

An der Taborstraße, Wien 2:

GR Ferenc **Simon**, bisher PfMod., wurde mit 1. Mai zum Pfarrer der Pfarren Am Tabor, St. Josef und St. Leopold, alle Wien 2, ernannt.

Margareten, Wien 5:

Archimandrit Präl. Altabt Mag. Michael Karl **Prohazka** OPraem, bisher Kpl. in Auferstehung Christi und St. Josef zu Margareten, beide Wien 5, wurde mit 15. März von seinem Amt entpflichtet.

Weinberg Christ, Wien 23:

Die Amtszeit von Dipl.-Theol. Lukas **Schröder** (ED. Paderborn) als Aushilfskaplan der Pfarren Erlöserkirche Endresstraße und Mauer, beide Wien 23, wurde bis 30. Juni 2024 verlängert.

Leithagebirge:

MilKpl Mag. Daniel **Biely**, bisher PfVik. in Sommerein, Pischelsdorf, Stixneusiedl und Mannersdorf am Leithagebirge wurde mit 31. August von seinem Dienst entpflichtet. Mit 1. September tritt er in den dauernden Ruhestand.

Seelsorgeräume:

Südheide:

P. Michele **Pezzini**, PfMod. und WallfDir. in Maria Lanzendorf, wurde mit der Errichtung mit 1. Juni Leiter des Seelsorgeraumes.

Pfarren:

Maria Rotunda, Wien 1:

P. Dipl.-Ing. Dipl.-Theol. Markus **Langer** OP, bisher PfProv., wurde mit 1. Juni zum Pfarrer ernannt.

Meidling, Wien 12:

Die Kapelle im Konvent der Kreuzschwestern, Murlingengasse 71, Wien 12, wurde mit 31. Mai profaniert.

Döbling-St. Paul, Wien 19:

Mag. Severin **Hörmann**, bisher Kpl., wurde mit 30. April von seinem Amt als Kaplan entpflichtet. Mit 1. Mai bis zum 30. April 2026 wurde er für einen pastoralen Einsatz im Apostolischen Vikariat Istanbul freigestellt.

Franz von Sales, Wien 19:

P. MMMag. Thomas **Mühlberger** OSFS, bisher Pfr., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Die Dienstverpflichtung von P. Mag. Herbert **Winklehner** OSFS wurde mit 1. September auf eine volle Stelle erhöht.

St. Markus und Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung), beide Wien 21:

Mgr Rafal **Auguscik**, bisher Kpl. in Aspern, Wien 22, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Aspern, Wien 22:

Mag. Lic. Anselm **Becker**, MA, bisher Kpl. in Kalksburg, Liesing und Rodaun, alle Wien 23, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Hl. Johannes XXIII., Wien 23:

Mag. Richard Kipkemoi **Langat**, B.A., BEd (L) wurde mit 1. April zum Pastoralassistenten bestellt.

Baden-St. Josef und Möllersdorf:

Theodore **Mbarga Bekolo** (ED. Yaounde), bisher AushKpl., wurde mit 31. Mai von seinem Amt entpflichtet und kehrt mit 1. Juni in seine Heimat zurück.

Pottendorf und Wampersdorf:

Johannes **Müllauer** (L), bisher PAss. in Kirchschatz in der Buckligen Welt und Bad Schönau, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Propsteipfarre Wiener Neustadt:

Mag. Patrik **Mojzis**, bisher Kpl. in St. Benedikt – Am Leberberg, Wien 11, wurde mit 1. September zum Kurat ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

P. Egelbert **Jestl** CSsR, bisher Seelsorger am Krankenhaus Göttlicher Heiland, Wien 17, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Mag. Thomas **Wisotzki**, Krankenhauseelsorger an der Klinik Donaustadt, Wien 22, wurde mit 8. Juni bis 7. Oktober eine Sabbatzeit gewährt.

Laienapostolat:

Schönstatt Bewegung Wien:

P. Felix **Strässle**, bisher Geistlicher Leiter, wurde mit 31. Mai von seinem Amt entpflichtet.
P. Dipl.-Theol. Heinrich **Walter** wurde mit 1. Juni zum Geistlichen Leiter ernannt.

Institute des geweihten Lebens:

Kreuzschwestern:

Der Konvent in Murlingengasse 71, Wien 12, wurde mit 31. Mai aufgelöst.

Auszeichnungen:

Mag. Erhard **Lesacher** (L), Leiter der Wiener Theologischen Kurse, wurde am 22. Mai der Berufstitel „Professor“ verliehen.

Todesmeldungen:

P. Franz **Peer** OSFS ist am 1. Juni im Alter von 87 Jahren verstorben und wird am 13. Juni auf dem Friedhof Sievering, Wien 19, beigesetzt.

GR P. Wolfgang **Worsch** SDS ist am 3. Juni im Alter von 96 Jahren im Pflegewohnhaus St. Barbara der Caritas, Wien 23, verstorben und wird am 20. Juni im Familiengrab auf dem Friedhof Ottakring, Wien 16, beigesetzt.

46. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3729, Mag. Corinna Turner.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

47. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

48. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

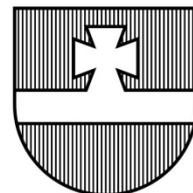
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
30. Juni 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Juli-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
6. Juli 2023.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt



49. AUFHEBUNG DER „RAHMENORDNUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BISCHOFSKONFERENZ FÜR DIE FEIER ÖFFENTLICHER GOTTESDIENSTE“ UND DES „PRÄVENTIONSKONZEPTE FÜR RELIGIÖSE FEIERN BZW. GOTTESDIENSTE AUS EINMALIGEM ANLASS“

Die Vollversammlung der Österreichischen Bischöfe von 19. bis 21. Juni 2023 hat beschlossen, die seit 1. Juni 2022 ausgesetzte „Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zu Feier öffentlicher Gottesdienste“ und das „Präventionskonzept für religiöse Feiern bzw. Gottesdienste aus einmaligen Anlass“ mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

50. GLOCKENLÄUTEN AM 28. JULI 2023, 15 UHR

Als starkes Signal der Nächstenliebe und Solidarität mit Menschen, die an Hunger und den verheerenden Auswirkungen des Klimawandels leiden, sollen am Freitag, den 28. Juli 2023 um 15 Uhr, im Gedenken an die Sterbestunde Jesu, in möglichst allen Pfarrgemeinden die Kirchenglocken für fünf Minuten geläutet werden.

Aus den Beschlüssen der Sommervollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 19. bis 21. Juni 2023

51. ERWEITERUNG SEELSORGERAUM CARNUNTUM

Hiermit erweitere ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 im Vikariat Süd den

SEELSORGERAUM „CARNUNTUM“
um die Pfarre
ARBESTHAL.

Für den Seelsorgeraum ist die aktuelle „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“ maßgebend.

Wien, am 23. Mai 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

52. ERRICHTUNGSDEKRET PFARRVERBAND SCHNEEBERGPFARREN

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 den Pfarrverband

SCHNEEBERGPFARREN,

der die Pfarren Grünbach am Schneeberg und Puchberg am Schneeberg umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die aktuelle „Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien“.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 22. Juni 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

53. ERRICHTUNGSDEKRET SEELSORGERAUM ZIERFANDLERREGION

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 im Dekanat Baden den

SEELSORGERAUM „ZIERFANDLERREGION“,

der die Pfarren

Möllersdorf,

Oeynhausen,

Pfaffstätten,

Traiskirchen und

Tribuswinkel

mit den weiteren dazugehörigen Gottesdienststätten umfasst.

Für den Seelsorgeraum ist die aktuelle „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“ maßgebend.

Wien, am 22. Juni 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

54. ERRICHTUNGSDEKRET SEELSORGERAUM STEINFELD

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 im Dekanat Wiener Neustadt den

SEELSORGERAUM „STEINFELD“,
der die Pfarren
Bad Fischau-Brunn,
St. Egyden am Steinfeld,
Weikersdorf am Steinfeld und
Winzendorf

mit den weiteren dazugehörigen Gottesdienststätten umfasst.

Für den Seelsorgeraum ist die aktuelle „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“ maßgebend.

Wien, am 22. Juni 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

55. ERRICHTUNGSDEKRET SEELSORGERAUM KAISERECK

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 im Dekanat Mödling den

SEELSORGERAUM „KAISERECK“,
der die Pfarren
Achau,
Biedermansdorf und
Laxenburg

mit den weiteren dazugehörigen Gottesdienststätten umfasst.

Für den Seelsorgeraum ist die aktuelle „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“ maßgebend.

Wien, am 22. Juni 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

56. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg
Pfarrvikar für die Pfarren des PV „Rund um Mistelbach“ ab 1.9.2023

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 28. Juli im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

57. PERSONALNACHRICHTEN

Diözesane Gremien:

Liturgische Kommission:

Gerhard **Klein** (L) wurde mit 1. Juli als Mitglied des Beirates für Liturgie und Medien entpflichtet.

Dienststellen:

Österreichisches Pilger-Hospiz zur Heiligen Familie in Jerusalem:

Dr. Karl **Stoss** (L) wurde mit 30. Juni als Mitglied des Kuratoriums entpflichtet.

Gen.-Dir. Mag. Gerhard **Starsich** (L) wurde mit 1. Juli zum Mitglied des Kuratoriums ernannt.

Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung:

Dipl.-Päd. Katharina **Grasi-Jurik**, BEd (L) wurde mit 1. Oktober vorläufig bis Ende des Schuljahres 2023/24 mit der Funktion einer Fachinspektorin für den katholischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Erzdiözese Wien betraut.

Mag. Andreas **Niedermayr** (L) wurde mit 21. August vorläufig bis Ende des Schuljahres 2023/24 mit der Funktion eines Fachinspektors für den katholischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich der Erzdiözese Wien betraut.

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems:

Jennifer **Jakob**, BEd MA MSc (L) wurde von 1. Oktober 2023 bis 30. September 2027 mit der Funktion der Vizerektorin für Forschung und Internationalisierung betraut an Stelle von Ass. Prof. Mag. Dr. Thomas **Krobath**, MAS (L), bisher Vizerektor für Forschung und Internationalisierung.

Dekanate:

Hollabrunn:

Die Amtszeit von KR Dr. Michael **Wagner**, PfMod. in Bergau, Breitenwaida, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg, als Dechant wurde mit 1. September um fünf Jahre verlängert. Die Amtszeit von GR P. Mag. Augustinus **Andre** OSB, PfMod. in Enzersdorf im Thale, Kammersdorf, Mittergrabern, Nappersdorf und Schöngrabern, als Dechant-Stellvertreter wurde mit 1. September um fünf Jahre verlängert.

Stadtdekanat 15:

Die Amtszeit von P. Mag. Markus **Fleischmann** COp, PfMod. in Reindorf, Wien 15, und St. Josef, Wien 14, als Dechant wurde mit 1. Juli um fünf Jahre verlängert.

Die Amtszeit von Dr. Marek **Stasiowski** (D. Rzeszow), PfVik. in Hildegard Burjan, Wien 15, als Dechant-Stellvertreter wurde mit 1. Juli um fünf Jahre verlängert.

Baden:

Die Amtszeit von Msgr. Mag. Clemens **Abrahamowicz**, Pfr. in Baden-St. Stephan, Baden-St. Josef und Sooß, als Dechant wurde mit 1. Juli um fünf Jahre verlängert.

GR P. Walter **Ludwig** OCist, PfMod. in Pfaffstätten, wurde mit 1. Juli zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pottenstein:

Die Amtszeit von GR Alois **Hüger** SamFLUHM, Bacc., PfMod. in Altenmarkt an der Triesting, Hafnerberg, Klein-Mariazell, Neuhaus und St. Corona am Schöpfl, als Dechant wurde mit 1. Juli um fünf Jahre verlängert.

Die Amtszeit von Mag. Christian **Lechner**, PfMod. in Berndorf-St. Margareta, Grillenberg und Hernstein, als Dechant-Stellvertreter wurde mit 1. Juli um fünf Jahre verlängert.

Pfarrverbände:

Am Jakobsweg – Weinviertel:

Christoph **Dippel**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan der Pfarren Haselbach, Hausleiten, Niederhollabrunn, Stockerau und Leitzersdorf ernannt.

Drei Anger bei Wien:

Luke Chidiebere **Eziukwu** (D. Orlu), bisher AushKpl. in Währing, Wien 18, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan in den Pfarren Gerasdorf bei Wien, Seyring und Süßenbrunn, Wien 22, ernannt.

Mag. Tamara **Schulz** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin in den Pfarren Gerasdorf bei Wien, Seyring und Süßenbrunn, Wien 22, bestellt.

Korneuburg Nord:

Dipl.-Theol. Albert **Pongo**, bisher PfVik. in Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung), und St. Markus, beide Wien 21, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar in Großrußbach, Karnabrunn, Würnitz, Obergänsersdorf, Harmannsdorf und Stetten ernannt.

Pulkautal:

P. Markus **Möslang** Sam. FLUHM wurde mit 1. September zum Kaplan der Pfarren Alberndorf im Pulkautal, Hadres, Haugsdorf, Jetzelsdorf, Mailberg, Obritz, Pfaffendorf, Seefeld und Untermarkersdorf ernannt.

An der Taborstraße, Wien 2:

mgr. Lukasz **Kwit**, bisher Kpl. in Altmannsdorf und Hetzendorf, beide Wien 12, wurde mit 1. Juli zum Seelsorglichen Mitarbeiter der Pfarren Am Tabor, St. Josef und St. Leopold, alle Wien 2, ernannt.

KaRoLieBe, Wien 23:

Korbinian **Parzinger**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan der Pfarren Rodaun, Liesing und Kalksburg, alle Wien 23, ernannt.

Weinberg Christi, Wien 23:

Alexandra **Kommer** (L), bisher PAss. im Pfarrverband Am Mödlingbach, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin in den Pfarren Mauer und Erlöserkirche Endresstraße, beide Wien 23, bestellt.

Fischtal-Nord:

Helmut **Klauninger** MA BA, bisher PfMod. in Gänsersdorf, wurde mit 1. September zum Pfarrer der Pfarren Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Rauchenwarth und Schwadorf ernannt.

Oberes Triestingtal:

P. Michael Benedikt **Hüger** Sam. FLUHM, bisher Kpl. der Pfarren Altenmarkt an der Triesting, Neuhaus, Hafnerberg, St. Corona am Schöpfl und Klein-Mariazell, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Schneebergpfarren:

Mag. Wolfgang **Berger**, bisher PfMod. der Pfarren Grünbach am Schneeberg und Puchberg am Schneeberg, wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Unter der Mandling:

P. Gabriel **Hüger** Sam. FLUHM wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan der Pfarren Berndorf-St. Margareta, Grillenberg und Hernstein ernannt.

Seelsorgeräume:

Föhrenberge:

Michael **Semmelmeyer**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan der Pfarren Gießhübl, Perchtoldsdorf und Kaltenleutgeben ernannt.

Kaisereck:

GR Dr. Bernhard **Mucha**, PfProv. in Achau und Pfr. in Biedermannsdorf, wurde mit 1. September zum Leiter des Seelsorgeraums ernannt.

Sankt Augustinus:

P. Kondalarao **Pudota** CPPS, bisher Kpl. in Edlitz, Scheiblingkirchen und Thernberg, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Steinfeld:

Lic. Werner **Grootaers**, PfMod. in Bad Fischau-Brunn und St. Egyden im Steinfeld, wurde mit 1. September zum Leiter des Seelsorgeraums ernannt.

Zierfandlerregion:

GR P. Walter **Ludwig** OCist, PfMod. in Pfaffstätten, wurde mit 1. September zum Leiter des Seelsorgeraums ernannt.

Pfarren:

Feuersbrunn, Fels am Wagram und Gösing am Wagram:

Mag. Franz **Vala** BEd, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Gänserndorf:

Mag. Dr. Joseph **Ibeanu** (D. Awka), bisher PfVik. in Großrußbach, Karnabrunn, Würnitz, Obergänserndorf, Harmannsdorf und Stetten, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

Großebersdorf, Manhartsbrunn, Münichsthal, Ulrichskirchen, Schleinbach und Kronberg:

GR Dr. Lawrence **Ogunbanwo** (ED. Ibadan), bisher PfMod. in Großebersdorf, Manhartsbrunn, Münichsthal und Ulrichskirchen, wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Jacob **Chinthapalli**, BA, (D. Srikakulam) bisher Kpl. in Pulkau, Platt, Schrattenthal, Watzelsdorf, Obermarkersdorf, Waitzendorf, Deinzendorf und Zellnerdorf, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Hohenau an der March, Rabensburg, Ringelsdorf, Niederabsdorf und Drösing:

Dr. Davis **Kalapurakkal** (D. Irinjalakuda dei Siro-Malabaresi), bisher PfVik. in Ringelsdorf, Niederabsdorf und Drösing, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Korneuburg:

H. Mag. Ignatius **Sutel** CanReg, bisher PfVik., wurde mit 30. Juni von seinem Amt entpflichtet. Die Kirche „Zum allerheiligsten Sakrament“ im ehemaligen Augustiner-Eremiten-Kloster, Stockerauer Straße, 2100 Korneuburg, wurde mit 30. Mai profaniert.

Kronberg und Schleinbach:

Salvin **Kannambilly** (D. Ernakulam-Angamaly), AushKpl. in Großebersdorf, Manhartsbrunn, Münichsthal und Ulrichskirchen, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan ernannt.

Ringelsdorf, Niederabsdorf und Drösing:

Cristinel **Farcas**, MA (D. Iași), PfProv. in Hohenau an der March und Rabensburg, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor ernannt.

Maria-Drei-Kirchen, Wien 3:

P. Patrick **Drozdik** CCG, Kirchenrektor, bisher PfVik., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet. Mit Wirksamkeit vom 31. August 2025 wurde er von seinem Amt als Kirchenrektor der Kirche Zum Allerheiligsten Erlöser, Wien 3, entpflichtet.

Mag. Leopold **Steyrer**, bisher PfVik. in Bullendorf, Eibesthal, Frättingsdorf, Hörersdorf, Hüttensdorf, Kettlasbrunn, Mistelbach, Paasdorf, Siebenhirten und Wilfersdorf, wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

St. Ulrich, Wien 7:

Prälat Abt Mag. Nikolaus **Poch** OSB, bisher PfMod., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

P. Mag. Bernardo **Opazo Aravena** OSB, M.A., bisher Kpl., wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor ernannt.

St. Benedikt – Am Leberberg, Wien 11:

Francisco Jose **Frias Meza**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Lainz, Wien 13:

P. Dr. Gustav **Schörghofer** SJ, bisher PfMod., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Lainz, St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten und Maria, Heil der Kranken, alle Wien 13:

P. Dr. Stefan **Hengst** SJ wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor ernannt.

Ober St. Veit und Unter St. Veit – Zum Guten Hirten, beide Wien 13:

MMag. Daniel **Kamieniecki**, bisher Kirchenrektor der Kamilluskirche, Wien 16, und Krankenhausseelsorger am Klinikum Ottakring, Wien 16, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

St. Hemma, Wien 13:

GR Lic. Stefan **Reuffurth**, Pfr. in Ober St. Veit und Unter St. Veit – Zum Guten Hirten, beide Wien 13, bisher Pfr., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Lic. Timothy **McDonnell** wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit als Domkurat lit. c an der Domkirche St. Stephan, Wien 1, zum Pfarrmoderator gem. can. 517 § 2 CIC ernannt.

St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten, Wien 13:

P. Bernhard **Weis** SAC, bisher PfMod., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Marienpfarre, Wien 17:

Bartholomew Tooche **Okeke** (D. Ekwulobia) wurde mit 1. Juni zum Aushilfskaplan ernannt.

Währing, Wien 18:

Die Kapelle im Haus Miriam der Caritas, Schopenhauerstraße 10, Wien 18, wurde mit 26. Mai profaniert.

Hl. Johannes Paul II., Wien 20:

Gaheris **Diaz Betancourt**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Strebersdorf, Wien 21:

Msgr. Iconom Stavrofor Mag. Franz **Schuster**, bisher PfMod., wurde mit 1. Juli zum Pfarrer ernannt.

St. Christoph am Rennbahnweg, Wien 22:

Fernando Josue **Heredia Guedez**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.
Leandro Josue **Venegas Chinchilla**, bisher Kpl., wurde mit 15. September für drei Jahre für den Schuldienst in der Diözese St. Pölten freigestellt.

Atzgersdorf, Wien 23:

Mag. Wolfgang **Kommer** (D), bisher im Bereich Personalentwicklung im Personalreferat tätig, wurde mit 1. September zum Diakon mit diözesanem Beruf ernannt.

Hl. Johannes XXIII., Wien 23:

Gabriel George **Stalla** (D. Mbeya), bisher AushKpl. in zur Frohen Botschaft, Wien 4, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Brunn am Gebirge:

Mag. Theol. Anna **Brandt** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.
Lic. Viatcheslav **Sinitsin** (D), bisher Diakon mit diözesanem Beruf im Pfarrverband An der Leitha, wurde mit 1. September zum Diakon mit diözesanem Beruf und für pastorale Projekte im Entwicklungsraum ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Eva **Sebestyen** (L) wurde mit 4. Juli zur Krankenhauseelsorgerin im AUVA Traumazentrum, Standort Meidling, Wien 12, bestellt.
P. Georg Maria **Winter** OCist, bisher Krankenhauseelsorger am Landeskrankenhaus Wiener Neustadt, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Laienapostolat:

Katholische Jungschar Wien:

Folgende Personen wurden am 13. Mai gewählt und bestätigt:
Michelle **Hauer** (L) wurde 1. Vorsitzende, Valentin **Linsbichler** (L) 2. Vorsitzender und Josef **Zechmeister** (L) 3. Vorsitzender.

58. HINWEIS ZUR VOLLSTÄNDIGKEIT DER TRAUUNGSPROTOKOLLE

In der letzten Zeit häuft sich die Auffassung, dass die Rubrik „Trauungserlaubnis (Entlassung) gemäß can. 1115 CIC“ auf Seite 1 des Trauungsprotokolls erst nach einer allfälligen Bewilligung durch das Ordinariat ausgefüllt werden darf.

Diese Auffassung ist unzutreffend: Das **gesamte** Trauungsprotokoll (mit vollständig ausgefüllten allfälligen Beiblättern) muss einschließlich der genannten Rubrik ausgefüllt, gesiegelt und unterschrieben sein; erst dann darf um allfällige Bewilligung(en) beim Ordinariat eingereicht werden!

Um Beachtung dieses Hinweises wird dringend ersucht.

59. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3729, Mag. Corinna Turner.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

60. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

61. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE ADRESSEN:

Überdiözesanes Priesterseminar Leopoldinum – Heiligenkreuz:

Sattelbacher Straße 1
2532 Heiligenkreuz

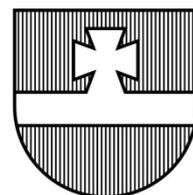
Marienfarrre, Wien 17:

Wichtelgasse 74
1170 Wien

Redaktionsschluss für die August-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
28. Juli 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der August-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
3. August 2023.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt



62. ORDNUNG FÜR DIE NIEDERÖSTERREICHISCHEN FRIEDHÖFE UND NATURNAHE BESTATTUNGSANLAGEN DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN PFARREN IN DER ERZDIÖZESE WIEN

DEKRET

Als Erzbischof von Wien setze ich die

**„Ordnung für die niederösterreichischen
Friedhöfe und naturnahe Bestattungsanlagen der
römisch-katholischen
Pfarren in der Erzdiözese Wien“**

mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Wien, am 18. Juli 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Diese Ordnung enthält im Sinne des § 24 NÖ Bestattungsgesetzes LGBl 9480 2 idGF die zum ordnungsgemäßen Betrieb der im Bundesland Niederösterreich gelegenen Bestattungsanlagen der Pfarren der Erzdiözese Wien notwendigen Regelungen.
- 1.2. In dieser Ordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1.3. Bestattungsanlagen sind entweder

Friedhöfe: das sind Anlagen zur Erd- und Gruftbestattung von Leichen und zur Beisetzung von Urnen oder Aschenkapseln, oder

Naturnahe Bestattungsanlagen: das sind naturnah gestaltete Anlagen zur ausschließlichen Beisetzung von verrottbaren Urnen oder Aschenkapseln

1.4. Geweihte oder gesegnete Bestattungsanlagen sind, soweit sie für Beisetzung der Gläubigen bestimmt sind, gemäß can. 1205 CIC „Heilige Orte“ weshalb alles zu unterlassen ist, was mit dieser Heiligkeit unvereinbar ist

1.5. Für die einzelnen Friedhöfe ist vom zuständigen pfarrlichen Vermögensverwaltungsrat (VVR) mit Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat eine lokale Friedhofs- und Gebührenordnung zu erlassen, die den gesetzlichen Bestimmungen und dieser Ordnung nicht widersprechen darf. In diesen lokalen Ordnungen ist auf Regelungen umliegender Friedhöfe unabhängig von deren Trägerschaft Bedacht zu nehmen.

2. Zuständigkeiten

2.1. Für die Führung einer pfarrlichen Bestattungsanlage ist der Vermögensverwaltungsrat der jeweils territorial zuständigen Pfarre verantwortlich. (s. Pkt. 2a VVRO i.d.g.F.)

2.2. Der VVR muss einen Fachverantwortlichen aus dem VVR für die Bestattungsanlage bestellen, der in den Sitzungen des VVR über die Verwaltung berichtet und notwendige Beschlüsse einholt.

2.3. Für die Durchführung der laufenden Arbeiten bestimmt der VVR einen haupt- oder ehrenamtlich tätigen Friedhofsverwalter oder überträgt die Agenden dem Pfarrsekretariat.

2.4. Der Fachverantwortliche des VVR begleitet und kontrolliert die Tätigkeit des Friedhofverwalters.

2.5. Beschlüsse des VVR im Zusammenhang mit der Bestattungsanlage bedürfen, unbeschadet sonstiger Genehmigungsvorbehalte in kirchlichen Rechtsvorschriften, zu ihrer Rechtswirksamkeit in folgenden Fällen der schriftlichen Genehmigung des Erzbischöflichen Ordinariates:

2.5.1 Eröffnung, Erweiterung, Übertragung oder Auflassung einer Bestattungsanlage

2.5.2 Abschluss, Änderung oder Beendigung von Miet- oder Pachtverträgen oder ähnlichen Dauerschuldverhältnissen, soweit sie nicht Grabnutzungsrechte gem. Punkt 6.3 dieser Ordnung betreffen

2.5.3. Abschluss, Änderung oder Beendigung von Dienstverträgen oder Auftrags-Rahmenverträgen mit Dienstleistern im Zusammenhang mit dem Friedhof (Verwalter o.ä.)

2.5.4. Festlegung und Änderung der lokalen Friedhofs- und Gebührenordnung.

2.6. Zur Verwaltung der Bestattungsanlage gehören jedenfalls:

2.6.1. die Anlage und laufende Aktualisierung eines Friedhofs- und Grabstellenplans

- 2.6.2. die laufende Führung eines Verzeichnisses der jeweils bestehenden Nutzungsrechte (Gräber- oder Grabstellenbuch), die Friedhofsbuchhaltung als Teil der Pfarrbuchhaltung und Sorge um die Wirtschaftlichkeit (Rücklagen für Investitionen)
 - 2.6.3. die Sorge für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der diözesanen und lokalen Friedhofs- und Gebührenordnung
 - 2.6.4. die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten insbesondere durch Instandhaltung und Pflege der Mauern, Zäune und des Baumbestandes sowie Reinigung und Winterdienst der Wege samt Zugängen vom öffentlichen Gut.
- 2.7. Gräber- oder Grabstellenbuch / Friedhof- und Grabstellenplan

Über die Grabstellen und deren Belag ist vom Friedhofsverwalter laufend ein Verzeichnis zu führen aus dem die Grabstelle, die Grabart, die Identität der bestatteten und der Nutzungsberechtigten Personen sowie die Dauer des Nutzungsrechtes mit dem Zeitpunkt des Ablaufs hervorgehen. In Verbindung mit dem Gräberbuch ist ein Friedhofsplan über die Lage der Grabstellen zu führen.

Bei naturnahen Bestattungsanlagen ist ebenso ein Verzeichnis über die Grabstellen der Urnen oder Aschenkapseln und die Identität der Bestatteten zu führen.

In den Friedhofsplan ist vom Friedhofsverwalter im Pfarrsekretariat unentgeltlich Einsicht zu gewähren und über das Gräberbuch Auskunft an Personen zu erteilen, die daran ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können. Personenbezogene Daten lebender Personen unterliegen dem Datenschutz.

3. Ordnungsvorschriften

Beim Eingang zum Friedhof ist an geeigneter Stelle ein wetterfester Schaukasten für Informationen, Mitteilungen und Kundmachungen der Friedhofsverwaltung (VVR) anzubringen.

Dort sind insbesondere die Öffnungszeiten und die Kontaktmöglichkeiten (Adresse, Öffnungszeiten, Mailadresse, telefonische Erreichbarkeit etc.) der Friedhofsverwaltung (Pfarrsekretariat) anzugeben.

Die diözesane und die lokale Friedhofs- und Gebührenordnung sind in der geltenden Fassung in der Friedhofsverwaltung und im Pfarrsekretariat aufzulegen.

Alle Besucher der Bestattungsanlagen, ebenso wie dort beschäftigte Handwerker und Mitarbeiter, sind anzuhalten, sich stets der Würde dieses Ortes entsprechend und ruhig zu verhalten und alles zu vermeiden, was als pietätlos gegenüber den Verstorbenen empfunden werden könnte.

Gegenüber Personen, die durch ihr Verhalten die Würde und Ruhe der Anlage stören, die den Anordnungen des Friedhofsverwalters nicht nachkommen, oder die sonst gegen diese Ordnung verstoßen, können von der Bestattungsanlage verwiesen werden und kann von der Pfarre als Betreiberin ein angemessenes Betretungsverbot ausgesprochen werden.

Untersagt ist jedenfalls:

- a) das Mitbringen von Tieren (ausgenommen Assistenzhunde) und das Benützen von Fahrrädern, Skateboards, Rollern und dergleichen,

- b) das Rauchen und Lärmen,
- c) das Verteilen von Druckschriften ohne Genehmigung der Pfarre,
- d) das Anbieten von Waren oder gewerblichen Diensten aller Art
- e) das Ablagern von Müll oder Aushubmaterial außerhalb der hierfür bestimmten Plätze

Auf der Bestattungsanlage dürfen gewerbsmäßige Tätigkeiten nur von hierzu befugten Gewerbetreibenden verrichtet werden. Auf Verlangen der Pfarre hat der Gewerbetreibende seine Gewerbeberechtigung jederzeit nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist die Pfarre berechtigt die Tätigkeiten des Gewerbetreibenden auf der Bestattungsanlage bis zum Nachweis zu untersagen.

Gewerbsmäßige Tätigkeiten sind nur an Werktagen während der Öffnungszeiten der Bestattungsanlage gestattet. Ausnahmen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung gestattet werden.

Sämtliche gewerbsmäßige Arbeiten (ausgenommen Grabpflegearbeiten) sind zeitgerecht vor der Vornahme der Tätigkeiten beim Friedhofverwalter unter genauer Angabe von Art und Umfang der Arbeiten sowie ihrer voraussichtlichen Dauer anzumelden und die Fertigstellung umgehend bekanntzugeben.

Steinmetze und andere Handwerker dürfen mit der Neuerrichtung oder Änderung eines Grabdenkmals oder einer Gruft erst nach Genehmigung durch den Friedhofverwalter beginnen.

Die bei gewerbsmäßigen Tätigkeiten verwendeten Materialien, Geräte etc. dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Friedhofverwalters auf der Bestattungsanlage gelagert werden.

Firmenbezeichnungen von Steinmetzbetrieben auf Grabausstattungen sollen ein Höchstmaß von 30 cm² nicht überschreiten.

Firmenbezeichnungen von Friedhofgärtnereien sind auf den von ihnen zu betreuenden Grabstellen mit Pflöcken zulässig. Diese dürfen, sofern die lokale Friedhofsordnung nichts Anderes vorsieht, eine Breite von 4 cm und eine sichtbare Länge von 25 cm nicht überschreiten.

4. Allgemeine Bestattungsvorschriften

4.1. Die beabsichtigte Bestattung von Leichen und Urnen auf pfarrlichen Bestattungsanlagen ist der Friedhofsverwaltung vom Nutzungsberechtigten, bei dessen Tod von den nahen Angehörigen anzuzeigen.

4.2. Die Mindestruhefrist beträgt zehn Jahre. Innerhalb dieses Zeitraumes soll eine beerdigte Leiche unverändert in ihrer Begräbnisstätte verbleiben.

Bei außergewöhnlichen Umständen kann der VVR die Mindestruhefrist angemessen verlängern.

4.3. Bei Wiederbelegung von Erdgräbern darf innerhalb der Mindestruhefrist nur eine der Art und Größe der Grabstelle entsprechende Anzahl von Leichen bestattet werden (Höchstbelagszahl).

4.4. Nach Ablauf der Mindestruhefrist können Leichen oder Gewebereste innerhalb der Grabstelle zusammengelegt und entweder am Grund der Grabstelle oder an sonst geeigneter Stelle am Friedhof bestattet werden.

- 4.5. Für die Be- und Enterdigung von Leichen, Urnen oder Aschenkapseln, für die Benützung der kircheneigenen Leichenkammer oder Friedhofskapelle und von Reservegrabstellen, zur Umwandlung eines Grabes in eine andere Grabart sowie für die Errichtung oder wesentlichen Veränderung eines Grabdenkmales oder einer Gruft, ist eine schriftliche Bewilligung der Friedhofsverwaltung erforderlich. Die Bewilligung kann von der Friedhofsverwaltung untersagt werden.

Dem Ansuchen auf Errichtung, wesentliche Änderung eines Grabdenkmals oder einer Gruft sind die notwendigen Unterlagen, wie Pläne, Zeichnungen und Ausführungsbeschreibungen etc. beizuschließen.

5. Aufbahrungen

Betreiber von Friedhöfen in Niederösterreich sind gesetzlich verpflichtet, eine Aufbahrungshalle oder eine Leichenkammer zu betreiben, sofern nicht im örtlichen Nahbereich bereits eine entsprechende Einrichtung besteht und der Betreiber dieser Einrichtung die Aufbahrung übernimmt.

6. Grabstellen

6.1. Eigentumsrecht

- 6.1.1. Grabstellen sind Teilflächen der Bestattungsanlage, an denen Nutzungsrechte nach dieser Ordnung befristet erworben werden können.

Grabdenkmäler sind Grabsteine, Grabkreuze, Pultsteine, Skulpturen o.ä.

Die Grabausstattung ist die Gesamtheit aller auf oder in einer Grabstelle errichteten Bauten, Einrichtungen, Einbauten und Schmückungen; zu diesen gehören daher insbesondere Fundamente, Gedenkzeichen, Einfassungen, Deckplatten, Laternen, Vasen und Pflanzen.

Das Nutzungsrecht wird durch zivilrechtlichen Vertrag gemäß Punkt 6.3.2. nach den Bestimmungen dieser Ordnung erworben.

- 6.1.2. Sämtliche Grabstellen, nicht jedoch deren Ausstattung, stehen unbeschadet dieser Nutzungsrechte im Eigentum des Grundstückseigentümers, im Regelfall also der Pfarre oder der Pfarrkirche.

Die Ausstattung einer Grabstelle oder Gruft samt Bepflanzung steht im Zweifel im Eigentum des Nutzungsberechtigten.

Durch die bloße Benützung von allgemeinen Teilen der Anlage oder Freiflächen, auch wenn dies mit Wissen der Pfarre geschieht, werden keine Rechte erworben.

Das Nutzungsrecht an einer Grabstelle umfasst nicht den Anspruch auf unveränderte Erhaltung der Umgebung eines Grabes. Die Pfarre ist als Betreiberin der Bestattungsanlage daher berechtigt, auch in unmittelbarer Nähe von Gräbern etwa die Bepflanzung zu ändern, neue Gräber zu schaffen oder Wege zu errichten.

6.2. Bestattungsformen und Grabarten

Unbeschadet abweichender Regelungen in den lokalen Friedhofsordnungen bestehen grundsätzlich folgende Grabarten:

A) Reihen- oder Turnusgräber:

- a) gemeinsame Reihengräber,
- b) einzelne oder einfache Reihengräber,
- c) Kindergräber.

Reihengräber (Turnusgräber) sind die allgemeinen Grabstellen, die nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung belegt werden. Auf eine Auswahl der Grabstelle besteht bei dieser Grabart kein Anspruch.

B) Wahlgräber:

Wahlgräber (Familiengräber) sind Grabstellen, die auf Wunsch vergeben werden und zur Bestattung des Erwerbers der Grabstelle und seiner Angehörigen unter Berücksichtigung der Höchstbelagsgrenze dienen.

- a) Familiengräber:
 - als einfaches Grab oder Doppelgrab,
- b) Wandgräber an der Einfriedungsmauer:
 - zur Beerdigung von bis zu zwei Leichen,
 - zur Beerdigung von mehr als zwei Leichen.
- c) Randgräber:
 - am Mittelgang zur Beerdigung von bis zu zwei Leichen,
 - am Mittelgang zur Beerdigung von mehr als zwei Leichen,
 - am Seitengang zur Beerdigung von bis zu zwei Leichen,
 - am Seitengang zur Beerdigung von mehr als zwei Leichen.
- d) Gräfte:
 - zur Beerdigung von bis zu drei Leichen,
 - zur Beerdigung von bis zu sechs Leichen (Doppelgruft),
 - zur Beerdigung von mehr als sechs Leichen.

C) Urnengräber:

sind Grabstellen oder sonstige Anlagen (Urnenwandnischen, Urnenstellen und dergleichen) mit dem Recht zur Bestattung von Urnen.

D) Naturnahe Gräber:

sind Grabstellen in möglichst ohne bauliche Maßnahmen und Grabsteine gestalteten Teilen einer Bestattungsanlage

6.3. Nutzungsrecht

6.3.1. Allgemeines

Das Nutzungsrecht an einer Grabstelle ist unteilbar und unveräußerlich und kann rechtsgeschäftlich nur jeweils durch eine einzige natürliche oder juristische Person erworben werden.

Verfügen aus der Zeit vor Inkrafttreten dieser Ordnung mehrere Personen gemeinsam über ein Nutzungsrecht an einer Grabstelle, müssen alle Berechtigten der Beisetzung weiterer Personen zustimmen. Sie sind verpflichtet, einen Bevollmächtigten für die Ausübung des Nutzungsrechtes zu bestimmen.

6.3.2. Erwerb des Nutzungsrechtes

Der Grabnutzungsvertrag (s. Punkt 6.1.1.) oder seine Verlängerung kommen mit der schriftlichen Zuerkennung des Nutzungsrechtes seitens der Pfarre zustande.

Die Pfarre als Betreiber der Bestattungsanlage händigt dem Bewerber um ein Nutzungsrecht ein Vertragsformular aus, das jedenfalls die persönlichen Daten des künftigen Nutzungsberechtigten, die Art und Lage der Grabstelle, die Nutzungsdauer, das Entgelt sowie die Zahlungsfrist zu enthalten hat.

Die Gebühren für die Einräumung oder Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Grabstelle bemessen sich nach der bei Erwerb oder Verlängerung geltenden Gebührenordnung der Pfarre.

Diese Ordnung und die jeweilige lokale Friedhofsordnung sind Bestandteil des Grabnutzungsvertrages.

6.3.3. Umfang des Nutzungsrechts

Das Nutzungsrecht an einer Grabstelle umfasst insbesondere:

- das Recht auf Beerdigung von Leichen oder Urnen in der erworbenen Grabstelle,
- das Recht auf Benützung der kircheneigenen Leichenhalle (Friedhofskapelle),
- das Recht auf Gestaltung der Grabstelle,

nach den Bestimmungen der diözesanen und lokalen Friedhofsordnung.

Jeder Nutzungsberechtigte hat für seine Person und für seine Angehörigen i.S. § 11 Abs. 3 NÖ-Bestattungsgesetz Anspruch auf Beisetzung in dieser Grabstelle unter Berücksichtigung der Höchstbelagsgrenze.

Angehörige i.S. des § 11 Abs. 3 NÖ-Bestattungsgesetz sind:

1. Ehegatte oder Gattin, bzw. eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin,
2. Lebensgefährtin oder Lebensgefährte,
3. Kinder,
4. Eltern,
5. Die übrigen Nachkommen,
6. die Großeltern,
7. die Geschwister.

Der Nutzungsberechtigte kann die Beisetzung weiterer Personen vorbehaltlich der Zustimmung der Friedhofsverwaltung gestatten.

6.3.4. Pflichten des Nutzungsberechtigten

Der Nutzungsberechtigte ist insbesondere verpflichtet:

- a) die diözesane sowie die lokale Friedhofsordnung in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten,
- b) die Grabstelle oder die Gruft samt Ausstattung in ordnungsgemäßem Zustand gärtnerisch und baulich zu erhalten und alles vorzukehren, damit dadurch keine Personen oder Sachen Dritter gefährdet oder beschädigt werden,
- c) die Kennzeichnung des Grabes durch die Friedhofsverwaltung zu dulden, wenn diese zur Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten oder zum ordnungsgemäßen Betrieb des Friedhofes notwendig ist,

- d) die Pfarre umgehend zu informieren, wenn er eine Gefahr wahrnimmt, die von seiner oder einer nahegelegenen Grabstelle ausgeht,
- e) Änderungen seines Namens, seiner Anschrift oder sonstiger Vertragsdaten der Pfarre schriftlich mitzuteilen.

6.3.5. Instandhaltung und Ausgestaltung

Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Erhaltungspflicht trotz schriftlicher Aufforderung mit angemessener Nachfristsetzung nicht oder nicht ausreichend nach, oder besteht akute Gefahr für Eigentum oder körperliche Unversehrtheit Dritter, ist die Friedhofsverwaltung (VVR) berechtigt, geeignete bauliche Maßnahmen zur Absicherung auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu verfügen.

Grabausstattungen, von denen Gefahr für Personen oder Sachen ausgeht, kann die Friedhofsverwaltung (VVR) unmittelbar auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernen und einlagern lassen. Liegt keine Gefahr im Verzug, kann die Friedhofsverwaltung nach entsprechender schriftlicher Aufforderung des Nutzungsberechtigten zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes auf dessen Kosten die Ersatzvornahme veranlassen. Der Nutzungsberechtigte ist für alle Schäden haftbar, die durch Vernachlässigung seiner Verpflichtungen, etwa durch Umfallen des Grabsteines oder durch Abstürzen von Teilen einer Gruft verursacht werden.

6.3.6. Dauer und Beendigung des Nutzungsrechtes

Das Nutzungsrecht wird erstmalig und bei Verlängerung nach Zeitablauf auf die Dauer der Mindestruhefrist, im Regelfall also für die Dauer von 10 Jahren, eingeräumt. Bei jeder Beilegung vor Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht jeweils auf die Dauer der Mindestruhefrist (im Regelfall auf 10 Jahre) ab der jüngsten Beilegung durch Bezahlung des verhältnismäßigen Teils der zum Zeitpunkt der Beerdigung gültigen Erneuerungsgebühr verlängert.

Die Pfarre soll etwa sechs Monate vor Ablauf des Grabnutzungsrechtes den Nutzungsberechtigten an der letzten bekannten Adresse vom bevorstehenden Ende des Nutzungsvertrages verständigen.

Grundsätzlich muss eine mindestens viermalige Erneuerung des Nutzungsrechtes zugelassen werden. Voraussetzung für eine Verlängerung ist in jedem Fall ein ordnungsgemäßer baulicher und gärtnerischer Zustand des Grabes und dessen normgerechte Ausgestaltung (s. bes. Punkt 7) und dass auch sonst kein wichtiger Grund vorliegt, der gegen eine Verlängerung spricht (wie etwa die bevorstehende Auffassung der Bestattungsanlage oder deren Sperre wegen Raummangel udgl.).

Das Nutzungsrecht erlischt durch:

- Zeitablauf, mit dem letzten Tag der vereinbarten Dauer, ohne dass es einer Auflösungserklärung bedarf
- Annahme des schriftlichen Verzichtes
- Entzug gem. Punkt 6.3.8. dieser Ordnung
- Gänzliche oder teilweise Auffassung des Friedhofes

6.3.7. Heimfall von Grabstellen

Grabausstattungen jeglicher Art sind bis Ablauf des Nutzungsrechtes durch die bis dahin Nutzungsberechtigten auf deren Kosten zu entfernen, sofern nicht eine nachweisliche Eigentumsübertragung an eine mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung (VVR) neue benutzungsberechtigte Person dieser Grabstelle erfolgt.

Bei Erlöschen des Nutzungsrechtes muss die Friedhofsverwaltung (VVR), wenn die Grabausstattung nicht vollständig entfernt wurde, auf die Dauer von mindestens vier Monaten die Grabstelle als „heimgefallen“ durch entsprechenden Hinweis auf dem Grab kennzeichnen und den Heimfall mit Angabe des Wirksamkeitsdatums an der Friedhofstafel kundmachen.

Nach Ende der Kundmachungsfrist nicht entfernte oder nicht nachweislich übereignete Grabausstattungen, Einfriedungen usw. gehen entschädigungslos in das Eigentum der Pfarre über und können von dieser auf Kosten des ehemaligen Nutzungsberechtigten oder seiner Rechtsnachfolger entfernt werden.

Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Friedhofsverwaltung Leichenreste und Urnen in einer dafür gewidmeten friedhofseigenen Grabstelle auf Kosten des letzten Nutzungsberechtigten oder dessen Rechtsnachfolger beisetzen lassen.

6.3.8. Entzug des Nutzungsrechtes

6.3.8.1. wegen mangelhafter Instandhaltung oder nicht entsprechender Ausstattung

Ist ein Grab oder eine Gruft baufällig oder verwaorlost oder entspricht ein Grab oder eine Gruft nicht der diözesanen und lokalen Friedhofsordnung ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, den Nutzungsberechtigten mittels eingeschriebenen Briefes an dessen letzte bekannte Adresse zu verpflichten, sie in angemessener Frist fachgerecht in Stand zu setzen oder entsprechend auszugestalten.

Ist die benützungsberechtigte Person unbekanntem Aufenthalts und kann sie nicht leicht ausgeforscht werden, ist die Aufforderung zur Instandsetzung vier Monate hindurch durch Anschlag an der Ankündigungstafel zu verlautbaren.

In diesem Fall beginnt die Frist zur Instandsetzung oder Herstellung der ordnungsgemäßen Ausstattung mit dem Tag des Anschlages an der Friedhofstafel. Der Tag des Anschlages sowie der Tag des Fristablaufes sind in der Verlautbarung anzuführen.

Im Anschlag ist auf den Entzug des Nutzungsrechtes im Verzugsfall hinzuweisen.

Diese Frist hemmt nicht allfällige Ansprüche Dritter aufgrund verletzter Instandhaltungspflichten.

Kommt ein Nutzungsberechtigter einer Verpflichtung zur Instandsetzung oder Ausgestaltung nicht nach, kann das Nutzungsrecht nach Ablauf von sechs Monaten nach Ende der gesetzten Frist entzogen werden. Die Grabstelle gilt dann als heimgefallen im Sinne Punkt 6.3.7. dieser Ordnung.

6.3.8.2. wegen Verzug mit der Entrichtung von Gebühren

Kommt der Nutzungsberechtigte der Verpflichtung zur Entrichtung fälliger Gebühren nicht fristgerecht nach, so ist er mittels Einschreiben zur Zahlung binnen vier Wochen unter Hinweis auf den möglichen Entzug des Nutzungsrechtes zu mahnen.

Bei weiterem Zahlungsverzug kann die Friedhofsverwaltung (VVR) das Nutzungsrecht zum Ende des Jahres, in dem die letzte Zahlungsfrist abgelaufen ist, schriftlich entziehen.

Die Grabstelle gilt dann als heimgefallen im Sinne Punkt 6.3.7. dieser Ordnung.

Bei Entzug verfällt die bereits bezahlte Grabstellen- oder Erneuerungsgebühr.

6.3.9. Rechtsnachfolge im Todesfall

Nach dem Tod des Nutzungsberechtigten geht das Nutzungsrecht auf einen Erben oder Vermächtnisnehmer über. Rechtsnachfolger des Nutzungsberechtigten als Partei des Grabnutzungsvertrages kann immer nur eine einzelne natürliche oder juristische Person sein. Mehrere Erben oder Vermächtnisnehmer haben einen neuen Nutzungsberechtigten aus ihrem Kreise einvernehmlich zu bestimmen, der das Einverständnis der Übrigen nachzuweisen hat.

Für die sich aus dem Nutzungsrecht ergebenden Verpflichtungen haften jedenfalls alle Erben nach Ihrer Erbquote.

Sind keine Erben oder Vermächtnisnehmer vorhanden, kann die Pfarre das Benützungsberechtigt jener Person zuerkennen, die die Erneuerungsgebühr zur Gänze entrichtet hat.

Das Erbrecht, Vermächtnis oder die Überlassung des Nachlasses ist der Friedhofsverwaltung auf Verlangen durch Vorlage eines Einantwortungsbeschlusses oder einer gerichtlichen Amtsbestätigung nachzuweisen. Kann dieser Nachweis durch entsprechende Urkunden mit vertretbarem Aufwand nicht erbracht werden, hat der Anspruchsteller eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass er Rechtsnachfolger des Nutzungsberechtigten ist.

Die schriftliche Erklärung hat alle für die Rechtsnachfolge nötigen Umstände wahrheitsgemäß und vollständig zu enthalten.

6.3.10. Übertragung des Nutzungsrechtes unter Lebenden

Der Nutzungsberechtigte kann ohne gesonderte Zustimmung der Friedhofsverwaltung (VVR) das Nutzungsrecht mit gleichen Rechten und Pflichten zu Lebzeiten nur auf eine der folgenden Personen mit deren schriftlicher Zustimmung übertragen: auf Ehepartner, eingetragene Partner oder Lebensgefährten, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.

Die rechtsgeschäftliche Übertragung ist der Friedhofsverwaltung schriftlich nachzuweisen.

Die Übertragung des Nutzungsrechtes an andere Personen ohne ausdrückliche Zustimmung der Friedhofsverwaltung (VVR) ist unwirksam.

7. Ausgestaltung von Grabstellen

7.1. Arten und Größen der Erdgräber und Grüfte

Eine Grabstelle inklusive Einfriedung soll nach Möglichkeit nicht länger als 2,5 m und nicht breiter als 1,4 m sein. Die genauen Ausmaße gehen aus dem Friedhofsplan hervor.

Die Tiefe der Gräber soll bei einfacher Beisetzung mindestens 1,6 m betragen. Bei mehrfacher Belegung muss eine Erdschicht von 30 bis 40 cm zwischen den einzelnen Särgen und von 1 m über dem obersten Sarg vorhanden sein.

Der seitliche Abstand von Schacht zu Schacht soll mindestens 60 cm betragen.

Familiengräber können an den planmäßig vorgesehenen Stellen mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung als Grüfte ausgemauert und überbaut werden. Dem Ansuchen um Errichtung einer Gruft sind die notwendigen Unterlagen wie Pläne und Ausführungsbeschreibungen beizuschließen. Grüfte sind sowohl in der Sohle als in den Seitenwänden gut

auszumauern und zu verputzen, nach oben luftdicht zu verschließen und in gutem Zustand zu erhalten.

Die in Gräften beizusetzenden Leichen müssen in gut verlöteten oder verkitteten Särgen verschlossen sein.

Nach erfolgter Beisetzung sind die Gräfte sofort wieder vorschriftsmäßig zu schließen.

7.2. Ausgestaltung

7.2.1. Gärtnerische Gestaltung und Einfriedung

Die Friedhöfe sind stets in einem der Würde und Pietät des Ortes entsprechenden Zustand zu erhalten. Die gärtnerische Gestaltung der Gesamtanlage des Friedhofes obliegt der Friedhofsverwaltung (VVR).

Das Setzen von Bäumen und Sträuchern ist ohne Bewilligung der Friedhofsverwaltung (VVR) verboten. Sollten trotz Aufforderung Bäume oder Sträucher auf Gräbern von dem Nutzungsberechtigten der Grabstelle nicht entfernt werden, so steht der Friedhofsverwaltung (VVR) das Recht der Entfernung auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu.

Sofern nicht die lokale Ordnung andere Regelungen enthält, gilt:

- Reihen- oder Familiengräber müssen mit einer Einfassung aus Natur- oder Kunststein oder Rasen versehen werden.
- Die Stärke der Einfriedung soll 15 cm und die Höhe höchstens 50 cm betragen.
- Fundamente zur Aufstellung von Gedenkzeichen und zur Auflage von Einfassungen müssen zumindest aus Beton C/20/25/B3 hergestellt werden. Eine Mindestbewehrung ist vorzusehen.
- Die einzelnen Grabhügel sollen nicht höher als 50 cm sein.
- Heckeneinfassungen einzelner Grabstellen sind nur dort gestattet, wo solche im Friedhofsplan vorgesehen sind.

7.2.2. Grabdenkmäler, Gedenkzeichen

Grabdenkmäler wie Grabsteine oder sonstige Gedenkzeichen und deren Inschriften dürfen weder der Würde und Pietät eines Friedhofes oder einer naturnahen Bestattungsanlage, noch der Rechtsordnung widersprechen, noch herabwürdigende, rassistische, diskriminierende oder sexistische Inhalte aufweisen, oder auf verbotene Vereinigungen hinweisen.

Die Friedhofsverwaltung (VVR) kann für einzelne Grabfelder oder Grabstätten jeweils gesonderte Richtlinien für die einheitliche Ausgestaltung erlassen.

Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmäler unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung und dürfen ohne besondere Genehmigung der Friedhofsverwaltung nicht entfernt oder abgeändert werden. Über derartige Grabmäler ist ein eigenes Verzeichnis anzulegen.

Als Richtlinien für die Gestaltung von Grabmälern gelten:

- Als Material für Grabdenkmäler ist vorzugsweise Natur- oder Kunststein, Holz oder gegen Rost geschütztes oder nichtrostendes Metall zu verwenden.

- Die einzelnen Grabdenkmäler dürfen benachbarte Gräber nicht beeinträchtigen.
- In den Grabfeldern sollen die Grabdenkmäler die Höhe von 1,5 m nicht überschreiten.
- Kapellenartige Grabdenkmäler an Kirchenmauern sind nicht gestattet
- Über die Zulässigkeit von Grabdenkmälern, die an besonderen Stellen und in außergewöhnlichen Maßen errichtet werden sollen, entscheidet die Friedhofsverwaltung (VVR) mit dem Bauamt der Erzdiözese Wien.
- Firmenbezeichnungen von Steinmetz- oder Gärtnereiunternehmen sind möglichst unauffällig seitlich an den Grabmälern anzubringen.
- Jedes Grabdenkmal muss entsprechend seiner Größe sicher und dauerhaft fundiert sein.

8. Urnenbestattung

Eine Beisetzung von Urnen und Aschenkapseln kann durch Erdbestattung, in Urnengräbern oder naturnahen Bestattungsanlagen oder durch Bestattung in Urnennischen oder ähnlichen Anlagen erfolgen.

Regelungen über Ausgestaltung, Wartung und Zugänglichkeit der Urnennischen und –gräber oder ähnlichen Anlagen enthält die lokale Friedhofsordnung.

Bei Erdbestattungen und naturnahen Bestattungslagen müssen die Urnen aus biologisch abbaubarem Material bestehen und sind mindestens fünfzig Zentimeter tief in die Erde zu versenken.

9. Gebühren

9.1. Grundsätzliches

Für die Gewährung von Rechten nach dieser Friedhofsordnung sind Gebühren zu entrichten, deren Höhe in einer für die Bestattungsanlage geltenden Gebührenordnung vom VVR der Pfarre festzulegen ist.

Diese Gebührenordnungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch das Erzbischöflichen Ordinariat in Wien.

Die Gebührenordnung bildet zusammen mit dieser und der lokalen Friedhofsordnung die Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen Pfarre und Nutzungsberechtigten. Sie ist im Pfarrsekretariat aufzulegen und in der Ankündigungstafel der Bestattungsanlage öffentlich zu machen.

9.2. Gebühren im Einzelnen

Es sind folgende Gebühren vorgesehen:

a) Grabstellengebühr

für die Begründung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle.

Diese Gebühr orientiert sich an der Art der Grabstelle. Bei Umwandlung eines Grabes in eine Grabart mit einer höheren Grabstellengebühr ist die für ein solches Grab festgesetzte Grabstellengebühr für 10 Jahre zu entrichten; jedoch ist hiervon die seinerzeit für das bisherige Grab entrichtete Grabstellengebühr, und zwar der auf die restliche Benützungsdauer entfallende verhältnismäßige Teil, abzuziehen.

b) Erneuerungsgebühr

für die Erneuerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle oder bei Bestattungen vor Ablauf des Nutzungsrechts auf Dauer der Mindestruhefrist (im Regelfall 10 Jahre) ab der jüngsten Beilegung

c) Gebühren für Totengräberarbeiten

Werden nur dann von der Pfarre als Betreiberin des Friedhofes in Rechnung gestellt, wenn die Pfarre selbst den Totengräberdienst anbietet und organisiert (Öffnung und Schließen der Grabstelle, Bereitstellung des Versenkungsapparates usw.).

Darüber hinaus dürfen Totengräberarbeiten ausschließlich von Personen oder Unternehmen durchgeführt werden, die dazu von der Friedhofsverwaltung autorisiert sind. Die Verrechnung erfolgt in diesem Fall direkt ohne Einschaltung der Pfarre.

d) Beerdigungsgebühr

Als einmalige Zahlung für den gesamten zusätzlichen Aufwand der Friedhofsverwaltung für ein Begräbnis.

e) Enterdigungsgebühr

für die Exhumierung einer Leiche oder einer Urne. Diese Gebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

f) Benützungsg Gebühr für Leichenkammern und Aufbahrungshallen

Für die Benützung der kircheneigenen Leichenkammer oder Aufbahrungshalle kann eine nach begonnenen Tagen zu berechnende besondere Gebühr festgesetzt werden. Eine Staffelung nach der Benützungsdauer ist möglich. Für Leichenkammern oder Aufbahrungshallen mit verschiedener Ausstattung können Gebühren in unterschiedlicher Höhe festgesetzt werden.

Tage, die eine Leiche über die übliche Zeit hinaus auf Grund behördlicher Anordnung aufgebahrt bleiben muss, sind bei Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

Für die einstweilige Beistellung einer Reservegrabstelle kann eine nach begonnenen Monaten berechnete Gebühr festgesetzt werden. Beginnt oder endet die Benützung während des Monats, so ist für diesen Monat nur der verhältnismäßige Teil der Gebühr zu entrichten.

Inwieweit für sonstige Leistungen ein Entgelt zu entrichten ist, richtet sich nach den Bestimmungen der örtlichen Gebührenordnung.

Bei der Festsetzung der Gebühren hat der VVR darauf zu achten, dass der Aufwand der Pfarre für den Friedhof aus der Gesamtheit der Gebühren eines Jahres im Durchschnitt gedeckt werden kann und angemessene Rücklagen für künftige Investitionen und Instandhaltungen gebildet werden.

Die Gebührenordnung ist zumindest alle drei Jahre an die aktuellen Erfordernisse und die veränderte Kaufkraft anzupassen.

9.3. Fälligkeit

Die Gebührenschild entsteht:

- a) bei der Grabstellen- oder Erneuerungsgebühr bei Erwerb oder Verlängerung des Nutzungsrechtes oder bei Bewilligung der Umwandlung in eine andere Grabart,
- b) bei der Beerdigungsgebühr mit der erfolgten Beisetzung,
- c) bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Enterdigungsbewilligung,
- d) bei der Benützungsgeld für die Leichenkammer mit dem Beginn der Benützung.

Die Gebühren werden von der Friedhofsverwaltung unter Angabe der Zahlungsfrist (Fälligkeit) in Rechnung gestellt. Überweisungen sind Barzahlung vorzuziehen.

Wird bei einer Grabstelle, die durch Enterdigung leer geworden ist, vor Ablauf des Nutzungsrechtes auf dieses wirksam verzichtet, so ist dem Nutzungsberechtigten, wenn er dies binnen 6 Monaten nach der Annahme der Verzichtserklärung schriftlich beantragt, jener Betrag der seinerzeit entrichteten Grabstellengebühr zurückzuerstatten, der anteilmäßig auf die noch restliche Zeit entfällt.

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann die Friedhofsverwaltung (VVR) in Einzelfällen über schriftliches Ansuchen eine Gebühr ermäßigen, erlassen oder eine bereits entrichtete Gebühr ganz oder teilweise zurückerstatten.

10. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft und ist für alle niederösterreichischen Pfarrfriedhöfe der Erzdiözese Wien verbindlich.

Nutzungsrechte einzelner oder mehrerer Personen an einer Grabstelle, die nach der bis zum 31.12.2023 geltenden Friedhofsordnung für die NÖ katholisch konfessionellen Friedhöfe der Erzdiözese Wien zu diesem Stichtag bestanden haben, gelten bis zu deren Ablauf weiter, können jedoch nur nach den Bestimmungen dieser Ordnung verlängert werden.

63. ERRICHTUNGSDEKRET PFARRVERBAND TOR ZUM WEINVIERTEL

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 den Pfarrverband

TOR ZUM WEINVIERTEL,

der die Pfarren Großebersdorf, Kronberg, Manhartsbrunn, Münichsthal, Ulrichskirchen und Schleimbach umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die aktuelle „Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien“.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 3. Juli 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

64. ÄNDERUNG EINER PFARRGRENZE

Nach Beratung im Bischofsrat und Anhörung des Priesterrates verfüge ich, dass die Grenze zwischen den Pfarren „zur Frohen Botschaft“, 1040 Wien, Belvederegasse 25, und „St. Josef ob der Laimgrube“, 1060 Wien, Windmühlgasse 3, wie folgt geändert wird:

Die Pfarrgrenze zwischen den beiden genannten Pfarren verläuft von Getreidemarkt bis Kettenbrücke nicht mehr in der Achse des Wienflusses, sondern in der Achse der Linken Wienzeile, sodass das Gebiet des Naschmarktes zum Pfarrgebiet der Pfarre „zur Frohen Botschaft“, 1040 Wien, Belvederegasse 25 gehört.

Wien, am 1. Juli 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

65. FESTSTELLUNG VON PFARRGRENZEN

1. Canisiuskirche, Wien 9, und Döbling, Wien 19

Infolge Unklarheiten über den Verlauf der Pfarrgrenze zwischen den Pfarren „Döbling-St. Paul“, 1190 Wien, Kardinal-Innitzer-Platz 1, und „Canisiuskirche“, 1090 Wien, Pulverturmstraße 11, wird folgendes festgehalten:

Die Pfarrgrenze verläuft entlang der Ostgrenze des Jüdischen Friedhofes Währing bis zu dem Weg zwischen dem „Schnitzlerhof“ mit der Adresse 1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 1 und dem Bau mit der Adresse 1090 Wien, Währinger Gürtel 141, dann in der Achse des genannten Weges bis zur Achse der Döblinger Hauptstraße Richtung Süden und weiter im Bestand.

Die Adresse „1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 1“ gehört daher zum Pfarrgebiet der Pfarre „Döbling-St. Paul“, 1190 Wien, Kardinal-Innitzer-Platz 1; die Adresse 1090 Wien, Währinger Gürtel 141 zum Pfarrgebiet der Pfarre „Canisiuskirche“, 1090 Wien, Pulverturmstraße 11.

Wien, am 6. Juli 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

2. Donaufeld und Herz Jesu, beide Wien 21

Infolge der Errichtung der B3 (Angyalföldstraße) ist der Verlauf der Pfarrgrenze zwischen den Pfarren „Donaufeld“, 1210 Wien, Kinzerplatz 19, und „Herz Jesu“, 1210 Wien, Töllergasse 11, unklar geworden. Nach Rücksprache mit den beiden betroffenen Pfarren wird festgestellt, dass die Pfarrgrenze zwischen den Pfarren „Donaufeld“, und „Herz Jesu“ in der Achse der Angyalföldstraße von der Kreuzung mit der Leopoldauer Straße bis zur Kreuzung mit dem Satzingerweg und in dessen Achse bis zum Carminweg liegt, wo der Verlauf im Bestand erreicht wird.

Wien, am 6. Juli 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

66. PERSONALNACHRICHTEN

Dienststellen:

Pastoralamt:

Berufungspastoral:

P. Mag. Dr. Anton **Lässer** CP, bisher Geistlicher Assistent in der Berufungspastoral der Erzdiözese Wien für das Vikariat Süd, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Zentrum für Theologiestudierende:

Yasmin **Kainer** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin in Ausbildung bestellt.

Kirchliche Institutionen:

St. Augustinus-Stiftung der Erzdiözese Wien für Immobilienbewirtschaftung:

Arch. Dipl.-Ing. Harald **Gnilsen** (L) wurde mit 31. Juli als Mitglied im Vorstand entpflichtet.

Dipl.-Ing. Adolf **Wilfing** (L) wurde mit 1. August für fünf Jahre zum Mitglied im Vorstand ernannt.

St. Josef-Stiftung der Erzdiözese Wien für sakrale Baudenkmäler:

Arch. Dipl.-Ing. Harald **Gnilsen** (L) wurde mit 31. Juli als Mitglied im Vorstand entpflichtet.

Dipl.-Ing. Adolf **Wilfing** (L) wurde mit 1. August für fünf Jahre zum Mitglied im Vorstand ernannt.

Dekanate:

Stadtdekanat 13:

Lic. Moritz **Schönauer**, Pfvik. in Ober St. Veit und Unter St. Veit – Zum Guten Hirten, wurde mit 1. Juli 2023 bis 31. August 2024 zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrverbände:

Klein Maria Dreieichen:

Karin **Putz** (L), bisher PAss. in Gänserndorf und für Projekte im Entwicklungsraum, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin in den Pfarren Aspersdorf, Groß, Hollabrunn und Oberfellabrunn bestellt.

Melker Pfarren im Marchfeld:

Mag. Andreas **Schnizer** (L), bisher PAss. im Pfarrverband Drei Anger bei Wien, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten in den Pfarren Großenbrunn, Lasse, Oberweiden, Prottes, Weikendorf, Untersiebenbrunn und Zwerndorf bestellt.

Sierndorf-Großmugl:

Dipl.-Päd. Bernd **Bojer** (L), bisher PAss. im Pfarrverband Kreuzenstein, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten in den Pfarren Großmugl, Herzogbirbaum, Höbersdorf, Oberhautenthal, Obermallebarn, Senning und Sierndorf bestellt.

Weinberg Christi, Wien 23:

Mag. Marcus **Piringer** (L), bisher PAss. in den Pfarren Mauer und Erlöserkirche Endresstraße, Wien 23, scheidet mit 31. August aus und ist ab 1. September nur mehr im AUVA Traumazentrum Wien, Standort Lorenz Böhler, Wien 20, als Pastoralassistent tätig.

Föhrenberge:

Mariusz **Ratyński**, bisher Pfvik. In Gerasdorf bei Wien, Seyring und Süßenbrunn, Wien 22, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar in Gießhübl, Perchtoldsdorf und Kaltenleutgeben ernannt.

Stiftspfarrn Hohe Wand:

P. Nikodemus **Betsch** OCist, bisher Pfvik. in Maiersdorf, Maria Kirchbüchl-Rothengrub, Muthmannsdorf, St. Lorenzen am Steinfeld und Würflach, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

P. Mag. Florian **Mayrhofer** OCist, bisher Hochschulseels. an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar der Pfarren Maiersdorf, Maria Kirchbüchl-Rothengrub, Muthmannsdorf, St. Lorenzen am Steinfeld und Würflach ernannt.

Pfarrn:

Gänserndorf und Strasshof an der Nordbahn:

Andrea **Lentner**, MA (L) wurde mit 1. September neben ihrer bisherigen Tätigkeit als PAss. in Deutsch-Wagram zur Pastoralassistentin bestellt. Sie ist auch für Projekte im Entwicklungsraum bestellt.

Mag. Dr. Monika **Nikolova** (L), bisher PAss. im Pfarrverband Melker Pfarren im Marchfeld, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt. Sie ist auch für Projekte im Entwicklungsraum bestellt.

Hohenau an der March, Rabensburg, Ringelsdorf, Niederabsdorf und Drösing:

P. Tomy **Madhavappallil Kurian** MST, Bacc., bisher Kpl. In Bernhardsthal, Reintal, Katzelsdorf und Großkrut, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Wilfersdorf:

Im Pfarrhof, Marktplatz 6, 2193 Wilfersdorf, wurde mit 11. Juli eine Kapelle unter dem Patrozinium des Hl. Johannes XXIII. errichtet.

St. Johann Nepomuk, Wien 2:

Mag. Eva-Maria **Steinlein**, BSc M.Sc. (L), bisher PHelf., wurde mit 1. Juli zur Pastoralassistentin bestellt.

Maria-Drei-Kirchen, Wien 3:

Marion Karina **Jung** (L), bisher PHelf. in der Pfarre zur Frohen Botschaft, Wien 4, wurde mit 1.-September zur Pastoralassistentin bestellt.

Göttliche Barmherzigkeit, Wien 10:

P. mgr Artur **Geringer** SAC, bisher Pfvik., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Altsimmering, Wien 11:

Antonela **Djeno** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Heilige Mutter Teresa, Wien 14:

Sonja **Reeh**, BSc M.A. (L), bisher PHelf. in Aspern, Wien 22, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

Dornbach, Wien 17:

Im Haus St. Magdalena der Caritas in Dornbacher Straße 32, 1170 Wien, wurde mit 11. Juli eine Kapelle errichtet.

Großjedlersdorf, Wien 21:

Ariel Benan **Degan**, BA (D. Baguio) wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Herz Jeus, Wien 21:

Die Amtszeit von GR P. Josef **Giggenbacher** MHM als Pfarrvikar wurde bis 31. Jänner 2024 verlängert.

Heiligenkreuz und Sulz im Wienerwald:

P. Dipl.-Ing. Mag. Leopold **Schwaller** OCist wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Himberg:

In Lanzersdorferstraße 8, 2325 Pellendorf bei Himberg, wurde mit 11. Juli eine Privatkapelle errichtet.

Perchtoldsdorf und Gießhübl:

Britta **Jacobi** (L), bisher PHelf., wurde mit 1. Juli zur Pastoralassistentin bestellt.

St. Johann am Steinfeld und Ternitz:

Archimandrit Dr. Ioan-Marin **Mălinaș**, bisher Seels. Mitarbeiter, wurde mit 30. Juni von seinem Amt entpflichtet. Mit 1. Juli trat er in den dauernden Ruhestand.

Wiener Neustadt-Herz Mariä und Wiener Neustadt-Neukloster:

P. Georg Maria **Winter** OCist, bisher Kpl., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

P. Eugenius **Lersch** OCist wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

P. Georg Maria **Winter** OCist, bisher Kirchenrektor der Kapelle im Landeskrankenhaus Wiener Neustadt, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

P. Mag. Michael **Weiss** OCist, Pfarrer in Wiener Neustadt-Neukloster und Wiener Neustadt-Herz Mariä, wurde mit 1. September zum Kirchenrektor der Kapelle im Landeskrankenhaus Wiener Neustadt ernannt.

P. Mag. Werner **Hebeisen** SJ wurde mit 1. September zum Krankenhauseelsorger am Krankenhaus Göttlicher Heiland, Wien 17, mit einer halben Dienstverpflichtung ernannt.

Ing. Peter **Ernst** (D) wurde mit 1. September zum Seelsorger im Landespensionisten- und Pflegeheim Himberg ernannt.

Hochschulen:

Philosophisch-Theologische Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz:

P. Mag. Florian **Mayrhofer** OCist, bisher Hochschulseels., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

67. FIRMSPENDER IN DER ERZDIÖZESE WIEN

Der ordentliche Spender des Firmsakramentes ist der Bischof.

Aufgrund der Größe der Erzdiözese Wien hat der Diözesanbischof einigen Priestern die Befugnis zur Spendung des Firmsakramentes verliehen.

Die jeweils aktuelle Liste ist im Pastoralamt der Erzdiözese Wien (pastoralamt@edw.or.at bzw. 01/515 52-3363) zu beziehen.

Im Falle von Bischöfen anderer Diözesen ist die Zustimmung des Diözesanbischofs erforderlich; sofern Äbte und Ordensobere keine Firmvollmacht für die Erzdiözese Wien haben, wird diese in der Regel erteilt.

Dazu bitten wir um rechtzeitige Meldung an ordinariatskanzlei@edw.or.at.

Das eb. Ordinariat bittet darum, rechtzeitig mit einem der diözesanen Firmspender einen Firmtermin zu vereinbaren und weist darauf hin, dass anderen Priestern die Befugnis im Regelfall nicht erteilt wird.

Die Pfarren sind gebeten, die Firmvorbereitung und die Feier der Firmung im Entwicklungsraum zu koordinieren; die Mindestanzahl an Firmlingen für einen Firmgottesdienst sind 15 Personen.

68. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3729, Mag. Corinna Turner.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

69. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760, Claudia Hüttner.

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

Ort: 1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

70. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE ADRESSEN:

Haus Sarepta und Niederlassung der Missionsschwestern vom Hlst. Erlöser:

Rudolf-Zeller-Gasse 46B

1230 Wien

NEUE TELEFONNUMMERN:

Pfarre Hl. Johannes XXIII., Wien 23 - KORREKTUR:

Kanzlei Neuerlaa: 0676/850 790 200

Kanzlei Wohnpark Alterlaa: 0676/850 790 201

Pfarrer: 0676/850 790 202

Pastoralassistent: 0676/850 790 203

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:

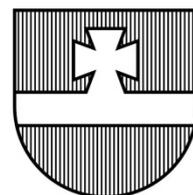
1. September 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der September-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:

7. September 2023.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:

www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt



71. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarrvikar für die Pfarren des PV „Rund um Mistelbach“ ab 1.9.2023

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 29. September im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

72. PERSONALNACHRICHTEN

Vikariate:

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg:

Weihbischofs Dipl.-Ing. Mag. Stephan **Turnovszky**, Bischofsvikar, wurde mit 22. September 2024 bis 19. Oktober 2024 eine Sabbatzeit gewährt.

Pfarrverbände:

Pulkau-Schrattenthal-Zellerndorf:

Die Amtszeit von P. Bijjal **Thomas** VC als Pfarrvikar der Pfarren Deinzendorf, Obermarkersdorf, Platt, Pulkau, Schrattenthal, Waitzendorf, Watzelsdorf und Zellerndorf wurde mit 1. September unbefristet verlängert.

Wagram-Au:

Angelika **Eberand** (L), bisherr PastPrakt., wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin in den Pfarren Absdorf, Bierbaum am Kleebühel, Königsbrunn am Wagram, Neuaigen und Stetteldorf am Wagram bestellt.

Ziersdorf:

Angelika **Eberand** (L), bisher PastPrakt., schied mit 31. August aus. Sie ist ab 1. September als Pastoralhelferin ausschließlich im Pfarrverband Wagram-Au tätig.

Pfarren:

Eichenbrunn, Gaubitsch, Patzmannsdorf und Unterstinkenbrunn:

Dipl.-Theol. Tibor **Bujdak**, Alumne des Wiener Priesterseminars, wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikanten bestellt.

Lainz, St. Hubertus und St. Christophorus am Lainzer Tiergarten und Maria, Heil der Kranken, alle Wien 13:

P. Tabana Jean Bosco **Gnombeli** MI, bisher Kpl. In Ober St. Veit, Wien 13, Unter St. Veit, Wien 13, und St. Hemma, Wien 13, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Laienapostolat:

Katholische Aktion:

Mag. Sabine **Kräutel-Höfer** (L) wurde mit 1. Juni zur Geistlichen Assistentin ernannt.

Institute des geweihten Lebens:

Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg:

Mag. Anton **Höslinger** CanReg, PflProv. in Maria Hietzing, Wien 13, KapitelSkr., GenSkr. der Österreichischen Chorherrenkongregation, wurde am 14. August zum Propst gewählt.

Erzabt Präl. Dr. Korbinian **Birnbacher** OSB (St. Peter) wurde mit 22. August zum Päpstlichen Assistenten ernannt.

Herz-Jesu-Schwestern:

Sr. M. Damaris **Pytel** SSCJ wurde am 29. Juli 2023 zur Generaloberin gewählt an Stelle von Sr. M. Adelinde **Grandits** SSCJ, bisher GenOberin. Der Amtsantritt erfolgt mit 1. Jänner 2024.

Todesmeldungen:

GR Josef **Dellinger** (D) ist am 17. Juli im Alter 91 Jahren in Kritzendorf verstorben und wurde am 27. Juli auf dem Friedhof Kritzendorf beigesetzt.

Hugo Jon Erik **Slaattelid** CanReg, PflMod. in Weidling, KRekt in den Fialialkirchen Scheiblingstein und Weidlingbach, sowie in der Kapelle des Hauses St. Leopold der Caritas in Weidling, ist am 24. Juli im Alter von 51 Jahren in Norwegen verstorben und wurde am 9. August in der Chorherrengruft in der Sebastianikapelle des Stiftes Klosterneuburg beigesetzt.

Archimandrit Altabt Präl. Mag. Michael Karl **Proházka** OPraem (Geras) ist am 28. Juli im Alter von 66 Jahren verstorben und wurde am 12. August auf dem Konventfriedhof des Stiftes Geras beigesetzt.

P. Zbigniew **Straczynski** OP (Polnische Provinz), PflMod. i. R., ist am 4. August im Alter von 86 Jahren in Polen verstorben und wurde am 9. August auf dem Pfarrfriedhof Gidle, Polen, beigesetzt.

Dr. Fernando **Monge Sánchez** (Präl. Opus Dei), ist am 11. August im Alter 69 Jahren verstorben und wurde am 22. August auf dem Friedhof Nußdorf, Wien 19, beigesetzt.

P. Dr. Dietmar **Klose** SVD ist am 22. August im Alter von 82 Jahren im Krankenhaus Mödling verstorben und wurde am 30. August auf dem Klosterfriedhof St. Gabriel beigesetzt.

Fr. Karlmann **Tanzer** OSB (Göttweig) ist am 23. August im Alter von 68 Jahren verstorben und wurde am 6. September in der Stiftskirche Göttweig verabschiedet. Die Beisetzung erfolgt im engsten Familienkreis.

KR Josef **Spreitzhofer**, PflMod. i. R., ist am 4. September im Alter von 84 Jahren im Alten- und Pflegeheim Mater Salvatoris, Brunn bei Pitten, verstorben und wird am 16. September im Familiengrab auf dem Friedhof Lichtenegg beigesetzt.

73. FEIER DER ERWÄHLUNG UND ZULASSUNG ZUR EINGLIEDERUNG IN DIE KIRCHE 2023

Die 2. Zulassungsfeier zur Erwachsenentaufe findet am Dienstag, 24. Oktober 2023, um 18.00 Uhr, statt. Der Ort wird kurzfristig bekannt gegeben. Diese Zulassungsfeier ist für alle

Taufbewerber und Taufbewerberinnen vorgesehen, die im Spätherbst, in der Advent- bzw. Weihnachtszeit bzw. im Jänner 2024 getauft werden.

Alle Priester, Diakone und Katecheten, die TaufkandidatInnen vorbereiten, die älter als 14 Jahre sind, mögen diese im Pastoralamt – Erwachsenen Katechumenat (christsein-christwerden@edw.or.at) melden und bis spätestens 29.09.2023 die erforderlichen Dokumente für die Zulassung einsenden. Es wird gebeten, sich an die vorgegebenen Richtlinien zu halten. Eine Erwachsenentaufe ohne Zulassung ist nicht zulässig.

Nähere Auskunft zur Feier der Erwählung und Zulassung zur Eingliederung in die Kirche im Pastoralamt, Bereich Christsein.Christwerden, bei Mag. Daniel Vychytil, Tel.: 0676/555 54 13 oder Ingrid Arnhold, Tel.: 01/51552-3309, E-Mail: christsein-christwerden@edw.or.at.

74. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3729, Mag. Corinna Turner.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

75. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760, Claudia Hüttner.

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

Ort: 1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

76. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE ADRESSEN:

GR Mag. Josef Grünwidl, Bischofsvikar im Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald:

Wollzeile 2

1010 Wien

Tel: 0664/515 52 51

Pfarrverband Salvatorianerpfarren, Pfarren Margarethen am Moos, Sarasdorf, Stixneusiedl, Trautmannsdorf an der Leitha und Pfr. mgr Krzysztof Konwerski:

p.A.Pfarre Gallbrunn

Kirchenplatz 1

2463 Gallbrunn

Tel.: 0664/88 68 05 10

E-Mail: pfarre.gallbrunn@katholischekirche.at

Missionarinnen Christi:

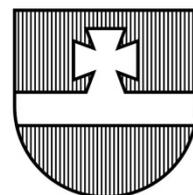
Johann-Staud-Straße 72/A/12

1160 Wien

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
29. September 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Oktober-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
5. Oktober 2023.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt



77. ERRICHTUNG DES SEELSORGERAUMES OTTAKRING OST

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 im Stadtdekanat 16 den

SEELSORGERAUM „OTTAKRING OST“,

der die Pfarren
**Maria Namen,
Neuottakring und
Schmelz**

mit den weiteren dazugehörigen Gottesdienststätten umfasst.

Für den Seelsorgeraum ist die aktuelle „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“ maßgebend.

Wien, am 15. Juni 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

78. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarrvikar für die Pfarren des PV „Rund um Mistelbach“ ab sofort

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 27. Oktober im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

79. PERSONALNACHRICHTEN

Diözesane Gremien:

Wirtschaftsrat:

Arch. Dipl.-Ing. Harald **Gnilsen** (L), bisher Baudir. und Ltr. des Bauamtes, wurde mit 30. Juni als Mitglied entpflichtet.

Baudir. Dipl.-Ing. Adolf **Wilfing** (L), Ltr. des Bauamtes der ED. Wien, wurde mit 1. Juli 2023 bis 31. Jänner 2027 als Mitglied betraut und bestätigt.

Dienststellen:

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems:

Folgende Personen wurden von 1. Oktober für eine Funktionsdauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Hochschulrates bestellt:

P. Friedrich **Bechina** FSO

Bischofsvikar Erzpriester Dr. Nicolae **Dura**

a.o. Univ.-Prof. Dr. Christian **Friesl**, MBA

Bildungsdirektor Mag. Karl **Fritthum**

Mag. Eva **Gollubits**

Mag. Reinhard **Hallwirth**

Synodalanwalt Vikar Dr. Albert **Haunschmidt**

KR Kim **Kallinger** M.A., M.Ed.

Krisztina **Kamensky**, auf Dauer der Funktion in der Hochschulvertretung

OStR Beatrix **Konicek**

Generalvikar Lic. Dr. Nikolaus **Krasa**

Mag. Kristina **Mandl**

MMMag. Dr. Benedikt **Michal**

Susanna **Michalek**, BEd.

HR Mag. Andrea **Pinz**

Dr. Mihailo **Popovic**

Univ.-Prof. Dr. Henning **Schluß**

Dr. Bernhard **Schörkhuber**, auf Dauer der Funktion in der Personalvertretung

Mag. Stefan **Stöger**

Hochschulstiftung

Folgende Personen wurden von 1. Oktober für eine Funktionsdauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Stiftunsrates bestellt:

P. Friedrich **Bechina** FSO

Bischofsvikar Erzpriester Dr. Nicolae **Dura**

a.o. Univ.-Prof. Dr. Christian **Friesl**, MBA

Bildungsdirektor Mag. Karl **Fritthum**

Mag. Eva **Gollubits**

Mag. Reinhard **Hallwirth**

Synodalanwalt Vikar Dr. Albert **Haunschmidt**

KR Kim **Kallinger** M.A., M.Ed.

OStR Beatrix **Konicek**

Generalvikar Lic. Dr. Nikolaus **Krasa**

Mag. Kristina **Mandl**

MMMag. Dr. Benedikt **Michal**

Susanna **Michalek**, BEd.

HR Mag. Andrea **Pinz**

Dr. Mihailo **Popovic**

Univ.-Prof. Dr. Henning **Schluß**

Mag. Stefan **Stöger**

Vikariate:

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald:

Mag. Maria **Schmitz-Kronaus** (L), bisher PAss. für Mobile Seelsorge im Vikariat, schied mit 31. August aus. Sie ist ab 1. September ausschließlich in der Erwachsenenbildung tätig.

Pfarrverbände:

Donaustadt Mitte, Wien 22:

P. mgr Błażej **Idczak** SDB, bisher Kpl. in Kagraner Anger, Wien 22, Neukagran, Wien 22, und Stadlau, Wien 22, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Am Mödlingbach:

Katharina **Matoschitz-Auer**, BA (L), bisher PHelf. in den Pfarren Mödling-Herz Jesu, Mödling-St. Othmar und Wiener Neudorf, wurde mit 1. Juli zur Pastoralassistentin bestellt.

Schwarzau im Gebirge:

Eva **Tichawa** (L), bisher PHelf. in Zum Guten Hirten im Steinfeld, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin in den Pfarren Rohr im Gebirge und Schwarzau im Gebirge bestellt.-

Vorderes Piestingtal:

Marek **Vyrostko** (L), bisher PHelf. in den Pfarren Matzendorf, Steinabrückl und Wöllersdorf, wurde mit 1. Juli zum Pastoralassistenten bestellt.

Seelsorgeräume:

Ottakring Ost:

Mag. Jesús David **Jaen Villalobos**, PfMod. in Maria Namen, Wien 16, wurde mit 1. September zum Leiter des Seelsorgeraums ernannt.

Pfarren:

Langenzersdorf-St. Katharina und Pfarrexpositur Langenzersdorf-Dirnelwiese:

Rajan **Mudiyappan**, MA (D. Vellore), bisher AushKpl. in Großjedlersdorf, Wien 21, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Ringelsdorf, Niederabsdorf und Drösing:

P. Sabu **Mathew** MST, MA, bisher Seels. Mitarbeiter, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Maria Rotunda, Wien 1:

P. Dipl.-Ing. Dipl.-Theol. Markus **Langer** OP, bisher Pfr., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

P. Dipl.-Theol. Christoph **Wekenborg** OP wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Rossau, Wien 9:

P. Giorgio **Ghigo** FSCB, Bacc., wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Maria, Heil der Kranken, Wien 13:

P. Lic. Alfréd **György** MI, bisher PfMod., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Maria Hietzing, Wien 13:

Lic. Dr. Harald **Tripp**, LL.M., bisher Kirchenrektor der Schlosskapelle Schönbrunn, Wien 13, wurde mit 30. September 2023 von seinem Amt entpflichtet.

Breitensee, Wien 14:

Sr. Bene Xavier **Kusumawidaty** MSsR wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

St. Josef, Wien 14:

Br. Bernd **Aschenbrenner** COp, bisher PHelf., schied mit 31. August aus.

Währing, Wien 18:

Melanie **Schrattbauer** (L), bisher PHelf., wurde mit 1. Juli zur Pastoralassistentin bestellt.

HI. Johannes XXIII., Wien 23:

Bishwnath Faustino **Marandy** (D. Rajshahi) wurde mit 1. September 2023 bis 29. Februar 2024 zum Aushilfskaplan ernannt.

Kalksburg, Wien 23:

Mit 7. Septemer wurde in der CS Caritas Socialis - Kalksburg, Breitenfurter Straße 529, Wien 23, eine Kapelle errichtet.

Weidling:

H. Mag. Dr. Nicolaus **Buhlmann** CanReg wurde mit 25. Juli zum Pfarrprovisor ernannt.

Gutenstein, Pernitz, Scheuchenstein und Waidmannsfeld:

Eva **Tichawa** (L), bisher PHelf. in Zum Guten Hirten im Steinfeld, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.-

Klausen-Leopoldsdorf:

P. Dipl.-Theol. Emmeram **Brolich** OCist wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Wimpassing im Schwarzatale und Dunkelstein-Blindendorf:

P. Mag. Philemon **Dollinger** OCist, PflProv. in St. Valentin-Landschach, wurde mit 2. November 2023 bis 9. Dezember 2023 zum Substituten ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Lydia Maria **Eisinger** (L) wurde mit 1. September zur Krankenhauseelsorgerin in der Klinik Ottakring, Wien 16, bestellt.

P. Nyaléguéba Pierre **Sawadogo** MI, bisher Krankenhauseelsorger am Universitätsklinikum AKH, Wien 9, wurde mit 30. September von seinem Amt entpflichtet.

P. Béla **Maczák** MI, bisher Krankenhauseelsorger im Klinikum Hietzing, Wien 13, wurde mit 31. Juli 2023 von seinem Amt entpflichtet.

Mag. Liz. Ioan-Iulian **Hotico** (D. Oradea Mare) wurde mit 1. November zum Krankenhauseelsorger am Universitätsklinikum AKH, Wien 9, ernannt.

Mag. Eva-Maria **Steinlein**, BSc M.Sc. (L), wurde mit 1. September neben ihrer bisherigen Tätigkeit als PAss. in St. Johann Nepomuk, Wien 2, zur Pastoralassistentin im AUVA Traumazentrum Wien, Standort Meidling, Wien 12, bestellt.

P. Dr. Franz **Helm** SVD wurde mit 1. September zum Aushilfsseelsorger am Heilpädagogischen Zentrum Hinterbrühl ernannt.

P. Mag. Oskar **Berger** SVD, bisher Aushilfsseelsorger am Heilpädagogischen Zentrum Hinterbrühl, wurde mit 31. August von seinem Dienst entpflichtet.

Gefangenenseelsorge:

HR Dr. Christian **Kuhn**, bisher Leiter des Fachbereichs Gefangenenseelsorge in der Kategorialen Seelsorge der Erzdiözese Wien, wurde mit 28. Februar 2023 von seinem Dienst entpflichtet.

P. Mag. Oskar **Berger** SVD, bisher in der Gefängnisseelsorge tätig, wurde mit 31. August von seinem Dienst entpflichtet.

P. mgr Josef **Kasperski** OFMCap, bisher Gefangenenhauseelsorger der Justizanstalt Wiener Neustadt und der Justizanstalt Schwarzau, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

P. Mag. Leszek **Nocuń** OFM^{Cap} wurde mit 1. September zum Gefangenenhausseelsorger der Justizanstalt Wiener Neustadt und der Justizanstalt Schwarzau ernannt.

Laienapostolat:

Katholische Frauenbewegung:

Erna **Novosel** (L) wurde am 16. September zur Diözesanleiterin gewählt und bestätigt.

Loretto Gemeinschaft Wien:

P. Mag. Darius **Lebok** OFM, MA, bisher Seels. Mitarbeiter der Loretto Gemeinschaft, wurde mit 31. August von seinem Dienst entpflichtet.

Vereinigungen:

Konferenz der Säkularinstitute in Österreich (vormals Arbeitsgemeinschaft Säkularinstitute Österreichs):

Mag. Maria **Lukas** (O) wurde am 23. September zur Vorsitzenden gewählt, an Stelle von Ing. Maria Christine **Hochleitner** (O), bisher Leiterin.

Institute des geweihten Lebens:

Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg:

Clemens Timothy Suarez **Galban** CanReg, Bacc., Pfvik. in Floridsdorf, Wien 21, wurde am 26. September zum Stiftsdechanten gewählt.

Töchter der göttlichen Liebe:

Sr. M. Daniela **Scharf** FDC, wurde mit August 2023 bis August 2027 zur Provinzoberin der Provinz „Dreimal Wunderbare Mutter“ wieder ernannt.

Diözesanzugehörigkeit:

Pavel **Mikeš**, bisher Angehöriger der Diözese Fargo, wurde mit 26. September in den Klerus der Erzdiözese Wien inkardiniert.

80. PRIESTERWEIHERMINE 2024

Im Jahr 2024 gibt es zwei Termine für Priesterweihen:

Priesterweihe 1 (im byzantinischen Ritus): Sa, 01.06.2024 um 14:00 Uhr im Stephansdom (Bischof Stepan Sus)

Priesterweihe 2 (im lateinischen Ritus): Sa, 22.06.2024 um 09:30 Uhr im Stephansdom (Kardinal Christoph Schönborn)

Alle Gläubigen sind herzlich eingeladen, an diesen Feiern teilzunehmen.

81. ERWACHSENENFIRMUNG 2024

Für Erwachsene, die das Sakrament der Firmung empfangen möchten, findet die **Firmvorbereitung möglichst in der eigenen Wohn-/Wahlparre** statt. Dies bietet die Chance einer intensiven Katechese für die Firmkandidatin/den Firmkandidaten, des persönlichen Kontakts mit Firmpatinnen und -paten und Familienangehörigen sowie der Beheimatung in der Pfarre.

Erwachsene, für die eine Firmvorbereitung in der Wohn-/Wahlparre nicht gut möglich ist, können sich zu einem der diözesanen **Firmvorbereitungskurse des Pastoralamts** anmelden. In diesem Arbeitsjahr werden wieder zwei Kurse angeboten:

Kurs I (1010 Wien, Stephansplatz 6/Stiege 1/DG/Saal 601):

jeweils Mittwoch, 18:00 – 20:30 Uhr, 8 Kurseinheiten zu 2,5 Std. von **Ende Februar bis Ende April 2024**: 28. Februar, 6., 13. und 20. März, 3., 10., 17. und 24. April 2024

Leitung: Dr. Raphaela Pallin, Referentin für Erwachsenenkatechumenat und für Ökumene
Kurs II (Erzbischöfliches Priesterseminar Wien, Strudlhofgasse 7, 1090 Wien):

jeweils Montag, 18:30 – 21:00 Uhr, 8 Kurseinheiten zu 2,5 Std. von **Ende Februar bis Ende April 2024**: 26. Februar, 4., 11. und 18. März, 8., 15. und 22. April 2024 sowie ein weiterer gemeinsam vereinbarter Termin

Leitung: Mag. Markus Muth, Referent für Erwachsenenkatechumenat, Subregens des Erzbischöflichen Priesterseminars Wien

Versöhnungsabend und Vorbesprechung der Firmfeier: Montag, 29. April 2024, 19:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael, 1010 Wien: gemeinsam für Kurs I und II und alle bis 15. April 2024 angemeldeten pfarrlich vorbereiteten Firmkandidatinnen und -kandidaten.

Diözesane Erwachsenenfirmung 2024:

Samstag, 4. Mai 2024, 10:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael, 1010 Wien

Firmspender: Erzbischof Kardinal Dr. Christoph Schönborn

Auch Erwachsene, die in einer Pfarre oder anderen Institution der Erzdiözese Wien ausführlich auf die Firmung vorbereitet wurden, können nach **Anmeldung bis 15. April 2024** sowie Teilnahme am Versöhnungsabend mit Vorbesprechung bei der diözesanen Erwachsenenfirmung das Sakrament der Firmung empfangen.

Kontakt für Fragen und Anmeldung:

Fragen zu den Firmvorbereitungskursen des Pastoralamts oder weiteren Möglichkeiten: Dr. Raphaela Pallin, Referentin für Erwachsenenkatechumenat im Bereich Christsein.Christwerden des Pastoralamts der ED Wien: 1010 Wien, Stephansplatz 6; Stiege 1, 5. Stock, Zimmer 503, Tel. +43 1 51552-3120, Mobil: +43 676 559 84 37, E-Mail: r.pallin@edw.or.at (bitte **Telefonnummer** für Rückruf angeben).

Anmeldung zu den Firmvorbereitungskursen: [Online](#) oder bei Fr. Ingrid Arnhold, Assistentin Bereich Christsein.Christwerden des Pastoralamts der ED Wien), 1010 Wien, Stephansplatz 6, Stiege 1, 5. Stock, Zimmer 554, Tel. +43 1 51552-3309, Fax -2371, E-Mail: christsein-christwerden@edw.or.at **Bitte um vollständige Angaben:** Name, Geburtsdatum, Meldeadresse, **Telefonnummer**, E-Mail-Adresse und Angabe des Kurses (I oder II).

Bis 15. April 2024 Anmeldung zum Empfang des Firmsakramentes bei der **diözesanen Erwachsenenfirmung am 4. Mai 2024 für Erwachsene, die in einer Pfarre oder anderen kirchlichen Institution der Erzdiözese Wien auf die Firmung vorbereitet wurden.** [Online](#) oder **per E-Mail (bitte um vollständige Angaben):** Name, Geburtsdatum, Meldeadresse, **Telefonnummer**, E-Mail-Adresse, Pfarre sowie Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Verantwortlichen für die pfarrliche Firmvorbereitung, ggf. Name, Geburtsdatum, Meldeadresse des Firmpaten/der Firmpatin.

Auf der **Webseite** www.erzdiözese-wien.at/erwachsenenfirmung finden sich **Informationen** und Formulare zur **Onlineanmeldung**. Dort werden laufend auch **regionale Möglichkeiten der Firmvorbereitung für Erwachsene** (in Pfarren, Dekanaten, Regionen) ergänzt. Falls Ihnen weitere Firmvorbereitungskurse für Erwachsene bekannt sind, bitten wir um kurze Information, um diese in die **Übersicht** aufnehmen zu können.

Die Pfarren werden gebeten, auf ihrer **Pfarrwebseite** und in **Pfarrpublikationen auf die Möglichkeit der Erwachsenenfirmung hinzuweisen** und mit der Webseite des Pastoralamts zur Erwachsenenfirmung zu **verlinken**.

82. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3729, Mag. Corinna Turner.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

83. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760, Claudia Hüttner.

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

Ort: 1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

84. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE ADRESSEN:

KR Karl Obermayer, Pfr. i. R.:

p.A.CS Caritas Socialis Pramergasse

Pramergasse 7

1090 Wien

Konferenz der Säkularinstitute in Österreich (vormals Arbeitsgemeinschaft Säkularinstitute Österreichs):

p.A.Mag. Maria Lukas

Seitenberggasse 32/10

1160 Wien

Mobil: 0699/19 56 30 90

NEUE TELEFONNUMMER:

Caritas Haus Allerheiligen, Wien 20:

Tel.: 05 17 80-2400

Fax: 05 17 80-2427

E-Mail: hausallerheiligen@caritas-wien.at

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:

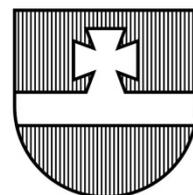
3. November 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der November-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:

9. November 2023.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:

www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt



95. ERRICHTUNG DES SEELSORGERAUMES AN DEN AUEN

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2023 im Dekanat Baden den

SEELSORGERAUM „AN DEN AUEN“,

der die Pfarren

**Blumau-Neurißhof,
Günselsdorf,
Kottingbrunn,
Schönau an der Triesting und
Tattendorf**

mit den weiteren dazugehörigen Gottesdienststätten umfasst.

Für den Seelsorgeraum ist die aktuelle „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“ maßgebend.

Wien, am 26. September 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

96. RICHTLINIEN FÜR DIE GESTALTUNG VON SIEGELN UND LANGSTEMPELN VON PFARREN

Die neuen Siegel und Langstempel müssen spätestens 6 Wochen vor der Bildung der neuen Pfarre im Ordinariat um Genehmigung eingereicht werden.

Erst nach Genehmigung des Ordinariates erlangen die Siegel Gültigkeit!

Die Bestellung der Siegel und Langstempel erfolgt ausschließlich über das Erzbischöfliche Ordinariat!

Bei Übergabe der neuen Siegel und Langstempel sind alle(!) alten Siegel und Langstempel einzuziehen und an das Erzbischöfliche Ordinariat zu übergeben!

Pfarrsiegel

Das Pfarrsiegel ist ein Rundsiegel, das eindeutig der Pfarre zuzuordnen ist und im Außenring die Bezeichnung der Pfarre mit dem Zusatz „r.-k. Pfarre“ (z. B. r.-k. Pfarre Zum Göttlichen Wort) und den Hinweis auf die politische Gemeinde (z. B. Wien 1100 oder Wien X) trägt.

Das Pfarrsiegel muss die folgenden Informationen enthalten:

- Fixtext: r.-k. Pfarre bzw. Pfarrexpositur
- Pfarrname: Name der (neuen) Pfarre
- PLZ: PLZ der politischen Gemeinde, in der die Pfarrkirche steht
- Gemeinde: Name der politischen Gemeinde, in der die Pfarrkirche steht

Wenn von der Pfarre mehrere Siegel benötigt werden, so sind diese oberhalb des Symbols mit einer Zahl voneinander zu unterscheiden.

Langstempel der Pfarre

Der Langstempel muss die folgenden Informationen enthalten:

- Fixtext: r.-k. Pfarre bzw. Pfarrexpositur
- Pfarrname: Name der (neuen) Pfarre
- PLZ: PLZ der politischen Gemeinde, in der die Pfarrkirche steht
- Gemeinde: Name der politischen Gemeinde, in der die Pfarrkirche steht
- Adresse: Straße und Hausnummer

Wenn von der Pfarre mehrere Langstempel benötigt werden, so sind diese mit einer Zahl voneinander zu unterscheiden.

Siegel des Pfarrgemeinderates:

Das Siegel des Pfarrgemeinderates ist ein Rundsiegel, das eindeutig dem PGR der Pfarre zuzuordnen ist und im Außenring die Bezeichnung der Pfarre mit dem Zusatz „Pfarrgemeinderat der r.-k. Pfarre“ (z. B. Pfarrgemeinderat der r.-k. Pfarre Zum Göttlichen Wort) und den Hinweis auf die politische Gemeinde (z. B. Wien 1100 oder Wien X) trägt.

Das Symbol ist stets das Wappen der Erzdiözese Wien: Österreichischer Bindenschild mit auf der Binde aufgesetztem Ordenskreuz

Das Siegel des Pfarrgemeinderates muss die folgenden Informationen enthalten:

- Fixtext: Pfarrgemeinderat der r.-k. Pfarre bzw. Pfarrexpositur
- Pfarrname: Name der (neuen) Pfarre
- PLZ: PLZ der politischen Gemeinde, in der die Pfarrkirche steht
- Gemeinde: Name der politischen Gemeinde, in der die Pfarrkirche steht

Wenn mehrere Siegel des Pfarrgemeinderates benötigt werden, so sind diese oberhalb des Symbols mit einer Zahl voneinander zu unterscheiden.

Siegel des Vermögensverwaltungsrates:

Das Siegel des Vermögensverwaltungsrates ist ein Rundsiegel, das eindeutig dem Vermögensverwaltungsrat der Pfarre zuzuordnen ist und im Außenring die Bezeichnung der Pfarre mit dem Zusatz „Vermögensverwaltungsrat der r.-k. Pfarre“ (z. B. Vermögensverwaltungsrat der r.-k. Pfarre Zum Göttlichen Wort) und den Hinweis auf die politische Gemeinde (z. B. Wien 1100 oder Wien X) trägt.

Das Symbol ist stets das Wappen der Erzdiözese Wien: Österreichischer Bindenschild mit auf der Binde aufgesetztem Ordenskreuz

Das Siegel des Vermögensverwaltungsrates muss die folgenden Informationen enthalten:

- Fixtext: Vermögensverwaltungsrat der r.-k. Pfarre bzw. Pfarrexpositur
- Pfarname: Name der (neuen) Pfarre
- PLZ: PLZ der politischen Gemeinde, in der die Pfarrkirche steht
- Gemeinde: Name der politischen Gemeinde, in der die Pfarrkirche steht

Wenn mehrere Siegel des Vermögensverwaltungsrates benötigt werden, so sind diese oberhalb des Symbols mit einer Zahl voneinander zu unterscheiden.

97. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarrvikar für die Pfarren des PV „Rund um Mistelbach“ ab sofort

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 24. November im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

98. PERSONALNACHRICHTEN

Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich:

Mag. Christof **Bock** (L) und Mag. Robert **Huka** wurden mit 1. September 2023 zu Notaren ernannt.

Dienststellen:

Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung:

Dipl.-Päd. Bernadette **Bruckner** (L) wurde vom 1. November 2023 vorläufig bis Ende des Schuljahres 2023/2024 mit der Funktion einer Fachinspektorin für den katholischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Erzdiözese Wien betraut.

Pfarrverbände:

An der Taborstraße, Wien 2:

Friederike **Magloth** (L) wurde mit 1. April 2023 neben ihrer bisherigen Tätigkeit als Pastoralassistentin in der Pfarre St. Josef, Wien 2, zur Pastoralassistentin in den Pfarren Am Tabor und St. Leopold, beide Wien 2, bestellt.

Seelsorgeräume:

An den Auen:

Walter **Reichel**, Pfr. in Kottlingbrunn und Schönau an der Triesting, wurde mit 1. Oktober zum Leiter des Seelsorgeraumes ernannt.

Pfarren:

zur Frohen Botschaft, Wien 4:

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Albert **Reiner**, bisher Kpl., wurde mit 1. Oktober zum Pfarrvikar ernannt.

Maria Hietzing:

Dr. Johannes Joachim **Kreier** (D. Münster), Domkurat lit. c., bisher Aushilfskaplan in Laa an der Thaya, Kottlingneusiedl, Hanfthal, Neudorf im Weinviertel, Pottenhofen, Wildendürnbach, Wulzeshofen und der Pfarrexpositur Zlabern, wurde mit 16. Oktober zum Kirchenrektor der Schlosskapelle Schönbrunn, Wien 13, ernannt.

Maria Namen, Wien 16:

Die Kapelle im Rupert-Mayer-Haus der Caritas in Kirchstetterngasse 26-28, Wien 16, wird mit 1. Dezember profaniert.

Wiener Neustadt-Neukloster und Wiener Neustadt-Herz Mariä:

P. Mag. Philipp Neri **Gschanes** OCist (O), bisher PHelf., wurde mit 1. Oktober zum Pastoralassistenten bestellt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

P. Lic. Robin **George** OCD wurde mit 1. September zum Krankenhauseelsorger am Krankenhaus Rudolfinerhaus, Wien 19, ernannt.

Eva **Sebestyen** (L), bisher Krankenhauseelsorgerin im AUVA-Traumazentrum Wien - Standort Meidling, Wien 12, wurde mit 1. Oktober zur Krankenhauseelsorgerin in der Klinik Hietzing, Wien 13, bestellt.

Elisabeth **Wolfslehner** (L), bisher PAss. in der Pfarre Franz von Sales, Wien 19, wurde mit 1. November zur Pastoralassistentin in der Klinik Flöoridsdorf, Wien 21, im Landeskrankenhaus Stockerau und im Pflegeheim der Stadt Stockerau, beide Stockerau, bestellt.

Institute des geweihten Lebens:

Barmherzige Brüder:

OA Dr. Ignaz **Hochholzer**, Seels. Im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien 2, wurde am 26. Juli zum Ehrenbruder ernannt.

Gesellschaft des Göttlichen Wortes:

P. Mag. Franz **Pilz** SVD wurde mit 30. Oktober Rektor des Missionshauses St. Gabriel an Stelle von P. Dr. Franz **Helm** SVD, bisher Rektor.

Zisterzienserinnenabtei Marienfeld:

Äbtissin Dipl.-Ing. M. Hedwig **Pauer** OCist hat ihr Amt als Äbtissin mit Erreichen der Altersgrenze am 8. Juni zurückgelegt.

Sr. M. Immaculata **Maierhofer** OCist wurde am 14. Juli zur Äbtissin gewählt.

Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens:

Sr. Halina **Zientek** FMM, bisher Provinzoberin für Mittel- und Osteuropa, wurde mit 1. November für sechs Jahre zur Regionaloberin für Mittel- und Osteuropa gewählt.

Auszeichnungen:

OA Dr. Ignaz **Hochholzer**, Seels. im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien 2, wurde am 4. Juli das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Todesmeldungen:

P. Christoph **Mayrhofer** OSB (Göttweig) ist am 30. September im Alter von 56 Jahren verstorben und wurde am 11. Oktober auf dem Konventfriedhof Göttweig beigesetzt.

August **Ipavec**, KrkSeels. i. R., ist am 3. Oktober im Alter von 83 Jahren im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien 2, verstorben und wurde in Slowenien beigesetzt.

GR Br. Siegfried **Schönberger** FSC (O) ist am 13. Oktober im Alter von 85 Jahren verstorben und wurde am 27. Oktober auf dem Friedhof Strebersdorf, Wien 21, beigesetzt.

**99. ERINNERUNG AN DIE MÖGLICHKEIT VON AUSZEICHNUNGEN FÜR
EHRENAMTLICHE MITARBEITER**

Das Ehrenzeichen vom hl. Stephanus (kurz: Stephanusorden) wurde 1964 vom Erzbischof Kardinal Dr. Franz König gestiftet und kann vom Erzbischof von Wien für besondere Verdienste um die Erzdiözese Wien verliehen werden.

- Stephanusorden in Bronze wird verliehen für Verdienste, die über den Bereich einer Pfarre nicht hinausgehen.

- Stephanusorden in Silber wird verliehen für Verdienste, die über eine einzelne Pfarre hinausgehen, nicht aber den ganzen Diözesanbereich betreffen.
- Stephanusorden in Gold wird verliehen für Verdienste, die den Bereich der gesamten Erzdiözese betreffen.
- Genau so wird in der Regel nur an Personen verliehen, die bereits das 40. Lebensjahr vollendet haben und sich durch einwandfreie Lebensführung auszeichnen. Wird nicht verliehen an Kleriker, Mitglieder von Instituten des Geweihten Lebens und Gesellschaften des Apostolischen Lebens, kirchliche Angestellte und mit kirchlichem Dienstauftrag in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehende Personen.

Berücksichtigen Sie bitte die Vorlaufzeit, da die Kommission vierteljährlich zusammenkommt. Die aktuellen Taxen sind im Ordinariat zu erfragen.

b) PÄPSTLICHE Auszeichnungen für besondere Verdienste - auf Anfrage.

c) ANNERKENNUNGSDEKRET für verdiente Kirchenmusiker

Das Referat für Kirchenmusik der Erzdiözese Wien bietet für verdiente Kirchenmusiker die Möglichkeit von Anerkennungsdekreten an.

Anerkennungsdekrete des Erzbischofes gibt es für:

Organisten und Chorleiter ab einer Tätigkeitsdauer von 30 Jahren

Chorsänger und Musiker ab einer Tätigkeitsdauer von 35 Jahren

Anerkennungsdekrete des Ordinariates gibt es für:

Organisten und Chorleiter ab einer Tätigkeitsdauer von 20 Jahren
Chorsänger und Musiker ab einer Tätigkeitsdauer von 25 Jahren

Anerkennungsdekrete des Referates für Kirchenmusik gibt es für:

Organisten und Chorleiter ab einer Tätigkeitsdauer von 10 Jahren
Chorsänger und Musiker ab einer Tätigkeitsdauer von 15 Jahren

Alle Dekrete sind über das Referat für Kirchenmusik (kirchenmusik@edw.or.at) einzureichen. Geben Sie bitte den Namen der betreffenden Person, die Tätigkeit und Dauer, sowie ein Datum welches Sie auf diesem Dekret haben wollen.

Weiters brauchen wir noch eine Lieferadresse und eine Fakturierungsadresse. Kostenpunkt für ein Dekret € 25,-.

Damit Sie Ihre Dekrete rechtzeitig erhalten, braucht es eine Vorlaufzeit von ca. 4 Wochen. In Ferienzeiten ca. 6 Wochen.

100. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3729, Mag. Corinna Turner.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

101. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760, Claudia Hüttner.

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

Ort: 1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

102.SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmann-gasse 9.

NEUE ADRESSEN:

Seelsorge für Tourismus, Gastgewerbe und Hotellerie, Binnenschiffahrt, Zirkus und Schausteller:

Rooseveltplatz 8
1090 Wien

Die übrigen Kommunikationsdaten bleiben unverändert!

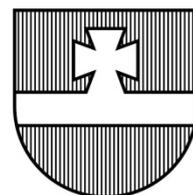
Provinzialat der Helferinnen:

Abt-Karl-Gasse 22-24/2/15
1180 Wien

Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
1. Dezember 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Dezember-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
7. Dezember 2023.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt



103. ERRICHTUNG DES SEELSORGERAUMES MARCHFELD-NORD

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2023 im Dekanat Gänserndorf den

SEELSORGERAUM „MARCHFELD-NORD“,
der die Pfarren
Deutsch-Wagram,
Gänserndorf und
Strasshof

mit den weiteren dazugehörigen Gottesdienststätten umfasst.

Für den Seelsorgeraum ist die aktuelle „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“ maßgebend.

Wien, am 17. November 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

104. ERRICHTUNG DES PFARRVERBANDES IM DREILÄNDERECK

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 den Pfarrverband

IM DREILÄNDERECK,

der die Pfarren Drösing, Hohenau an der March, Niederabsdorf, Rabensburg und Ringelsdorf umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die aktuelle „Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien“.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 17. November 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

105. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarrvikar für die Pfarren des PV „Rund um Mistelbach“ ab sofort

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 29. Dezember im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

106. PERSONALNACHRICHTEN

Erzdiözese Wien:

Mag. Dr. Ernst **Strachtwitz**, bisher Tätigkeit in der Diözese St. Pölten, tritt mit 31. Dezember 2023 in den dauernden Ruhestand.

Diözesane Gremien:

Diakonenrat:

Mit 1. Dezember bilden die folgenden Personen den Diakonenrat für die nächsten fünf Jahre:

Amtliche Mitglieder:

Diakon Peter **Feigl**

Diakon Andreas **Frank**

Gewählte Mitglieder:

Diakon Rudolf **Mijoč**

Diakon Peter **Morawetz**

Diakon Alfred **Petras**

Susanne **Pointner** (als Frauenvertreterin)

Ernannte Mitglieder:

Diakon Philipp **Rogner**

Diakon Manfred **Weißbriacher**

Mitglied ohne Stimmrecht:

Diakon Franz **Ferstl** (Spiritual des Institut für den Ständigen Diakonat)

Dienststellen:

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Dr. Johannes **Gönnner**, bisher Dienststellenleiter und Rektor, wurde mit 30. September von seinem Amt entpflichtet.

MMag. Dr. Alexander **Kraljic** wurde mit 1. Oktober zum Dienststellenleiter ernannt.

Vietnamesische Gemeinde:

Peter Xuan Huy **Nguyen**, BA BA (D. Xuan Loc) wurde mit 1. November zum Seelsorger ernannt.

Dekanate:

Perchtoldsdorf:

Mag. Dr. Richard **Kager**, Pfr. in Perchtoldsdorf, Gießhübl und Kaltenleutgeben, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechanten ernannt.

Die Amtszeit von Mag. Edward **Keska**, Pfr. im Pfarrverband Am Petersbach, als Dechant-Stellvertreter wurde mit 1. November um fünf Jahre verlängert.

Schwechat:

Mag. Werner **Pirkner**, Pfr. im Pfarrverband Ala Nova, bisher Dechant-Stellvertreter, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechanten ernannt.

Mag. Jan **Sandora**, Pfr. In Zu den Hl. Schutzengeln, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter ernannt.

Pfarrverbände:

An der Taborstraße, Wien 2:

Friederike **Magloth** (L) wurde mit 1. April 2023 neben ihrer bisherigen Tätigkeit als Pastoralassistentin in der Pfarre St. Josef, Wien 2, zur Pastoralassistentin in den Pfarren Am Tabor und St. Leopold, beide Wien 2, bestellt.

Schneebergpfarren:

Michael Gottfried **Reh** (L) wurde von 1. November 2023 bis 31. August 2024 zum Pastoralassistenten in den Pfarren Puchberg am Schneeberg und Grünbach am Schneeberg bestellt.

Pfarren:

Hohenau an der March, Rabensburg, Niederabsdorf, Ringelsdorf und Drösing:

P. Tomy **Madhavappallil Kurian** MST, Bacc., bisher Kpl., wurde mit 1. November zum Aushilfskaplan ernannt.

Unsere Liebe Frau zu den Schotten, Wien 1:

Dr. Francisco Javier **Rumpf**, LL.M. (D), bisher Diakon mit Zivilberuf, wurde mit 2. Dezember von seinem Dienst entpflichtet.

Am Schüttel, Wien 2:

Romarc Ulrich **Bonou**, Bacc. (D. Porto Novo) wurde mit 1. November zum Aushilfskaplan ernannt.

zur Frohen Botschaft, Wien 4:

Gaspar Anamelechi **Ibe**, BA (D. Owerri), bisher AushKpl. in Am Schüttel, Wien 2, wurde mit 1. November zum Aushilfskaplan ernannt.

Maria Hietzing, Wien 13:

Dr. Johannes Joachim **Kreier** (D. Münster), Domkurat lit. c., bisher Kirchenrektor der Schlosskapelle Schönbrunn, Wien 13, wurde mit 31. Oktober von seinem Amt entpflichtet.

Altottakring, Wien 16:

P. Dr. Cyriac **Njayarkulam** CMF, bisher Kpl. wurde mit 31. Oktober von seinem Amt entpflichtet.

Währing, Wien 18, und Gersthof, Wien 18:

Israel **Angiro**, Bacc., (D. Soroti) wurde mit 1. November zum Aushilfskaplan ernannt.

Hl. Johannes Paul II., Wien 20:

P. MMgr. Sławomir **Rosiński** OFMCap wurde mit 1. Oktober zum Kaplan ernannt.

Leopoldau, Don Bosco, Heiliges Kreuz, Herz Jesu, alle Wien 21, und Auferstehung Christi, Wien 22:

Mag. Liz. Ioan-Iulian **Hotico** (D. Oradea Mare), bisher priesterlicher Dienst, wurde mit 31. Oktober von seinem Dienst entpflichtet.

Aspern, Wien 22:

Die Sabbatzeit von Roman **Dietler** als Diakon mit mit Zivilberuf wurde bis 31. August 2024 verlängert.

Neunkirchen:

KR P. Dr. Bernard **Springer** OFMConv, bisher Pfvik., wurde mit 30. November von seinem Amt entpflichtet.

Pitten:

Mit 23. November wurde in Doktor-Theodor-Körner Straße 471, 2823 Pitten, eine Privatkapelle errichtet.

Pressbaum und Rekawinkel:

Mag. Dr. Andrea **Steiner** (L) wurde von 1. November 2023 bis 31. August 2026 zur Pastoralassistentin bestellt.

Zu den Heiligen Schutzengeln:

Mit 23. November wurde im Schloss Ebergassing, Schloss 1, 2435 Ebergassing, eine Kapelle unter dem Patrozinium des hl. Ulrich von Augsburg errichtet.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Eva **Hildmann** (L) schied als PAss. in der Klinik Floridsdorf, Wien 21, mit 31. Oktober aus. Sie ist seit 1. November ausschließlich im Universitätsklinikum AKH Wien, Wien 9, als Pastoralassistentin tätig.

P. Liz. Jean Bosco **Cishahayo** OCD, Bacc., bisher Krankenhauseelsorger am Krankenhaus Rudolfinerhaus, Wien 19, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Polizeiseelsorge:

Roman **Dietler** (D), bisher Seelsorger, wurde mit 31. Oktober von seinem Dienst entpflichtet.

Dr. Walter **Kirchmayer** (D) wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Seelsorger ernannt.

Mag. Daniel **Smeritschnig**, MSc (L), wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Seelsorger ernannt.

Wirtschaft und Kirche:

Roman **Dietler** (D), bisher Betriebsseelsorger, wurde mit 31. Oktober von seinem Dienst entpflichtet.

Institute des geweihten Lebens:

Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg:

Dr. Tassilo **Lorenz** CanReg wurde mit 9. November zum Novizenmeister und Klerikerdirektor ernannt.

Vereinigungen:

Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen:

Roman **Dietler** (D), bisher Landeskurat, wurde mit 31. Oktober von seinem Dienst entpflichtet.

Diözesanzugehörigkeit:

Mag. Hudson **Lima Duarte**, bisher Angehöriger der Diözese Innsbruck, wurde mit 14. November in den Klerus der Erzdiözese Wien inkardiniert.

mag. Josip **Stanković**, bisher Angehöriger der kroatischen Provinz des Kapuzinerordens, wurde mit 1. Dezember für fünf Jahre ad experimentum in den Klerus der Erzdiözese Wien inkardiniert.

Todesmeldungen:

KR Msgr. Emerich **Kléner**, KrkSeels. im Landeskrankenhaus Hohegg, ist am 10. November im Alter von 94 Jahren im Krankenhaus Hartberg/Stmk. verstorben und wurde am 20. November im Priestergrab auf dem Friedhof Kirchberg am Wechsel beigesetzt.

KR Msgr. Walter **Rathpoller**, Pfr. i. R., ist am 15. November im Alter von 89 Jahren in Gerersdorf, D. St. Pölten verstorben und wurde am 28. November im elterlichen Grab auf dem Friedhof Weigelsdorf beigesetzt.

KR P. Benedikt **Amon** OCist (Zwettl) ist am 29. November im Alter von 89 Jahren verstorben und wird am 9. Dezember auf dem Klosterfriedhof Zwettl beigesetzt.

KR P. Dr. Gottfried **Glaßner** OSB (Melk), Nationalsekretär des Andreas-Petrus-Werkes, ist am 1. Dezember im Alter von 73 Jahren verstorben und wird am 12. Dezember in der Gruft der Stiftskirche Melk beigesetzt.

107. TAUFBVORBEREITUNG FÜR ERWACHSENE

Feier der Erwählung und Zulassung zu den Sakramenten der Eingliederung in die Kirche und Beauftragung der zuständigen Priester

Nach den Bestimmungen des CIC sind Erwachsene im Katechumenat auf die Initiation vorzubereiten, ehe sie durch Taufe, Firmung und Eucharistie in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden. In der Feier der Erwählung und Zulassung werden die Taufkandidat/-innen vom Ortsbischof feierlich zu den Sakramenten der Initiation zugelassen und die zuständigen Priester erhalten die Ermächtigung zur Spendung dieser Sakramente.

2024 wird es wieder zwei Zulassungsfeiern geben.

Alle, die bis einschließlich Herbst 2024 getauft werden, sind für die 1. Zulassungsfeier vorgesehen. Dieser Termin ist **am Donnerstag, 29. Februar 2024, 18.00 Uhr**. Der Ort wird kurzfristig bekannt gegeben. **Die 2. Zulassungsfeier ist für den Herbst 2024 geplant** und für die Taufbewerber und Taufbewerberinnen bestimmt, die in der Zeit von November 2024 bis Jänner 2025 getauft werden.

Alle Priester, Diakone und Katecheten, die Taufkandidat/-nnen vorbereiten, die älter als 14 Jahre sind und bis einschließlich Herbst 2024 getauft werden, mögen diese im Pastoralamt – Erwachsenen Katechumenat (christsein-christwerden@edw.or.at) melden und bis spätestens 31. Jänner 2024 die erforderlichen Dokumente für die Zulassung einsenden. Es sind die vorgegebenen diözesanen Richtlinien einzuhalten (vgl. WDBI. 145 [2007], Nr. 80, S. 54-55). Eine Erwachsenentaufe ohne Zulassung ist nicht zulässig.

Nähere Auskunft zur Feier der Erwählung und Zulassung im Pastoralamt, Bereich Christsein.Christwerden, bei Mag. Daniel Vychytil, Tel.: 0676/555 54 13 oder Ingrid Arnhold, Tel.: 01/51552-3309, E-Mail: christsein-christwerden@edw.or.at.

108. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3729, Mag. Corinna Turner.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

109.SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760, Claudia Hüttner.

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

Ort: 1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

110.SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die Jänner-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2024:
29. Dezember 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Jänner-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2024:
4. Jänner 2024.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt